

77. Sitzung

am Mittwoch, dem 25. Mai 2011, 13.00 Uhr,
in München

Geschäftliches..... 6825

Nachruf auf den ehemaligen Abgeordneten
Willibald Moser 6825

Geburtstagswünsche für die Abgeordneten
Joachim Hanisch und **Philipp Graf von und zu**
Lerchenfeld 6825

Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Vor-
schlag der CSU-Fraktion
**"Am sichersten in Bayern - unsere Sicherheits-
politik zahlt sich aus"**

Christian Meißner (CSU)..... 6825
Harald Schneider (SPD)..... 6827 6829 6839
Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER)..... 6830 6831
Susanna Tausendfreund (GRÜNE)..... 6831 6840
Dr. Andreas Fischer (FDP)..... 6832
Dr. Florian Herrmann (CSU)..... 6833
Manfred Ländner (CSU)..... 6834 6835 6839
Staatsminister Joachim Herrmann..... 6835 6840
Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER)..... 6838

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bau-
se, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Frakti-
on (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
**zur Änderung des Bayerischen Besoldungsge-
setzes (Drs. 16/8693)**
- Erste Lesung -

Verweisung in den Dienstrechtsausschuss..... 6841

Gesetzentwurf der Staatsregierung
**zur Änderung des Bayerischen Datenschutzge-
setzes und anderer Rechtsvorschriften**
(Drs. 16/8635)
- Erste Lesung -

Staatsminister Joachim Herrmann. 6842 6847 6848

Horst Arnold (SPD)..... 6842
Petra Guttenberger (CSU)..... 6843
Florian Streibl (FREIE WÄHLER)..... 6844
Christine Stahl (GRÜNE)..... 6845 6847 6848
Dr. Otto Bertermann (FDP)..... 6846 6847

Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 6848

Gesetzentwurf der Staatsregierung
**zur Änderung des Gesetzes über das öffentli-
che Versorgungswesen (Drs. 16/8084)**
- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Kommunalausschusses
(Drs. 16/8686)

Beschluss..... 6848

Schlussabstimmung..... 6848

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinder-
spacher, Hans Joachim Werner, Franz Schindler
u. a. und Fraktion (SPD)
**zur Änderung des Bayerischen Petitionsgeset-
zes (Drs. 16/2430)**
- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des
Verfassungsausschusses (Drs. 16/8680)

Hans Joachim Werner (SPD)..... 6849
Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER)..... 6849
Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU) 6850 6851 6852
6855

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD)..... 6851
Claudia Jung (FREIE WÄHLER).... 6852 6853 6854
6855

Maria Scharfenberg (GRÜNE)..... 6855
Dr. Andreas Fischer (FDP)..... 6856

Namentliche Abstimmung..... 6857

Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage)
6864

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

über den Ladenschluss im Freistaat Bayern (Bayerisches Ladenschlussgesetz - Bay-LadSchIG) (Drs. 16/5177)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des
Wirtschaftsausschusses (Drs. 16/8687)

Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER) 6858 6859
6861
Klaus Dieter Breitschwert (CSU)..... 6859
Christa Steiger (SPD)..... 6860 6861 6862
Dr. Martin Runge (GRÜNE)..... 6862
Karsten Klein (FDP)..... 6863

Beschluss..... 6864

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Meldegesetzes (Drs. 16/6701)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Kommunalausschusses
(Drs. 16/8685)

Christine Kamm (GRÜNE)..... 6864 6869
Dr. Florian Herrmann (CSU)..... 6865
Horst Arnold (SPD)..... 6866
Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER)..... 6868
Dr. Andreas Fischer (FDP)..... 6868
Staatssekretär Gerhard Eck..... 6869

Beschluss..... 6870

Antrag der Abgeordneten

Dr. Otto Bertermann, Dr. Andreas Fischer, Jörg Rohde u. a. und Fraktion (FDP),

Dr. Otto Hünnerkopf, Johannes Hintersberger, Markus Blume u. a. (CSU)

In-Vitro-Fertilisation in der gesetzlichen Krankenversicherung in Bayern (Drs. 16/7460)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses
(Drs. 16/8678)

Beschluss..... 6870

Mitteilung gem. § 26 Abs. 2 GeschO betr. Um-
setzung im Landwirtschaftsausschuss..... 6870

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Maria Noichl, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)

Liquiditätsbeihilfe für landwirtschaftliche Betriebe (Drs. 16/8750)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Georg Schmid, Reserl Sem, Albert Füracker u. a. und Fraktion (CSU),

Karsten Klein, Thomas Dechant, Prof. Dr. Georg Barfuß u. a. und Fraktion (FDP)

Hilfspaket für Dürreschäden in der Landwirtschaft (Drs. 16/8769)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Ulrike Müller u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Risikoausgleichsrücklage - Abfederung der Marktrisiken (Drs. 16/8770)

Maria Noichl (SPD)..... 6871 6878
Albert Füracker (CSU)..... 6872 6874
Ulrike Müller (FREIE WÄHLER)..... 6873 6874 6875
6878

Adi Sprinkart (GRÜNE)..... 6875
Thomas Dechant (FDP)..... 6875
Staatssekretär Franz Josef Pschierer..... 6876 6878

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 16/8750...
6879

Beschluss zum CSU/FDP-Dringlichkeitsan-
trag 16/8769..... 6879

Beschluss zum Dringlichkeitsantrag 16/8770 der
FREIEN WÄHLER..... 6879

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Das Geld des Dorfes dem Dorfe - Stadtwerke und Bürgerkraftwerke stärken (Drs. 16/8751)

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER)..... 6879 6881
6884

Martin Schöffel (CSU)..... 6880 6881
Ludwig Wörner (SPD)..... 6881
Ludwig Hartmann (GRÜNE)..... 6882
Tobias Thalhammer (FDP)..... 6883
Staatsminister Martin Zeil..... 6884 6885

Beschluss..... 6885

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Energiewende Jetzt! (Drs. 16/8752)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Ludwig Wörner, Kathrin Sonnenholzner u. a. und Fraktion (SPD)
Nachtragshaushalt für Energiewende (Drs. 16/8771)

Ludwig Hartmann (GRÜNE).....	6885 6889
Tobias Reiß (CSU).....	6888 6889 6890
Natascha Kohnen (SPD).....	6890
Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER).....	6891
Tobias Thalhammer (FDP).....	6892 6893 6895
Franz Schindler (SPD).....	6893
Maria Scharfenberg (GRÜNE).....	6894
Ludwig Wörner (SPD).....	6895 6901
Dr. Martin Runge (GRÜNE)...	6895 6896 6897 6900
Karsten Klein (FDP).....	6896
Staatsminister Martin Zeil.....	6897 6898 6900 6901
Kathrin Sonnenholzner (SPD).....	6898

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss..... 6902

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Tobias Thalhammer, Dr. Andreas Fischer, Dr. Otto Bertermann u. a. und Fraktion (FDP), Georg Schmid, Renate Dodell, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU)

Bürokratieabbau für schnelleren Ausbau und mehr Planungssicherheit bei der Geothermie zur erneuerbaren Energieversorgung (Drs. 16/8753)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Ludwig Wörner, Kathrin Sonnenholzner u. a. und Fraktion (SPD)
Kommunen bei Geothermie-Projekten unterstützen (Drs. 16/8772)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss 6902

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Alexander König, Petra Guttenberger u. a. und Fraktion (CSU), Dr. Andreas Fischer und Fraktion (FDP)
Einführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung in der Führungsaufsicht (Drs. 16/8754)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Einführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung (Drs. 16/8773)

Verweisung in den Verfassungsausschuss 6902

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Thomas Beyer, Harald Güller u. a. und Fraktion (SPD)
Änderung des Euratom-Vertrages - europaweiten Atomausstieg voranbringen (Drs. 16/8755)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Revision des Euratom-Vertrags (Drs. 16/8774)

Verweisung in den Umweltausschuss 6902

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Bing Maps Streetside - Rechtsrahmen schaffen, Recht zum Vorabwiderspruch einräumen (Drs. 16/8756)

Verweisung in den Verfassungsausschuss 6902

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ausschuss für Energiefragen (Drs. 16/8757)

Verweisung in den Verfassungsausschuss 6902

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Christa Steiger, Angelika Weikert u. a. und Fraktion (SPD)
Bayern muss handeln: Vom Entwurf zum Aktionsplan - UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen! (Drs. 16/8758)

Verweisung in den Sozialausschuss 6902

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Elektronische Gesundheitskarte stoppen!

(Drs. 16/8759)

Verweisung in den Umweltausschuss 6902

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vorabwiderspruchsrecht bei allen Geodaten-diensten! (Drs. 16/8760)

Verweisung in den Verfassungsausschuss 6902

Schluss der Sitzung..... 6902

(Beginn: 13.02 Uhr)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die 77. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegeheimung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, eines früheren Kollegen zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 22. Mai verstarb der ehemalige Kollege Willibald Moser im Alter von 76 Jahren. Willibald Moser gehörte dem Bayerischen Landtag von Dezember 1970 bis Oktober 1994 an und vertrat für die Fraktion der SPD den Wahlkreis Oberpfalz. Während seiner 24-jährigen Parlamentszugehörigkeit arbeitete er im Ausschuss für Grenzlandfragen, später Ausschuss für innerdeutsche Entwicklung und Grenzlandfragen, im Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen sowie im Zwischenausschuss mit. Darüber hinaus war Willibald Moser von 1986 bis 1990 stellvertretendes Mitglied im Ältestenrat und 1974 stellvertretendes Mitglied in der Bundesversammlung.

Neben seiner Arbeit im Bayerischen Landtag, wo er allseits als tüchtiger und beliebter Kollege anerkannt war, gehörte seine politische Leidenschaft gleichermaßen der kommunalen Ebene. Als längjähriger Stadtrat von Weiden hat er sich, oftmals über Parteigrenzen hinweg, für die Belange der Bürgerinnen und Bürger der Region eingesetzt. Dennoch fand er immer noch Muße und Zeit, seinen kulturellen Interessen und seiner Vorliebe für die italienische Lebensart nachzugehen.

Willibald Moser wurde für sein vielfältiges Engagement mehrfach ausgezeichnet, unter anderem mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande und dem Bayerischen Verdienstorden.

Der Bayerische Landtag wird dem Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren. -

Sie haben sich zu Ehren des Toten von Ihren Plätzen erhoben, ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich den Herren Kollegen Joachim Hanisch und Philipp Graf von und zu Lerchenfeld zu Ihrem heutigen Geburtstag gratulieren.

(Allgemeiner Beifall)

Ich wünsche Ihnen im Namen des gesamten Hauses und persönlich alles Gute und viel Erfolg für Ihre parlamentarischen Aufgaben.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Vorschlag der CSU-Fraktion
"Am sichersten in Bayern - unsere Sicherheitspolitik zahlt sich aus"

In der Aktuellen Stunde dürfen die Redner grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten sprechen. Auf Wunsch einer Fraktion erhält einer ihrer Redner bis zu zehn Minuten Redezeit. Dies wird auf die Anzahl der Redner der jeweiligen Fraktion angerechnet. Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung das Wort für mehr als zehn Minuten, erhält auf Antrag einer Fraktion eines ihrer Mitglieder Gelegenheit, fünf Minuten ohne Anrechnung auf die Zahl der Redner dieser Fraktion zu sprechen. Dies als Vorbemerkung. Nun kommen wir zu den Rednern. Als erster Redner hat Herr Kollege Joachim Meißner das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege. - Entschuldigung, Christian Meißner, ich bitte um Nachsicht.

Christian Meißner (CSU): Herr Präsident, diese Nachsicht übe ich gerne. Ich trinke Pils; wir können uns also treffen, wenn die Sitzung vorbei ist, dann rücken wir das wieder gerade.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben diese Aktuelle Stunde zur polizeilichen Kriminalstatistik beantragt, nachdem der Innenminister diese vorgestellt hat. Wir haben sie im Ausschuss besprochen und sind der Meinung, auch das Plenum sollte sich in dieser Aktuellen Stunde damit befassen.

In Bayern lebt es sich gut. Das gilt besonders im Hinblick auf die innere Sicherheit. Wir meinen, dass dies die Zahlen der polizeilichen Kriminalstatistik für das Jahr 2010 auch belegen. Wir können also feststellen, Bayern ist und bleibt das sicherste Bundesland in Deutschland. Darauf sind wir sehr stolz.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

In keinem anderen Bundesland ist die Kriminalitätsbelastung der Bevölkerung so niedrig wie in unserem Freistaat. Die Zahl der Straftaten ist in den vergangenen Jahren auf den niedrigsten Stand seit fast 20 Jahren gesunken. Das bedeutet ganz konkret, dass die Gefahr, Opfer einer Straftat zu werden, im vergangenen Jahr so niedrig war wie seit 1991 nicht mehr. Die Aufklärungsquote ist gleichzeitig auf 64,6 % gestiegen. Das bedeutet, und das sollte man sich immer auf der Zunge zergehen lassen, dass knapp zwei Drittel aller registrierten Straftaten in Bayern auch aufgeklärt wer-

den konnten. Herzlichen Dank an unsere Polizei für diese Leistung.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Es ist angesichts dessen angemessen, den Vergleich mit den anderen Bundesländern anzustrengen. Wir haben in puncto innere Sicherheit den absoluten Spitzenplatz. Die höchste Kriminalbelastung in Deutschland herrscht in Berlin, in Bremen und in Hamburg. Die schlechtesten Aufklärungsquoten mit unter 50 % bestehen in Berlin, in Bremen, in Hamburg und in Nordrhein-Westfalen. An diesem Punkt wollen wir deutlich machen, dass wir nicht nur den Spitzenplatz einnehmen, sondern dass wir diesen Spitzenplatz verteidigen und sogar ausbauen wollen. Die Internetkriminalität bereitet uns insgesamt gesehen, trotz der erfreulichen Kriminalstatistik große Sorge. Die Fallzahlen steigen seit Jahrzehnten an. Hier besteht Handlungsbedarf. Darauf reagieren wir: Ich bin sehr dankbar, dass wir Fachleute beim Landeskriminalamt eingestellt haben.

Die Entwicklung im Bereich Alkohol und Gewalt ist ein zweiter Punkt, der nicht außer Acht bleiben darf. Vor allem bei jugendlichen Straftätern haben wir eine erschreckende Tendenz, dass entsprechende Straftaten zunehmen. Hier diskutieren wir über eine ganze Reihe von Maßnahmen, zum Beispiel über eine Einschränkung des Alkoholverkaufs an Tankstellen oder die Sperrstunde, wobei das mit dem Koalitionspartner - Herr Kollege Dr. Fischer ringt sich ein Lächeln ab - manchmal mühsam ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

- Den Applaus verstehe ich schon richtig, sage aber auch: Ich bin stolz auf die ungeheuere Auffassungsgabe und Lernfähigkeit in der FDP-Fraktion. Fleißbilder sind bereits im Druck.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Sie werden in einer feierlichen Zeremonie von Joachim Herrmann und mir verliehen, Herr Kollege Dr. Fischer. Aber bis dorthin müssen wir noch ein bisschen arbeiten. Spaß beiseite: Ich glaube, dass sich die Sicherheitspolitik der Regierung und der Koalition auszahlt. Denn der Spitzenplatz in der inneren Sicherheit fällt nicht vom Himmel. Für uns steht fest, und das sage ich ganz sicher auch für unseren Koalitionspartner: Die Grundlage dafür, meine Damen und Herren, ist, dass es in Bayern auch künftig keine rechtsfreien Räume geben darf. Auch in Zukunft gibt es null Toleranz gegen Gewalttäter und gegen Kriminelle.

Die Gewährleistung der inneren Sicherheit ist aber auch nicht Selbstzweck, sondern sie ist verfassungs-

mäßiger Auftrag und ein Recht der Bürger. In Sicherheit leben zu können, ist ein wichtiges Lebensgefühl für die Menschen, und das ist für Bayern aus meiner Sicht ein entscheidender Standortvorteil. Die Gewährleistung der inneren Sicherheit und die Sicherung unseres Lebensstandards sind dabei eng miteinander verknüpft. Wenn es nämlich der Wirtschaft in Bayern gut geht und wenn wir Zuwanderung haben, dann spricht das auch dafür, dass Menschen, die aus ganz Deutschland zu uns nach Bayern kommen, vielleicht nicht ausschließlich, aber auch deswegen kommen, weil sie wissen, dass sie in Bayern sicher leben können. Daran wollen wir weiterarbeiten.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und der FDP)

Das bedeutet auch, dass wir unseren Polizeibeamtinnen und -beamten zu danken haben, und das ist aus unserer Sicht nicht nur ein Lippenbekenntnis. Ich nehme mir gern die Zeit aufzuzählen, was wir konkret in diesen Bereichen tun. Wir werden die Arbeitszeit schrittweise wieder auf eine 40-Stunden-Woche reduzieren, in einem ersten Schritt 2012 auf 41 Stunden und in einem zweiten Schritt am 1. August 2013 auf 40 Stunden.

Ich möchte mich auch bedanken, insbesondere bei den Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen, dass es bei der Gestaltung des neuen Dienstrechts gelungen ist, die Errungenschaften, die wir für die Polizei erarbeitet haben, in dieses Dienstrecht zu überführen. Die Altersteilzeit wird unbefristet fortgeschrieben und es werden neue Aufstiegsmöglichkeiten eingeführt. Dafür unseren herzlichen Dank.

Wir stellen auch fest, dass uns das gelungen ist, weil wir eben nicht nur Lippenbekenntnisse ablegen, sondern auch Geld in die Hand nehmen. Wir haben die Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten von 1,28 auf 2,56 Euro verdoppelt, und zwar deswegen, weil die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten gerade während der Nacht und nach dem Wegfall der Sperrstunde in der Nacht besonders belastet sind. Das ist für sie ein Anreiz und eine Bestärkung, diesen schwierigen Nachtdienst weiterhin zu leisten, genauso wie ich festhalte, dass wir in Bayern im Gegensatz zu einigen anderen Bundesländern weiterhin das unveränderte und bundesweit höchste Weihnachtsgeld tatsächlich auszahlen. An dieser Stelle also noch einmal ein herzlicher Dank an unsere Beamtinnen und Beamten. Ich kann ihnen von hier aus zurufen: Wir bleiben an Ihrer Seite und werden alles tun, damit dieser schwierige und gefährliche Polizeidienst gut verrichtet werden kann und auch entsprechend entlohnt und gefördert wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und der FDP)

Wir werden auch in Zukunft weitere Aufgaben zu erledigen haben, weil ich glaube, dass es unsere Pflicht ist, bestmögliche Rahmenbedingungen und die angesprochenen Arbeitsbedingungen für Sicherheitskräfte zu schaffen. Aber, meine Kolleginnen und Kollegen, das erschöpft sich nicht nur in monetären Ansätzen. Man sagt so schön: Geld ist nicht alles. Die Politik muss auch Rückendeckung geben. Aktuell ist zu beobachten - das ist eine Aufgabe, die uns alle hier im Parlament angeht -, dass der Respekt vor der Uniform eines Polizeibeamten oder einer Polizeibeamtin immer mehr zu schwinden droht. Dem müssen wir als Politiker und dem muss die ganze Gesellschaft gegensteuern.

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, bestehen wir bei Gewalt gegen Polizeibeamte auf einer Verschärfung von § 113 des Strafgesetzbuchs! Es gilt auch, eine gesellschaftliche Ächtung von Gewalt gegen Polizeibeamte zu schaffen, eine klare Distanzierung von und keine Rechtfertigung des zivilen Ungehorsams für Steinwerfer und autonome Extremisten.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und der FDP)

Ich sage noch aus aktuellem Anlass: Wir werden im Innenausschuss eine Anhörung zur Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte durchführen, also die Frage, ob geschlossene Einheiten ein Namensschild tragen sollen oder nicht. Ich will der Anhörung nichts vorwegnehmen, aber wir sehen das nach wie vor skeptisch. Hier geht es auch um die Privatsphäre unserer Beamtinnen und Beamten. Wer wissen will, wohin das führt, der kann sich den sogenannten Berliner Polizeibericht im Internet anschauen. Meine Damen und Herren, dort finden Sie Klarnamen, private Adressen von Polizeibeamtinnen und -beamten, dort finden Sie Fahrzeuge mit Kennzeichen und Bilder der entsprechenden Beamtinnen und Beamten. Das kann für uns nicht die Zukunft sein. Das hat nämlich nichts mit Offenheit und Transparenz zu tun, sondern hier ist der Staat gefragt, der seine Polizeibeamten und -beamtinnen schützen muss, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und der FDP)

Wir stärken auch weiterhin den Personalstand in der Polizei. Lassen Sie mich darauf noch eingehen. Wir haben in den vergangenen zwei Jahren gemäß unserem Koalitionsvertrag 1.000 zusätzliche Stellen geschaffen und im Jahr 2010 mit der Einstellung von 1.463 jungen Polizeianwärtern die höchste Einstellungszahl in der Geschichte der bayerischen Polizei erreicht. Bayern liegt damit im Bundesvergleich an der Spitze.

(Christa Naaß (SPD): Ruhestand!)

Wir geben unseren Beamten diese Verstärkung gern, weil wir wissen, dass wir vor einer Pensionierungswelle stehen. Darauf wollen wir uns vorbereiten.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Mit was?)

Aber Tatsache ist, und diese ist schlecht wegzudiskutieren: Im aktuellen Stellenplan sind rund 39.000 Stellen für die Polizei ausgebracht. 2011 und 2012 werden mit Blick auf die Reduzierung der Wochenarbeitszeit, wie schon angedeutet, 739 zusätzliche Stellen zur Verfügung gestellt und daneben 115 weitere Einstellungsmöglichkeiten für junge Polizeianwärter geschaffen. Damit können allein im laufenden Jahr rund 1.300 junge Anwärter eingestellt und zu Polizisten ausgebildet werden. Das ist der höchste Personalstand in unserer Geschichte.

Wenn sie dann ihre Ausbildung vollendet haben, wird es darum gehen, die Polizisten vernünftig und bedarfsorientiert zu verteilen. Darüber sind wir in Gesprächen mit dem Innenminister, damit wir der Ankündigung, die wir mit der Polizeireform verbunden haben, dass wir wieder mehr Polizei auf die Straße bringen wollen, am Ende auch gerecht werden. Ich bedanke mich bei Joachim Herrmann für seine Arbeit als Innenminister, bei Gerhard Eck und bei allen, die im Innenministerium Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass sie das in guter und enger Abstimmung mit uns im Bayerischen Landtag tun. Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und der FDP)

Ich komme damit zum Schluss. Wir wollen Polizeibeamte wieder auf die Straße bringen. Sicher leben in Bayern ist für uns nicht nur ein Schlagwort. Es ist ein dauerhaftes Bekenntnis im Schulterschluss mit unserer Polizei. Wir arbeiten weiter daran, dass man in Bayern sicher leben kann.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege Meißner. Sie können es sicher verschmerzen, dass ich Sie zu Beginn mit dem Vornamen des Kölner Kardinals angesprochen habe.

(Zuruf des Abgeordneten Christian Meißner (CSU))

Als Nächster hat Kollege Harald Schneider das Wort.

Harald Schneider (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Lieber Kollege Meißner, Sie erwarten sicher nicht, dass ich widerspruchslos hinnehme, was Sie uns erzählen,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

insbesondere vor dem Hintergrund, dass mir sogar schriftliche Äußerungen des Ministers vorliegen, der die Situation in manchen Bereichen etwas anders beschreibt. Ich werde mir auch erlauben, daraus zu zitieren.

Wenn Sie den Anspruch erheben, dass Bayern das sicherste Land in der Bundesrepublik ist

(Zurufe von der CSU: Ist es ja auch!)

- Kolleginnen und Kollegen, regen Sie sich nicht jetzt schon auf, bevor ich etwas gesagt habe -, dann müssen Sie auch in allen Fällen danach handeln. In den Jahren 2003 bis 2008 war davon nichts, aber auch gar nichts zu spüren, sondern damals wurde Bayerns Polizei zu Tode gespart.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD - Lachen bei der CSU)

Es ist vieles passiert, das gestehe ich ein, und ich gebe in manchen Punkten dem Kollegen Meißner durchaus recht. Aber es ist nicht alles in die richtige Richtung gelaufen. Diese Punkte gestatte ich mir aufzuzeigen und möchte deutlich machen, dass hier einiges zu korrigieren ist.

Die Einstellungszahlen, die Sie, Kollege Meißner, genannt haben, nämlich 1.463 im Jahre 2010 und jetzt 1.300, sind richtig. Die brauchen wir absolut; das ist dringend notwendig. Aber leider sind die Kollegen draußen auf den Dienststellen noch nicht angekommen. Die auf den Dienststellen verfügbare Personalstärke weicht von der Sollstärke ab. Diese verfügbare Personalstärke ist deutlich niedriger. Noch heute haben wir viele Dienststellen in Bayern, die zur Nachtzeit nur mit drei Beamten besetzt sind.

Dies bestätigt letztendlich unser Innenminister in seinem Schreiben vom 28. Februar 2011, in dem er feststellt - ich darf zitieren - :

Etwa ein Drittel der Dienststellen hat nachts grundsätzlich eine Mindeststärke von drei Beamten. Bei mehr als drei Viertel aller Polizeiinspektionen können die Wachen zur Nachtzeit zumindest zeitweise nur mit einer Beamtin oder einem Beamten besetzt sein.

Das ist das Schreiben unseres Innenministers vom 28. Februar 2011. Hier haben Sie, Herr Innenminister, das erste Mal zugegeben, dass wir auf den Inspektionen zur Nachtzeit Engpässe haben.

Herr Innenminister, Sie arbeiten an der Lösung des Problems. Das gestehe ich Ihnen zu. Es sind noch nie so viele Polizeibeamte eingestellt worden wie jetzt. Aber die momentane Situation bei den kleineren Inspektionen ist mehr als kritisch.

Im Grunde gehört doch der Schutzmann auf der Straße einfach dazu. Es müssten Beamte als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Leider ist das Geschichte. Der Schutzmann an der Ecke, der als Ansprechpartner für die Bürger zur Verfügung stünde, ist schon lange nicht mehr vorhanden.

Welche Schlussfolgerung können wir daraus ziehen? Das einzige Gewerbe, das in unserem Lande großartig floriert, ist das Sicherheitsgewerbe. Wir haben rund 200.000 Beschäftigte im privaten Sicherheitsgewerbe mit einem Umsatz von über 5 Milliarden Euro im Jahre 2010. Im Jahre 2011 wird es ein weiteres Rekordergebnis geben. Das finde ich bedenklich. Darüber müssen wir nachdenken und uns fragen, warum das so ist. Können sich in Zukunft nur noch die Reichen Sicherheit in unserem Lande leisten?

(Beifall bei der SPD)

Heute ist es doch so, dass in den vornehmen Villengegenden Münchens, in Bogenhausen oder auch in Grünwald, private Sicherheitsdienste unterwegs sind, die dafür sorgen, dass tagsüber in den Wohnungen nicht eingebrochen wird. Wir haben einen hohen Stand an Tageswohnungseinbrüchen und um dem zuvorzukommen, patrouillieren in den vornehmen Wohngebieten eben diese privaten Sicherheitsdienste, während Otto Normalverbraucher die Polizei braucht, die dafür sorgt, dass in seiner Wohnung nicht eingebrochen wird.

Eine weitere Fehlentwicklung - ich weiß, Herr Innenminister, Sie sehen das anders - sehe ich darin, dass die Sicherheitswacht weiter ausgebaut worden ist. Im letzten Sommer hat das Kabinett beschlossen, dass die Sicherheitswacht auch in Kommunen unter 20.000 Einwohner installiert werden kann. Mittlerweile besteht auch schon in 78 Städten eine solche Sicherheitswacht. Die Zahlen nehmen zu.

Aber, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Bürgermeister, die eine Sicherheitswacht beantragen, tun dies nicht in der Überzeugung, die Sicherheitswacht sei das Nonplusultra, sondern es geschieht dies aus blanker Not. Denn die Bürgermeister müssen sagen: Wenn ich keine Polizei bekomme, beantrage ich zumindest die Sicherheitswacht. Diese Leute patrouillieren dann eben in den Gemeinden und sind somit ein kleiner Ersatz für die fehlende Polizei.

Das Ganze sehe ich als Fehlentwicklung an. Ich verstehe allerdings auch, dass das momentan eventuell notwendig ist, weil es draußen auf den Dienststellen keine Polizisten gibt und deshalb die Sicherheitswacht verstärkt werden muss. Aber ich halte das nicht für richtig und sinnvoll.

(Beifall bei der SPD)

Abschließend möchte ich zur Sicherheitswacht noch feststellen, dass sich nirgendwo beweisen lässt, dass eine Sicherheitswacht, wie sie in 78 Kommunen in Bayern besteht, irgendeine Auswirkung auf die Kriminalstatistik hätte. Die Zahlen sind genau so gut oder genau so schlecht - ich gebe zu, in Bayern sind sie gut, wie es die Kriminalstatistik besagt -, egal, ob eine Sicherheitswacht vorhanden ist oder nicht.

Hier lässt sich kein Beweis führen, dass die Sicherheitswacht Auswirkungen auf das Kriminalitätsgeschehen hätte.

Ein Punkt, den ich dringend ansprechen will, ist die Jugendkriminalität. Meines Erachtens wäre es sinnvoll, die Zahl der Jugendbeamten - ich spreche von etatisierten Jugendbeamten - zu erhöhen. Wir haben zwar Jugendbeamte in den Städten, die ausschließlich diese Aufgabe wahrnehmen; aber es sind viel zu wenige. Darüber hinaus machen die polizeilichen Jugendbeamten zu zwei Dritteln diese Arbeit nebenbei. Wenn irgendetwas anderes anliegt, müssen sie aus dem Jugendzentrum heraus und können sich nicht mehr mit den Jugendlichen beschäftigen. Sie müssen dann andere Aufgaben wahrnehmen, die sich in erster Linie auf den Streifenbereich beziehen und Ähnliches. Die Zahl der Jugendbeamten zu erhöhen, wäre sicherlich richtig und wichtig.

Die Vorlage eines Konzepts zur Evaluierung der Polizeireform haben Sie, Herr Innenminister, uns im Innenausschuss für den Juni versprochen. Das finde ich richtig und gut. Es war allerhöchste Zeit, hier in die Gänge zu kommen. Bei dieser Evaluierung halte ich es für sehr wichtig, auch einen Blick auf die Inspektionen zu werfen. In der Polizeireform selbst haben wir uns in erster Linie mit den Präsidien und Direktionen auseinandergesetzt. Es wäre notwendig, auch einen Blick auf die untere Ebene, die Inspektionen, zu werfen. Wie sieht es da aus? Was wäre da an Verbesserungen möglich? Was könnte für sie getan werden?

Ich bin mir im Klaren, dass es eine höchst heikle Angelegenheit ist, die Inspektionen zu untersuchen, um eventuell eine Effizienzsteigerung zu erzielen. Ist es vielleicht sogar notwendig, Inspektionen aufzulösen bzw. zusammenzulegen? Diese Diskussion führt niemand in diesem Hohen Haus gern. Aber es ist viel-

leicht notwendig, auch einmal darüber nachzudenken, was in dieser Angelegenheit möglich ist.

Lassen Sie mich noch einen weiteren Punkt ansprechen. Herr Innenminister, Sie haben am 22. Mai beim Jubiläum der Bereitschaftspolizei in Eichstätt davon gesprochen, dass der Rechtsschutz für die Polizei verbessert werden müsse. Da rennen Sie bei uns offene Türen ein. Wir mahnen schon seit vielen, vielen Jahren an, dass der Rechtsschutz für die Polizisten endlich verbessert werden muss. Die Beamten dürfen nicht allein gelassen werden, wenn sie im Dienst angegriffen und verletzt worden sind. Eine Verbesserung im Bereich des Rechtsschutzes ist dringend notwendig.

(Beifall bei der SPD)

Leider ist jetzt vom Finanzministerium niemand hier, aber ich möchte es dennoch festhalten: Wir dürfen uns nicht in das Boot holen lassen mit dem Argument es müssten alle 300.000 Beamten in Bayern einbezogen werden, wenn der Rechtsschutz eingeführt werden sollte. Ein Beamter im Landratsamt hat keine Probleme; er kann sich höchstens an seinem Kugelschreiber verletzen. Aber die Polizisten draußen vor Ort haben durchaus Probleme.

Ich sehe, meine Redezeit ist zu Ende.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Schon länger!

Harald Schneider (SPD): Gestatten Sie mir bitte noch einen Schlusssatz. Herr Innenminister, Sie haben uns an Ihrer Seite, wenn es darum geht, Bayerns Polizei neu aufzustellen. Die Anforderungen haben sich in den letzten Jahren geändert. Die Kriminalitätsformen haben sich geändert. Sie haben bereits 72 Leute eingestellt, die sich mit Wirtschaftsinformatik beschäftigen und die Arbeit von Wirtschaftskriminallisten tun. Alles in allem müssen wir gemeinsam zusehen, Bayerns Polizei zukunftsfähig zu machen. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege Schneider. Ihr Redefluss war so gewaltig, dass ich ein Auge zugeedrückt habe -

(Tanja Schweiger (FREIE WÄHLER): Zwei Augen!)

- oder zwei Augen zugeedrückt habe. Das ist richtig. Die Kollegen aus der Fraktion der SPD wissen, dass sie sich etwas zügeln müssen.

Als Nächster hat Herr Kollege Joachim Hanisch das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bayern hat ein gutes Sicherheitssystem. Die Bürger leben gut in Bayern. Ich glaube, darüber brauchen wir uns nicht zu streiten. Das ist eine gemeinsame Basis, von der wir ausgehen können. Eine Zeitung schreibt: "Bayern ist und bleibt sicherstes Bundesland".

Wer die Zeitungen gelesen hat, hat aber wohl auch folgende Schlagzeilen gelesen: "Der Kripo geht der Nachwuchs aus", "Bayern sicher, aber wie lange noch?", "Der Altersdurchschnitt der Polizei liegt über 50 Jahre, das bedeutet einen ganz erheblichen Erfahrungsverlust". Weiter stand in der Zeitung: Die Ausbildungszeit der Polizisten wird auf die Dienstzeit, auf die Verfügbarkeit angerechnet; die Verfügbarkeit der Polizisten zur Bekämpfung von Kriminalität im Internet ist äußerst gering.

Ich habe die Zeitungsmeldungen zitiert. Wie sieht es mit der Sicherheit aus? - Die Diebstahlsachschäden belaufen sich jährlich auf über 161 Millionen Euro. Wir haben bei der Jugendkriminalität 54 % Gewalttaten unter Alkoholeinfluss. Wir haben bei den Vermögens- und Fälschungsdelikten eine Zunahme von 76 %, und wir haben bei der Computerkriminalität eine erhebliche Zunahme.

Darüber hinaus stellt sich bei einem Vergleich mit der Vergangenheit die gesellschaftspolitische Frage, welchen Stellenwert die Polizei einst hatte und welchen Stellenwert sie heute vor allem in der Öffentlichkeit hat. Wir haben immer mehr Gewalt gegen Polizisten, und die Mehrheit hier in diesem Haus hat Verstöße gegen das Versammlungsverbot von Demonstranten, was früher eine Straftat war, zur Ordnungswidrigkeit degradiert. All diese Zeichen tragen nicht dazu bei, den Stellenwert der Polizei in der Bevölkerung zu heben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN - Christine Stahl (GRÜNE): Verfassungsgerichtsurteil!)

Meine Damen und Herren, wenn ich heute der Sicherheitswacht das Wort rede, dann ist das eigentlich ein Armutszeugnis für das Ansehen der Polizei in der Öffentlichkeit. Wir sollten und müssen etwas für das Ansehen der Polizei tun.

Früher war es eine Selbstverständlichkeit, für die eigenen Polizeibeamten einzutreten, die an Brennpunkten eingreifen und der Bevölkerung ein Gefühl der Sicherheit geben. Heute mangelt es an Unterstützung für die Polizei, gerade bei der öffentlichen Meinungsbildung. Das kann nicht im Sinne der Sicherheit und

im Sinne der Polizei sein, die für die Sicherheit geradestehen muss.

Wir haben eine Nullrunde für die Beamten hinter uns. Zur gleichen Zeit erwarten wir 1,5 Milliarden Euro Mehreinnahmen im Haushalt. Wir haben einen Beförderungsstau bei der Polizei. Wir stehen vor der Rückführung der Arbeitszeit auch bei der Polizei auf eine 40-Stunden-Woche. Angesichts der Zahlen der vorhandenen Polizeibeamten und derer, die eingestellt werden sollen, ist das eine Mammutaufgabe. Das wird dazu führen, dass nicht genug Polizisten auf den Straßen sind. Meine Damen und Herren, schauen Sie doch nur einmal auf die Situation im ländlichen Raum, wenn es um die Besetzung von Nachtstreifen geht. In großen Inspektionen wird teilweise nur eine Nachtstreife gefahren. Eine bessere Besetzung ist nicht möglich, weil entweder das Personal dafür nicht zur Verfügung steht oder weil es überaltert ist. Insbesondere im ländlichen Raum sind viele ältere Polizeibeamte vom Nachtdienst befreit.

Meine Damen und Herren, hier muss Abhilfe geschaffen werden. Wir brauchen eine stärkere personelle Ausstattung der Polizei.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Nach der Polizeireform muss jetzt die Evaluierung durchgeführt werden. Es muss nachgeprüft werden, was diese Reform letztlich gebracht hat. Wir warten noch darauf. Sie ist angekündigt worden. Dieses Haus hat den Auftrag erteilt, bis spätestens Herbst dieses Jahres zu evaluieren. Die Evaluierung wird erst im Herbst beginnen.

Zur elektronischen Fußfessel haben wir von Anfang an die Auffassung vertreten, dass sie wohl ein geeignetes Instrument ist. Hier im Plenum ist ihre Einführung abgelehnt worden. Heute sagen die Verantwortlichen, die damals noch dagegen waren - Frau Ministerin Merk, ich erinnere an Ihre Aussage -, ja wohl, die Fußfessel ist ein geeignetes Instrument.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Frau Ministerin, können Sie sich daran erinnern?)

Unter dem Stichwort "Sicherheit" muss auch die Feuerwehr genannt werden. Bei den Feuerweherschulen sind 20 Stellen nicht besetzt. Jetzt werden 15 Leute eingestellt. Das wird als große Errungenschaft verkauft. Damit wird aber nicht einmal der Bedarf an Auszubildenden gedeckt, die unsere Feuerwehrkommandanten ausbilden sollen. Der Antragsstau gerade bei den Lehrgängen für Kommandanten ist riesengroß. Wir haben uns davon überzeugt. Wir haben die Feuerweherschule besucht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir haben uns die Zahlen geben lassen. Gewählte Feuerwehrkommandanten müssen zum Teil eineinhalb Jahre lang darauf warten, in einem Lehrgang für ihre Aufgabe qualifiziert zu werden. Diesem Missstand wäre relativ schnell mit vergleichsweise geringen Mitteln abzuhelpfen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege Hanisch. Ich möchte nicht, dass das Überziehen der Redezeit Schule macht.

(Tanja Schweiger (FREIE WÄHLER): Er hat heute Geburtstag! - Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das muss berücksichtigt werden!)

- Das weiß ich. Der Bonus ist schon gewährt. Die Redezeit ist schon um eineinhalb Minuten überzogen. Ich kann Sie nicht besser behandeln als die SPD.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Da fehlt noch so viel bei der Sicherheit, wir könnten noch 100 Minuten reden!)

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): - Herr Präsident, ich könnte hier noch weitermachen. Wo Licht ist - wir akzeptieren, dass wir das sicherste Bundesland sind -, da ist auch Schatten. Sorgen wir dafür, dass diese Schatten beseitigt werden. Nichts ist so gut, dass man es nicht noch besser machen könnte. Vielen Dank.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege.

Herr Aiwanger, Ihre Fraktion hat im Ältestenrat der Redezeitbegrenzung zugestimmt. Ich bitte, das hier im Plenum zu respektieren.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Aber Ausnahmen muss man zulassen! - Alexander König (CSU): 20 % überzogen!)

Als Nächste hat Frau Kollegin Susanna Tausendfreund das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Susanna Tausendfreund (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist natürlich sehr erfreulich, dass die Straftaten in fast allen Bereichen zurückgegangen sind, außer und insbesondere bei der Computerkriminalität, bei der wir einen erheblichen Anstieg zu verzeichnen haben. Im Vergleich mit den anderen Bundesländern, das ist durchaus anerkennenswert, haben wir bezogen auf die Einwohner-

zahl die geringste Anzahl von Straftaten. Bei der Aufklärungsquote liegen wir nach Thüringen an zweiter Stelle, wenn ich das den Unterlagen richtig entnommen habe.

Ich möchte aber darauf hinweisen, dass die Kriminalitätsstatistik nur bedingt Aussagekraft hat und Interpretationen mit Vorsicht zu genießen sind. Es handelt sich nicht um die Statistik der tatsächlichen Kriminalität, sondern hier werden nur die angezeigten Straftaten und bei Kontrollen festgestellte Delikte aufgeführt. Ein Abgleich mit den Ergebnissen der Strafverfahren findet nicht statt, und es können auch keine Aussagen zur Dunkelziffer, den nicht entdeckten oder nicht angezeigten Straftaten, getroffen werden. Wahrscheinlich liegen die Zahlen bei der Wirtschaftskriminalität oder bei den Sexualdelikten deutlich höher. Das Anzeigeverhalten hat sich bei den Sexualdelikten allerdings verbessert.

Auch zum Anzeigeverhalten bei den verschiedenen Deliktsarten können keine genauen Aussagen getroffen werden.

Völlig ausgeblendet bleibt die Prävention. Es ist nicht möglich, aus der Statistik abzulesen, in welchem Umfang personelle Kapazitäten in die Präventionsarbeit investiert werden und welche positiven Auswirkungen dies zum Beispiel im Bereich der Jugendgewalt hat. Ich möchte noch einmal deutlich machen, dass die Jugendgewalt und der Alkoholkonsum erfreulicherweise zurückgegangen sind, obwohl Herr Kollege Meißner auf diesen Feldern einen Anstieg befürchtet hat. Dies erscheint jedoch in der öffentlichen Wahrnehmung durch die brutalen Fernsehbilder häufig anders. Herr Professor Dr. Pfeiffer vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen sieht im Rückgang der Jugendkriminalität einen Erfolg der verschiedenen Präventionsstrategien der Schulen, Vereine, Bürgerinitiativen und der Polizei. Der Ruf nach einer Verschärfung des Jugendstrafrechts ist vor diesem Hintergrund völlig verfehlt. Auch die Tankstellendebatte ist überflüssig. Stattdessen müssen wir die Präventionsangebote und -strategien gerade im Bildungsbe-
reich ausbauen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im bundesweiten Ranking ganz oben zu stehen, bedeutet nicht zwingend, am besten bei der Sicherheit zu sein. Ich möchte ein paar Verbesserungsmöglichkeiten nennen; denn die Aufklärungsquote sagt nicht wahnsinnig viel aus, weil sie durch eine erhöhte Schwerpunktsetzung auf Kontrolldelikte angehoben werden kann. Gleichzeitig bleiben aber Straftaten wie im Fall Mannichl unaufgeklärt. Dieses Ergebnis ist ungenügend.

Der Strichlisten-Skandal von Ansbach lässt tief blicken. Auf diese Weise kann man die Arbeit der Polizeibeamtinnen und -beamten nicht bewerten. So schikanös darf man gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern nicht auftreten. Die sogenannten Abschussquoten wurden jetzt abgestellt. Ich hoffe, dass es solche Strichlisten nicht noch bei anderen Polizeiinspektionen gibt.

Das Vertrauen in die Polizeiarbeit ist sehr wichtig und wird meines Erachtens in mehreren Bereichen aufs Spiel gesetzt, zum Beispiel bei der Präsenz in der Fläche. Die ländlichen Polizeiinspektionen bluten personell aus. Eine Sicherheitswacht kann hier nur ein Placebo sein. Daneben gibt es unverhältnismäßig erscheinende Einsätze, zum Beispiel die massiven, martialischen USK-Einsätze. Berichtet wurde von einem Fußballspiel, bei dem 30 USKler nur wegen einer zehn Zentimeter zu langen Fahnenstange auf eine Person eingestürzt sind. Außerdem wurde eine Abiturfeier wegen einer einzigen geworfenen Bierflasche aufgelöst. Aus der Presse kennen Sie vielleicht den Fall des betrunkenen Grillers am Feringasee, der von der Polizei niedergestreckt wurde. Auch die Einsätze bei Demonstrationen werden nicht immer mit Augenmaß geführt.

Es muss nicht sein, dass jede Remperei gleich zur Strafsache wird. Klar ist, dass Gewalttätigkeiten gegenüber Polizeibeamten geächtet und verfolgt werden müssen. Dies steht jedoch nicht im Widerspruch zu unserer Forderung nach Namensschildern oder Nummernschildern. Die Anhörung zu diesem Thema wird demnächst durchgeführt.

Die Ausbildung muss ebenso verbessert werden wie die Einsatzstrategie bei Menschen in Ausnahmesituationen oder psychisch Kranken. Ich darf an den Fall Eisenberg und an den Fall in München Anfang des Jahres erinnern.

Bei der Polizeiarbeit darf nicht zweierlei Maß angelegt werden. Ich erinnere daran, dass der Gaddafi-Sohn Saif mit Samthandschuhen gefasst wurde. Dies war falsch verstandene Diplomatie. Die "SZ" hat gestern zu Recht getitelt: "Guter Ruf, schnell verspielt". Unseres Erachtens hätte sich Polizeipräsident Schmidbauer nicht so verhalten dürfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zur Sicherheitspolitik in Bayern gehört für mich auch der Katastrophenschutz. Bei einem Atomunfall in einem der bayerischen AKWs oder bei einem AKW in Grenznähe wären die Sicherheitsbehörden völlig hilflos. Die Bevölkerung wäre den Gefahren schutzlos ausgesetzt. Evakuierungspläne existieren nur für den direkten Umgriff eines AKWs. Uns muss klar sein,

dass es bei einem GAU keinen wirksamen Schutz der Bevölkerung gibt. Sicherheit kann nur durch den schnellstmöglichen Atomausstieg und durch das Abschalten und nicht wieder Hochfahren der AKWs in Bayern und anderswo gewährleistet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Dieses Thema scheint so fesselnd zu sein, dass bisher jeder Redner seine Redezeit überzogen hat. Ich möchte höflich daran erinnern, dass sich dadurch die Sitzung verlängert. Bei allen künftigen Rednern ist jetzt Selbstdisziplin gefordert.

Herr Kollege Dr. Fischer, Sie sind der nächste Redner. Was ich gerade sagte, ist nicht unmittelbar auf Sie bezogen. Ich wollte nur die Bitte an das Auditorium richten, dass sich alle künftigen Redner ein bisschen disziplinieren sollten.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Sicher leben zu können ohne Bedrohung durch Kriminalität - das ist ein großes Privileg, vielleicht eines der größten Privilegien überhaupt. Wir in Bayern haben dieses Privileg; denn wenn schon Deutschland im internationalen Vergleich ein sicheres Land ist, dann gilt das erst recht für Bayern, das sicherste deutsche Bundesland. Diese Sicherheit kann man nicht hoch genug einschätzen. Wie der OECD-Index zeigt, bedeutet Sicherheit nicht zuletzt auch Lebensqualität und ist als Standortvorteil von Bedeutung.

Wichtig ist, dies den Menschen draußen zu sagen; denn leider ist die Furcht vor Kriminalität häufig viel größer, als dies berechtigt wäre. Bayern ist bei der inneren Sicherheit Marktführer. Die an sich schon gute Lage hat sich in den letzten Jahren aber noch kontinuierlich verbessert. Herr Kollege Schneider, Ihr düsteres Bild von der Realität passt nicht zu den Zahlen. Vielleicht haben Sie Bayern mit Bremen verwechselt. Bei uns ist die Sicherheitslage jedenfalls gut.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Wir haben die niedrigste Kriminalitätsbelastung seit fast 20 Jahren. Die Aufklärungsquote ist mit 64,6 % konstant hoch. Besonders wichtig ist, dass die Aufklärungsquote bei Straftaten gegen das Leben oder die körperliche Unversehrtheit sogar deutlich über 90 % liegt.

Frau Kollegin Tausendfreund, Sie haben die Note "ungenügend" verteilt und die hohe Aufklärungsquote auf Kontrolldelikte zurückgeführt. Dabei übersehen Sie jedoch, dass gerade bei den Gewaltdelikten ein Rück-

gang zu verzeichnen ist. Gerade bei diesen Delikten besteht eine hohe Aufklärungsquote.

Wenn wir heute über das Thema Sicherheit diskutieren, ist es unsere Verpflichtung, denen zu danken, die dafür verantwortlich sind. Das ist in erster Linie unsere bayerische Polizei. Hier möchte ich mich stellvertretend ausdrücklich beim Staatsminister und dem Staatssekretär, aber auch beim Landespolizeipräsidenten Waldemar Kindler bedanken. Herzlichen Dank an unsere Polizei.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Zur Sicherheit gehört nicht nur die Sicherheit vor Kriminalität und Verbrechen. Genauso wichtig ist die Sicherheit vor Brandschäden und Unfällen. Deshalb möchte ich in meinen Dank ausdrücklich die Hilfsorganisationen einschließen, die Feuerwehr und die Rettungsdienste THW und DLRG. Sie alle tragen dazu bei, dass unsere bayerische Heimat sicher ist. Dafür ein herzliches Vergelts Gott.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte auf die bayerische Polizei zurückkommen. Herr Kollege Meißner, Sie haben es angesprochen: Die FDP sieht als Rechtsstaatspartei Alibigesetze und Aktionismus mit einer gewissen Skepsis. In einem Punkt, der ganz wichtig ist, sind wir uns aber einig: Zur Rechtsstaatspartei FDP gehört, dass sie für den konsequenten Vollzug der bayerischen Gesetze und für Nulltoleranz gegenüber Gewalttätern eintritt. In der christlich-liberalen Koalition besteht bei einem weiteren Punkt Einigkeit: Unter unserer gemeinsamen Regierungsverantwortung hat sich die gute Entwicklung weiter fortgesetzt. Die Grundlage der bayerischen Sicherheitspolitik liegt nicht in neuen Gesetzen, sondern vor allem in einer vernünftigen personellen und sachlichen Ausstattung der bayerischen Polizei.

Ich möchte noch einmal auf das Thema "Gewalt gegen Polizeibeamte" zurückkommen. Für die FDP ist es nicht akzeptabel, dass diejenigen, die unseren Rechtsstaat verteidigen und ihren Kopf hinhalten, zur Zielscheibe werden. Deswegen schuldet der Staat seinen Beamtinnen und Beamten es nicht nur, über neue Strafvorschriften nachzudenken; wir wünschen uns auch, dass der Rechtsschutz verbessert wird und dass der Staat Schmerzensgeldansprüche übernimmt, wenn der Polizeibeamte beim Schädiger nichts holen kann. Herr Kollege Meißner, wenn Sie das beim Finanzminister durchsetzen, bekommen Sie von mir ein Fleißbildchen.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben nach wie vor eine hohe Belastung bei der bayerischen Polizei. Deswegen ist es wichtig, dass wir eine Evaluierung vornehmen; denn wer gut ist, muss immer das Ziel haben, noch besser zu werden. Wir müssen sehen, dass noch mehr Beamtinnen und Beamte Streifendienst auf der Straße leisten. Wir müssen darauf achten, dass die personelle Situation bei der Polizei weiter verbessert wird.

Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass wir unsere Versprechen gehalten haben. Wir haben neue Stellen bei der Polizei versprochen. Wir haben dieses Versprechen gehalten. Wir haben die Rückkehr zur 40-Stunden-Woche versprochen. Wir haben auch dieses Versprechen gehalten. Wir haben Beförderungsmöglichkeiten versprochen. Wir haben auch dieses Versprechen gehalten.

Ich fasse zusammen: Der Polizeiberuf muss auch in Zukunft attraktiv bleiben. Wir haben die Besten bei der Polizei. Das muss so bleiben, damit Bayern auch in Zukunft Marktführer bei der inneren Sicherheit bleibt.

(Beifall bei der FDP - Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Die Besten, aber davon zu wenig!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Dr. Fischer, Sie haben sich ziemlich genau an die Redezeit gehalten. Auch dafür mein Dank. Als Nächster hat Kollege Dr. Florian Herrmann das Wort.

Dr. Florian Herrmann (CSU): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem die Vorredner insbesondere von der Opposition in erster Linie versucht haben, ein Haar in der Suppe zu finden, möchte ich darauf hinweisen, dass die sinkenden Fallzahlen, die sinkende Häufigkeitszahl und die steigende Aufklärungsquote Anlass für diese Aktuelle Stunde sind. Dieser Dreiklang beweist, dass wir aufgrund einer konsequenten Politik weiterhin Marktführer bei der inneren Sicherheit in Deutschland sind. Das ist auch kein Selbstzweck, sondern es geht darum, dass sich die Menschen darauf verlassen können, in Bayern in Sicherheit zu leben. Denn - das wurde schon gesagt - die innere Sicherheit ist unter anderem ein entscheidender Standortfaktor. Deshalb sollte es auch Aufgabe des Parlaments sein, der Polizei die politische Rückendeckung zu geben. Deshalb gilt unser Dank den Polizistinnen und Polizisten, die draußen ihren Dienst tun und dafür sorgen, dass wir in einem so sicheren Bundesland leben.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Wir müssen mehr denn je - das tun wir viel zu selten - als Parlament und als Gesellschaft unsere Wertschätzung gegenüber den Beamtinnen und Beamten zum

Ausdruck bringen. Empörend ist es zu beobachten, wie die Zahl der Übergriffe auf uniformierte Personen, auf Polizeibeamte und Feuerwehrleute steigt. Selbst bei einfachen Polizeikontrollen kann es vorkommen, dass der Kontrollierte sagt: "Erschieß mich doch, Bulle!". Das halte ich, gelinde gesagt, für einen Skandal. Das ist noch harmlos im Vergleich zum Beißen, zum Bespucken und zu sonstigen Körperverletzungen.

Mein Eindruck ist, dass die Polizeibeamtinnen und -beamten entgegen den Bekenntnissen in Sonntagsreden nicht immer die volle Rückendeckung haben. Ich erinnere an die Diskussion im Innenausschuss über den Fall Tennessee Eisenberg, den wir hier nicht noch einmal aufrollen müssen. Es hat mich sehr irritiert, dass Kollegin Tausendfreund kritisiert hat, dass sich der Polizist, der an dem Einsatz beteiligt war, nicht einer öffentlichen Hauptverhandlung im Rahmen eines Strafverfahrens stellen musste, sondern dass die Staatsanwaltschaft vorher das Verfahren eingestellt hat. Hier wird mit zweierlei Maß gemessen. Bei jedem normalen Bürger würde man sagen, dass die Staatsanwaltschaft nicht anklagen darf, wenn sie keinen Anlass für eine Anklageerhebung sieht. Das muss aber auch für Polizisten gelten. Wir können nicht auf dem Rücken unserer Polizisten mit zweierlei Maß messen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Das Gleiche gilt für den ständigen Versuch, Namensschilder einzuführen. Auch dies wäre eine zusätzliche Belastung für die Beamtinnen und Beamten. Das wäre der falsche Weg, das wäre nicht die Solidarität, die wir wollen. Wer Zweifel sät und die Autorität der Beamtinnen und Beamten politisch schwächt, braucht sich nicht zu wundern, wenn sie andernorts bespuckt und geschlagen werden.

Darüber hinaus müssen wir den Rechtsstaat für das 21. Jahrhundert fit machen. Der Rechtsstaat muss auch in Zeiten des Internets und der technischen Fortschritte wehrhaft bleiben. Aus diesem Grund treten wir mit Nachdruck dafür ein, bei der präventiven Speicherung von Verbindungsdaten endlich das notwendige Handwerkszeug zur Verfügung zu stellen. Es geht bei dieser Maßnahme nicht nur um Terrorabwehr, sondern es geht um den Schutz höchstwertiger Rechtsgüter wie Leib und Leben. Es geht um Prävention und Aufklärung. Wir sollten die erforderlichen Instrumentarien rasch schaffen. Das Bundesverfassungsgericht fordert bekanntermaßen eine Neuregelung. Man sollte auch die Datenrisiken, die damit verbunden sind, nicht kleinreden. Einer Lösung darf man sich nicht verweigern. Man muss kreativ sein und Mindestspeicherfristen sowohl im Internet als

auch bei den Mobilfunknetzen schaffen, die eine vernünftige Strafverfolgung und eine vernünftige Prävention ermöglichen.

Quick Freeze macht nur dann Sinn, wenn die Daten vorhanden sind. Das überlassen wir derzeit dem Zufall. So kann es nicht sein. Wer eine effektive Gefahrenabwehr und eine effektive Strafverfolgung nicht möchte, der soll es gleich sagen. Er muss sich dann aber auch vor die betroffenen Opfer stellen und darf nicht so tun, als könnte man mit Quick-Freeze-Lösungen etwas erreichen. Das wäre nichts anderes als eine weiße Salbe.

Im Übrigen sollten wir auch immer sehen, dass die innere Sicherheit nicht bei der Polizei endet, sondern Hand in Hand mit der Strafjustiz geht. Deshalb müssen wir, wie wir es im Koalitionsvertrag vereinbart haben, im nächsten Doppelhaushalt die erforderlichen Stellen ausweisen. Wir sollten uns massiv dafür einsetzen, dass der auch vereinbarte Warnschussarrest vorangebracht wird, um bei der Jugendkriminalität Lücken zu schließen und die hohe Rückfallquote bei den Bewährungsstrafen verringern zu können. Dieser Punkt wird im Übrigen auch in dem sehr lesenswerten Buch der leider schon verstorbenen Berliner Jugendrichterin Kirsten Heisig in ihrem dort dargestellten Maßnahmenkatalog angesprochen. Es ist einer der wenigen Punkte, die wir hier in Bayern noch realisieren müssen. Alle anderen Punkte, die Frau Heisig in ihrem Buch anspricht und die sie für Berlin einfordert, sind in Bayern längst realisiert. Das ist auch ein Hinweis dafür, dass wir nach wie vor an der Spitze der inneren Sicherheit stehen und dort auch bleiben wollen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächster hat der Kollege Manfred Ländner das Wort.

Manfred Ländner (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Da meine Redezeit erstaunlich kurz ist, darf ich mit einem Zitat aus der Bibel beginnen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Die rettet dich!)

"An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen." Die Früchte, die in vielen Jahrzehnten in harter Arbeit für die innere Sicherheit in Bayern geerntet wurden, sind die Ergebnisse, die der Innenminister vor wenigen Tagen der Öffentlichkeit vorstellen durfte. Wenn man die Früchte der Arbeit der letzten Jahrzehnte sieht, weiß man auch, dass die öffentliche Sicherheit in Bayern eine gemeinsame Leistung von verschiedenen Mitwirkenden ist. Auf der einen Seite haben wir die staatliche Unterstützung für unsere Sicherheitskräfte. Auf der anderen Seite haben wir den Beistand unse-

rer Sicherheitskräfte, wenn es gilt, Angriffen zu widerstehen. Das Dritte ist die Sach- und Personalausstattung, die den Gegebenheiten immer wieder angepasst wurde und wird. Viertens müssen wir auch hinter den Menschen stehen, die die innere Sicherheit zu verantworten haben. Auf die Bibel zurückkommend sage ich, dass wir noch nicht im Himmelreich angelangt sind.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Aber bald! 2013! - Zuruf von den GRÜNEN: Fegefeuer!)

Der Weg, den wir beschreiten, ist aber sicher erfolgreich. Er führt in die richtige Richtung.

Entscheidend ist, dass wir in Bayern auch über Fakten sprechen, wenn wir über innere Sicherheit reden. Frau Tausendfreund, Sie haben gesagt, die Statistik sei nicht aussagekräftig, weil sie gut sei. Ich hätte mir gerne Ihre Aussagen angehört, wenn die Statistik schlechter gewesen wäre. Dann wäre sie wahrscheinlich sehr aussagekräftig gewesen.

Wir müssen auch wissen, dass wir von der inneren Sicherheit des dritten Jahrtausends und des 21. Jahrhunderts sprechen, wenn wir über innere Sicherheit reden. Der Schutzmann an der Ecke, sehr geehrter Herr Schneider, hat vor vielen Jahrzehnten bereits ausgedient.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Leider!)

Wir können intern sicher darüber sprechen, was der Unterschied zwischen Sicherheitswacht und Polizei ist. Ich bin gerne bereit, darüber zu reden. Sie haben es wahrscheinlich immer noch nicht verinnerlicht: Nicht nur die Sicherheitswacht stellt einen kleinen Stein im Mosaik der inneren Sicherheit dar, sondern auch noch viele andere. So sind beispielsweise unsere Kommunen dazu aufgerufen, an der Gewährleistung der inneren Sicherheit mitzuwirken, unsere Feuerwehren, unsere Behörden, die Sicherheitsdienste, die BOS-Kräfte (Anm.: BOS: Behörden und Organisationen für Sicherheitsaufgaben) und unsere Polizei. Ich bin dafür, dass wir nach wie vor hoch qualifizierte Polizeikräfte für diese Aufgaben einsetzen, und warne davor, Diskussionen über die Besetzung von Dienststellen vom Zaun zu brechen; denn dadurch kommen wir sehr schnell auf ein Terrain, auf dem wir gar nicht sein wollen. Die Tatsache, dass wir kleine Dienststellen draußen auf dem Land haben, in manchen Landkreisen sogar zwei, drei oder vier, zeigt ganz deutlich, dass wir in der Fläche präsent sind. Vielleicht müssen wir über organisatorische Verbesserungen nachdenken. Wir dürfen unsere Aufgabe nicht als beendet ansehen, sondern müssen sie nach wie vor als wichtig und aktuell betrachten.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Ländner, ich darf Sie auf das Ende Ihrer Redezeit hinweisen.

Manfred Ländner (CSU): Herr Präsident, ich bedanke mich recht herzlich und beende damit meinen Beitrag.

(Zuruf von der CSU: Vielleicht weißt du noch ein Bibelwort!)

- Ich hätte noch ein paar drauf, aber nicht jetzt. - Wenn wir uns ernsthaft mit der inneren Sicherheit auseinandersetzen, wird das dazu führen, dass wir auf dem Weg weitergehen werden, den CSU und FDP in den letzten beiden Jahren gemeinsam - früher waren wir da allein - eingeschlagen haben. Auf diesem guten Weg werden wir systematisch und mit weiterem Erfolg voranschreiten. Ich lade die Damen und Herren der Opposition herzlich ein, auf dem Weg dabei zu sein. Ich sehe natürlich Ihre Notlage,

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Wenn man in den Spiegel schaut!)

dass Sie ständig gute Dinge schlechtreden müssen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege Ländner. Als nächster Redner hat nun Herr Staatsminister Joachim Herrmann das Wort. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was vorhin zu Recht angemerkt wurde, kann ich mit dem alten Wort von Johann Wolfgang von Goethe zusammenfassen: Wo viel Licht ist, ist auch viel Schatten. So habe jedenfalls ich das verstanden.

Meine Damen und Herren, wir haben eine sehr gute Sicherheitsbilanz. Wir sind uns im Hohen Haus aber einig, dass wir uns nicht auf den Lorbeeren ausruhen dürfen. Das tun wir auch nicht, sondern wir arbeiten ständig daran, wie wir noch besser werden können. Es ist allerdings notwendig, dabei die echten Probleme ins Visier zu nehmen und nicht Scheinprobleme aufzubauschen oder falsche Behauptungen in den Raum zu stellen.

Ich beginne mit dem Simpelsten: Herr Kollege Harnisch, Sie haben aus irgendwelchen Zeitungsberichten zitiert. Man darf eben nicht alles glauben, was in der Zeitung steht. Einen Altersdurchschnitt von über 50 Jahren weist wohl aktuell der Bayerische Landtag auf. Der Altersdurchschnitt der bayerischen Polizei aber liegt exakt bei 42,2 Jahren. Das ist die Realität.

Das geht aus der Personalstatistik der Polizei hervor, die wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung stellen.

(Beifall bei der CSU - Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Und die Polizeigewerkschaft lügt in Ihren Augen auch?)

- Ich glaube nicht, dass es irgendeine Polizeigewerkschaft gibt, die in Zweifel zieht, dass der Altersdurchschnitt der gesamten Polizei 42,2 Jahre beträgt und zwar ohne die frisch eingestellten Nachwuchskräfte. Ich kenne keinen einzigen Kollegen in der bayerischen Polizei, der das infrage stellen würde.

Außerdem möchte ich deutlich sagen, dass wir kein Nachwuchsproblem haben, sondern dass, ganz im Gegenteil, nach wie vor erfreulicherweise auf jede Stelle, die in der bayerischen Polizei zu besetzen ist, etwa vier bis fünf Bewerber kommen. Wir haben vier- bis fünfmal so viele Bewerber, wie wir einstellen können. Das zeigt: Der Polizeiberuf in Bayern ist nach wie vor hoch attraktiv. Die Polizei hat in Bayern ein hohes Ansehen. Mitglied unserer Polizei zu werden, ist für viele junge Leute, für Männer wie für Frauen, ganz offensichtlich ein erstrebenswertes Berufsziel. Das ist ein gutes Zeichen.

Am vergangenen Sonntag fand im Rahmen der 60-Jahr-Feier der Bayerischen Bereitschaftspolizei in Eichstätt ein Tag der offenen Tür statt. Ich fand es phänomenal, dass an einem ganz normalen Sonntag dort über 10.000 Menschen zu Besuch waren. Man hat gespürt, dass diese Besucher ein Vertrauen in die bayerische Polizei und ein hohes Interesse an der kompetenten Arbeit unserer Polizei haben. Wir brauchen dieses Vertrauen der Bevölkerung, um weiterhin gute Arbeit leisten zu können.

1.750 zusätzliche neue Stellen hat die Mehrheit des Landtags für die Polizei in den letzten drei Jahren beschlossen. Ich will mich an dieser Stelle ausdrücklich dafür nochmals ganz herzlich bedanken. Das ist eine großartige Leistung dieser Regierung und dieser Koalition. Das war ein ganz starkes Signal. Herr Kollege Schneider, in der Tat sind die meisten dieser Kollegen noch in der Ausbildung. Das heißt, dass sie in den Basisdienststellen erst in den nächsten beiden Jahren ankommen werden. Die Kollegen sind aber zum allergrößten Teil schon eingestellt, und das spürt man auch an der Stimmung, an der Polizeibasis. Die Kollegen dort, die natürlich zum Teil unter starker Belastung arbeiten müssen, wissen: Der Nachwuchs ist da, die Verstärkung ist da, und die Entlastung kommt. Das ist nicht virtuell und keine Fata Morgana, sondern der Nachwuchs kommt tatsächlich in den nächsten zwei bis drei Jahren in den Dienststellen an.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das unterscheidet uns, wohlgemerkt, von anderen Bundesländern. Wenn das so selbstverständlich und überall so wäre, wäre das nichts Besonderes. Leider hat aber beispielsweise das Land Brandenburg beschlossen, bis zum Jahr 2020 1.900 Polizeistellen abzubauen. Wenn in diesem Land, das eine geringere Bevölkerung als Bayern hat, 1.900 Polizeistellen abgebaut werden, ist das eine ganz andere Relation. Selbst unser Nachbarland Sachsen will bis 2022 2.630 Polizeistellen abbauen. Das ist in diesen und auch in anderen Ländern leider die Realität. Wir gehen den umgekehrten und damit, wie ich glaube, richtigen Weg.

In den letzten Wochen habe ich in der Tat von Kollegen aus den Gewerkschaften immer wieder gehört - das kann ich an dieser Stelle nur bestätigen und unterstreichen -, dass sich der Personalabbau in anderen Bundesländern inzwischen natürlich beim gegenseitigen Austausch der Bereitschaftspolizeien in besonderen Einsatzlagen auswirkt. Diese gegenseitige Unterstützung gehört seit jeher zur Polizeiarbeit in Deutschland. Wenn die Sicherheitskonferenz in München stattfindet, kommen Polizeieinheiten aus anderen Bundesländern zur Unterstützung zu uns. Wenn ein Castor-Transport nach Gorleben durchgeführt wird, sind wir in Niedersachsen zur Unterstützung; das ist ganz selbstverständlich. Die Bilanz war am Ende eines Jahres insgesamt immer ausgeglichen. Leider geriet das in den letzten drei Jahren immer stärker in eine Schiefelage. Die Zahlen vom letzten Jahr belegen, dass Polizeien anderer Länder etwa 59.000 Einsatzstunden in Bayern geleistet haben, während die bayerische Bereitschaftspolizei etwa 174.000 Einsatzstunden in anderen Bundesländern geleistet hat. Das mag in einer Ausnahmesituation vorübergehend hinzunehmen sein, und wir hatten im vergangenen Jahr mit Gorleben und dergleichen eine Ausnahmesituation. Es kann aber nicht akzeptiert werden, dass das zum Dauerzustand wird, und vor allem kann nicht akzeptiert werden, dass in anderen Ländern Personal abgebaut wird und man sich dann, wenn es darauf ankommt, immer darauf verlässt, dass die Bayern genügend Personal zur Verfügung stellen. Das wäre eine Politik, die letztendlich zulasten der bayerischen Steuerzahler und zulasten unserer Sicherheit ginge. Wir müssen das deshalb im Kreis der Innenminister zur Sprache bringen. Ich erwarte, dass alle Länder für hinreichend eigenes Personal sorgen.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der FDP)

Meine Damen und Herren, ich kann nicht ganz nachvollziehen, weshalb hier wieder einmal über die Sicherheitswacht gelästert wurde. Ich will ausdrücklich sagen, dass die Sicherheitswacht selbstverständlich

kein Polizeiersatz sein kann. Das hat niemand von der Staatsregierung oder der Polizei jemals gemeint oder erwähnt. Sicherheitswacht ist im Ergebnis nichts anderes als eine organisierte Zivilcourage.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Eine Zivilpolizei!)

Ich will an dieser Stelle deutlich sagen: Natürlich brauchen wir für ein hohes Sicherheitsniveau in unserem Land auch das Engagement der Bürgerinnen und Bürger. Wir brauchen Menschen - das haben wir anlässlich des tragischen Falls Dominik Brunner wiederholt diskutiert -, die in einer bestimmten Situation nicht wegsehen, sondern hinsehen. Diese Überlegung gehört selbstverständlich auch zu der Frage, welches Sicherheitsklima in einem Land herrscht. Sind die Menschen hilfsbereit? Gibt es Zivilcourage? Ist jemand bereit, anderen zu helfen, oder schaut man nur weg oder flüchtet schnell, wenn ein anderer in Gefahr ist und Hilfe braucht?

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Sehr richtig, aber das schaffen Sie nicht mit der Sicherheitswacht!)

Wenn wir von dem hohen Sicherheitsniveau in unserem Lande sprechen, dürfen wir durchaus auch davon sprechen, dass es bislang gelungen ist, auch in dieser Hinsicht ein entsprechendes gesellschaftliches Bewusstsein in Bayern zu erhalten, sodass bei den Bürgern ein größeres Maß an Zivilcourage, an Hilfsbereitschaft, an Bereitschaft zur gegenseitigen Unterstützung vorhanden ist. Dazu gehören auch unsere freiwilligen Feuerwehren. Ich möchte das nur erwähnen, weil vorhin das Stichwort gefallen ist. Niemand käme da auch nur auf die Idee, zu kritisieren, dass dieser Bereich, abgesehen von wenigen Berufsfeuerwehren, überwiegend ehrenamtlich organisiert ist: Wir haben in Bayern 330.000 freiwillige Feuerwehrleute. Sie leisten einen entscheidenden Beitrag zur Sicherheit im umfassenden Sinn in unserem Land. Diesen Menschen will ich für ihr Engagement ein ganz herzliches Dankeschön sagen.

(Beifall bei der CSU - Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Die müssen um ihren Führerschein betteln, weil Sie die überbewerteten Feuerwehrfahrzeuge kaufen!)

Dass Sie, Herr Kollege Schneider, das private Sicherheitsgewerbe in diesem Zusammenhang problematisieren, ist völlig daneben. Selbstverständlich werden Geldtransporte in unserem Land seit jeher von privaten Sicherheitsfirmen begleitet. Völlig unsinnig und hinausgeschmissenes Geld wäre es, wenn jeder Geldtransport von einem Polizeifahrzeug begleitet werden

müsste. Selbstverständlich haben wir mehrfach über die Einsätze der Polizei bei Fußballspielen gesprochen. Natürlich ist es richtig, dass der FC Bayern mit eigenem Geld dafür sorgt, dass jeweils 500 Ordner in der Allianz-Arena anwesend sind, wenn der FC Bayern ein Heimspiel hat. Dazu müssen wir nicht lauter hoch besoldete Polizeibeamte im Stadion haben. Daraus, dass es solche privaten Sicherheitsfirmen gibt, ein Problem zu konstruieren, ist sicherlich Unsinn. Hier gibt es vielmehr ein vernünftiges Engagement.

(Zuruf des Abgeordneten Harald Schneider (SPD))

Am Ende des nächsten Jahres werden wir den höchsten Personalbestand in der Geschichte der bayerischen Polizei haben. Daraus können Sie erkennen, dass das Engagement des privaten Sicherheitsgewerbes nicht zulasten der Polizei geht oder wir uns darauf ausruhen würden.

Die Herausforderungen der letzten Zeit waren Terrorismus, Computerkriminalität, Alkohol und Jugendgewalt oder Verkehrssicherheitsprobleme. All diese Probleme haben wir offen und klar angesprochen. Wir sind nicht unterwegs und sagen, es gibt keine Probleme mehr in unserem Land. Wir stellen nur fest, dass wir auf jeden Fall besser dastehen als alle anderen Bundesländer und dass wir in der Tat den großen Ehrgeiz haben, dass das auch weiterhin so ist. Neu auftretende Probleme wollen wir deswegen auch sofort angehen.

Lassen Sie mich abschließend auf einen Aspekt besonders hinweisen, der deutlich macht, wo die aktuellen Unterschiede liegen und weshalb es wichtig ist, dass wir über die Ländergrenzen hinausblicken. In der letzten Ausgabe der Monatszeitschrift des Bundes Deutscher Kriminalbeamter - BDK - habe ich einen interessanten Bericht aus dem Landesverband Nordrhein-Westfalen gelesen. Vorhin wurde die Kriminalpolizei angesprochen. Dort berichtet der Landesverband des BDK Nordrhein-Westfalen, wie der Vergleich zwischen Köln und München aktuell aussieht. Wohlgemerkt: Aus Sicht des BDK wird angemerkt, der Polizeipräsident von Köln habe die Kriminalitätsbekämpfung in den Millionenstädten Köln und München untersuchen lassen, um deutlich zu machen, warum Köln sein selbst gesetztes Ziel, bis 2010 sicherste Millionenstadt in Deutschland zu werden, nicht erreichen konnte. Beim Vergleich der Aufklärungsquoten und des Einsatzes von Sachbearbeitern der Kripo werde deutlich, dass es offensichtlich eine Proportionalität zwischen der Zahl der eingesetzten Sachbearbeiter und der Aufklärungsquote gibt. Das bestätigt die BDK-Argumentation.

Das kann ich auch rundweg bestätigen: Natürlich spricht alles dafür, dass die Aufklärungsquote mit aller Wahrscheinlichkeit umso höher ist, je mehr Kriminalpolizeibeamte in der Fahndung eingesetzt werden.

Entscheidend ist, wie der BDK feststellt: München bringt hier wesentlich mehr Beamte auf die Straße; München hat darüber hinaus eine Vielzahl an Zivil- und uniformierten Beamten auch zur operativen Kriminalitätsbekämpfung unterwegs.

Unter anderem wird ausdrücklich festgehalten: Im Jahr 2009 lagen Fallzahlen der Straßenkriminalität im Bereich der Polizei Köln mehr als doppelt so hoch wie im Stadtgebiet München.

Das ist die Bilanz, die der Polizeipräsident von Köln selbst feststellt und die der BDK entsprechend darstellt. Wenn von einer doppelt so hohen Straßenkriminalität wie in München die Rede ist, geht es offensichtlich nicht um einige Promille hin oder her in einer wunderschönen Statistik; die Zahlen liegen vielmehr um ganze Dimensionen auseinander. Das macht deutlich, dass wir hier in unserem Land Gott sei Dank ein anderes Sicherheitsniveau haben.

Ich habe mich über die freundlichen Dankesworte gegenüber Herrn Staatssekretär Eck, Herrn Landespolizeipräsident Kindler und mir gefreut; heute ist es aber vor allen Dingen an der Zeit, unseren Kolleginnen und Kollegen in der bayerischen Polizei sehr herzlich zu danken. Sie haben es in der Hand, unsere Sicherheit zu bewahren. Sie haben es im vergangenen Jahr wieder geschultert, dass wir das sicherste Land in Deutschland geblieben sind

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Trotz Nullrunde!)

und dass wir eine gute Grundlage dafür haben, dass das auch in diesem und im nächsten Jahr so bleiben wird. Ein herzliches Dankeschön an unsere Polizei in Bayern!

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatsminister. Nachdem Sie mehr als zehn Minuten gesprochen haben, hat eine Fraktion, wenn sie dies beantragt, noch einmal die Möglichkeit, hier bis zu fünf Minuten zu sprechen. Die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat dies beantragt; Kollege Pohl hat nun das Recht, hier zu sprechen. Bitte schön, Herr Kollege Pohl.

(Staatsminister Joachim Herrmann: Wir hatten doch vorhin schon die entsprechende Redezeit!)

- Es tut mir leid. So steht es in den Regeln. Alle Fraktionen haben vorhin überzogen; ich habe das zwar etwas auszugleichen versucht. Aber die Bestimmungen nehmen nicht auf Vorgänge wie Redezeitüberziehungen Bezug, sondern erklären schlicht und klar: Wenn ein Mitglied der Staatsregierung mehr als zehn Minuten gesprochen hat, - hier steht nicht, um wie viel länger als zehn Minuten - hat eine Fraktion auf ihren Antrag das Recht, bis zu fünf Minuten zu reden. Damit ist die Sache klar. Bitte schön, Herr Pohl, Sie haben das Wort.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das war ja nur ein Spaß vom Herrn Innenminister!)

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatsminister, Sie kennen den Spruch über Jupiter. In diesem Fall ist es umgekehrt: In diesem Fall ist dem Rind erlaubt, was dem Jupiter nicht erlaubt ist.

Zunächst einmal möchte ich unterstreichen, was Sie zum Ende Ihrer Ausführungen gesagt haben: den herzlichen Dank an all diejenigen, die die Sicherheit in Bayern Tag für Tag garantieren. Unsere bayerische Polizei, unsere Sicherheitskräfte sind in der Tat dafür verantwortlich, dass man mit Fug und Recht behaupten kann: In Bayern leben wir sicher.

Ich weiß aber nicht, warum die Regierung, der Sie angehören, die Beamten mit einer Nullrunde bestraft.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Das verstehe ich einfach nicht. Ich kann den Initiatoren dieser Aktuellen Stunde recht geben: Innere Sicherheit war Markenzeichen Bayerns, war auch Markenzeichen der CSU. Das kann man in aller Deutlichkeit sagen. Ich kann mich noch gut erinnern: Zu einer Zeit, als man noch darüber diskutiert hat, ob Hausbesetzungen legitim, wenn auch nicht legal sind, zu einer Zeit, als man meinte, Gewalt gegen Sachen akzeptieren zu können, zu einer Zeit, als man das Schottern von Gleisen als legitim erachtet hat, hat die CSU ganz deutlich gesagt: Mit uns nicht: Wir sind die Partei, die für Law and Order steht. Deshalb haben Sie in der Tat einen Anteil daran, dass es in Bayern sicher zugeht. Allerdings ist diese Spitzenstellung Bayerns in Gefahr - einerseits durch die nicht sachgerechte Behandlung der Polizeikräfte, andererseits durch die Gesetzgebungsvorhaben.

Wenn ich mir vorstelle, Franz Josef Strauß würde hören, dass Sie das Vermummungsverbot bei Demonstrationen aus dem Gesetz gestrichen haben und die Vermummung nur noch als Ordnungswidrigkeit verfolgen, Herr Staatsminister, denke ich, das hätte

Ihren Ehrenvorsitzenden zu Recht sehr erzürnt. So gibt es durchaus die eine oder andere Tendenz, die möglicherweise auch dem Koalitionspartner geschuldet ist, die eine Aufweichung dieser klaren Sicherheitslinie der Bayerischen Staatsregierung befürchten lässt.

Es ist sehr wichtig, dass wir die Versäumnisse der Ära Stoiber aufholen und wieder mehr Polizeibeamte in den Dienst schicken. Es ist schön, wenn Sie sagen, dass auf eine Stelle vier bis fünf Bewerber kämen. Warum ist die Vorgabe des Koalitionsvertrags, 1.000 neue Polizeibeamte einzustellen, dann nicht schon längst umgesetzt worden? Bis einschließlich 2011 haben wir mehr Beamte, die in Pension gehen, als Beamte, die eingestellt werden. Erst im nächsten Jahr wird das wieder besser.

Sie bestrafen die Polizei mit einer Nullrunde. Das ist völlig unsachgemäß. Darüber hinaus ist die Frage des Beförderungstaus zu diskutieren. Die derzeitigen Regelungen bei der Polizei sind nicht motivierend.

Marode Polizeigebäude müssen dringend saniert werden. Nicht zuletzt besteht das Problem der Gewalt gegen Polizeibeamte. Herr Kollege Meißner, zwar verfolgen Sie das richtige Ziel, das wir teilen, jedoch wollen Sie den § 113 des Strafgesetzbuchs nur halbherzig und kosmetisch verändern. Wir sind der Ansicht, Straftaten wie Körperverletzungen gegenüber Polizeibeamten sind härter zu bestrafen. Der Strafraum muss sechs Monate bis zehn Jahre betragen wie bei einer gefährlichen Körperverletzung. Das wirkt abschreckend. Meine Damen und Herren, es ist ein Unterschied, ob ein Mensch auf der Straße angegriffen oder die Staatsgewalt, die uns beschützt, ins Visier genommen wird.

Ich könnte noch andere Punkte anführen. Nachdem meine zusätzliche Redezeit der Überziehung des Innenministers geschuldet ist, werde ich meine Redezeit pünktlich nach fünf Minuten beenden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Wir haben jetzt noch zwei Wortmeldungen. Als Nächster hat Herr Kollege Schneider das Wort. Danach folgt Frau Kollegin Tausendfreund. Das sind die bisherigen Anmeldungen.

Harald Schneider (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich gebe der Staatsregierung nicht in vollem Umfang recht. Jedoch muss ich ihr im Zusammenhang mit den Einstellungen in den Polizeidienst recht geben. 1.463 Polizeibeamte sind neu eingestellt worden. In diesem Jahr sind 1.300 Polizeibeamte und im Jahr zuvor über 1.000 Polizeibeamte

eingestellt worden. Damit liegen Sie daneben. Die Einstellungen sind bereits vollzogen worden.

Herr Innenminister, ich habe eine Anmerkung zur Sicherheitswacht. Sie sagen, ich hätte in diesem Punkt eine falsche Wahrnehmung. Es ist richtig, dass wir das private Sicherheitsgewerbe für Kunsttransporte und Fußballereinsätze benötigen. Wir brauchen sie jedoch ebenfalls zur Bewachung von Villenvierteln. Die reichen Leute in Bogenhausen, Grünwald, in Köln, in Frankfurt oder wo auch immer müssen sich ihre eigenen Sicherheitsdienste organisieren, um Einbrüche zu verhindern. Nicht mehr und nicht weniger wollte ich dazu sagen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Meißner, Sie haben die Erhöhung der Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten von 1,28 Euro auf 2,56 Euro pro Stunde als riesige Errungenschaft angepriesen.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Schneider, Herr Kollege Ländner hat sich für eine Zwischenfrage gemeldet.

Harald Schneider (SPD): Das darf er.

Manfred Ländner (CSU): Herr Kollege Schneider, wie würde Ihre Partei auf die folgende Schlagzeile reagieren: Auf Anregung von MdL Schneider fährt die Polizei verstärkt im Villenviertel Streife, damit die Reichen nicht auf private Sicherheitskräfte zurückgreifen müssen?

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Harald Schneider (SPD): Herr Kollege Ländner, mir geht es um eine Gleichbehandlung. Der Bürger hat ein Recht auf Polizeischutz. Nur darum geht es. In das Thema "Schutzmann an der Ecke" möchte ich nicht noch einmal einsteigen.

Ich möchte mich noch einmal zum Dienst zu ungünstigen Zeiten äußern. Herr Kollege Meißner, Sie haben verschwiegen, dass die Hälfte der Erhöhungen von den Beamten selbst finanziert wird. Die Hälfte der Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten müssen die Polizisten nämlich selber tragen. Von allen Fraktionen wurde eine Erhöhung der Zulage auf fünf Euro die Stunde gefordert. Die Hälfte der aktuellen Zulage in Höhe von 2,56 Euro zahlt der Polizist selber. Das muss klar gesagt werden.

Herr Innenminister, Sie haben von einer Einstellungsquote von fünf zu eins gesprochen. Es ist richtig, dass wir derzeit noch genügend Bewerber haben. Die hatten wir auch schon bei einer Einstellungsquote von

acht zu eins. Von acht Bewerbern ist einer eingestellt worden. Diese Zahl ist rückläufig. Meines Erachtens ist sie deswegen rückläufig, weil wir die Eingangsbesoldung abgesenkt haben.

(Christa Naaß (SPD): Nicht wir, sondern Sie!)

- Ja, nicht wir, sondern Sie.

Wir befinden uns im Wettbewerb mit der Wirtschaft. Dieser Wettbewerb nimmt zu. Es wird schwerer werden, Nachwuchs zu finden. Zwar haben wir zurzeit noch genug Bewerber, jedoch wird es immer schwerer werden, geeignete Leute für die Polizei zu finden. Wenn die Eingangsbesoldung abgesenkt wird, überlegt sich jeder, ob er zur Polizei geht oder in der freien Wirtschaft einen besseren Arbeitsplatz findet.

(Beifall bei der SPD)

Im Sinne der Bestenauslese für die Polizei darf das auf keinen Fall eintreten.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich möchte anmerken, dass es während der Aktuellen Stunde eigentlich nicht gestattet ist, Fragen zu stellen. Allerdings hätte die Fraktion des Fragestellers auch noch die Möglichkeit gehabt, fünf Minuten zu reden. Nach Abwägung dieser Alternative habe ich die Frage zugelassen.

Nun hat Frau Kollegin Tausendfreund das Wort.

Susanna Tausendfreund (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte eine kurze Anmerkung zu Herrn Pohl machen. Herr Pohl, ich empfehle Ihnen, die einstweilige Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Versammlungsrecht noch einmal zu lesen. Sie würden feststellen, dass eine hohe Strafandrohung bei Verstoß gegen das Vermummungsverbot für unverhältnismäßig erachtet worden ist. Deshalb war es folgerichtig, dass im Rahmen der Änderung des Versammlungsgesetzes durch die Koalition eine Abstufung zur Ordnungswidrigkeit stattgefunden hat. Lesen Sie das Urteil einfach noch einmal nach.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Sie müssen es auch verstehen!)

Für uns ist das derzeitige Versammlungsrecht immer noch unzureichend geregelt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Pohl, Sie kennen nicht die Praxis einer Demonstration; wahrscheinlich waren Sie noch nie auf einer

Demonstration. In der Vergangenheit sind Demonstranten mit einem Schal im Rucksack der Vermummung verdächtigt worden. So einen Unsinn darf es einfach nicht geben. Eine Strafandrohung in derartigen Fällen wäre Blödsinn, überzogen und unverhältnismäßig.

Herr Ländner, ich möchte auf die Kriminalitätsstatistik zurückkommen. Ich habe die Polizeiarbeit nicht schlechtgemacht. Stattdessen habe ich meine Anerkennung ausgesprochen. Das wiederhole ich gern. Jedoch habe ich auf gewisse Defizite hingewiesen, die meines Erachtens bearbeitet werden sollten. Ich bitte Sie, dies zu tun.

In den letzten Jahren haben wir immer wieder darauf hingewiesen, dass die Einstellungszahlen der Anwärterinnen und Anwärter in der Vergangenheit zu niedrig gewesen sind. Im Falle eines Fortsetzens dieser Praxis wäre massiv Personal abgebaut worden. Endlich sind wir auf einem guten Weg. Allerdings werden die Ausbildungszeiten der Anwärterinnen und Anwärter nicht berücksichtigt. Die Anwärterinnen und Anwärter werden nur in der Anzahl eingestellt, in der jeweils Polizeibeamte in Pension gehen. Jedoch stehen uns diese drei Jahre nicht zur Verfügung. Wir hätten uns gewünscht, dass eine Anpassung zum Ausgleich des Drei-Jahres-Zeitraums erfolgt wäre.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Nach unserer Verfassung hat ein Mitglied der Staatsregierung jederzeit das Recht, das Wort zu ergreifen. Aus diesem Grund erteile ich Herrn Staatsminister Herrmann noch einmal das Wort.

(Christa Naaß (SPD): Dann bekommen wir noch einmal eine Redezeitverlängerung!)

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Ich will lediglich ein paar Dinge klarstellen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Herr Kollege Pohl, ich freue mich sehr, wenn Sie sich im Sinne Franz Josef Strauß' seligen Angedenkens um das heutige Sicherheitsniveau in Bayern im Vergleich zu damals Gedanken machen. Ich empfehle Ihnen aber, die Kriminalstatistik von Anfang der 1980er Jahre anzusehen und im Vergleich dazu die heutige. Ich versichere Ihnen, dass wir uns vor dem bundesweiten Vergleich und der damaligen bayerischen Kriminalstatistik nicht verstecken müssen.

(Beifall bei der CSU - Volkmar Halbleib (SPD): Da sieht Bayern schlecht aus!)

Das weitere Stichwort ist der Beförderungsstau. Ich kann in der Gesamtsumme feststellen, dass in den letzten 24 Monaten ein Drittel aller bayerischen Polizisten einmal befördert worden ist. Schauen Sie dagegen den gesamten öffentlichen Dienst in Bayern an, ob Sie irgendeine andere Gruppe im öffentlichen Dienst in Bayern finden, wo ein Drittel aller Leute vom Gesamtbestand einer Gruppe innerhalb von zwei Jahren befördert worden sind.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

Ich meine, die Polizeibeamten stehen wegen der großen Herausforderung unter einer besonderen Belastung. Deswegen haben sie das verdient. Wir brauchen uns die Situation der bayerischen Polizeibeamten aber nicht schlechtreden zu lassen.

(Beifall bei der CSU)

Auf Themen wie "Einstellungen" und dergleichen will ich nicht eingehen. Da ein paar Jahre früher nur 500 Beamte im Jahr eingestellt wurden, steht die Zahl der Bewerber in einer anderen Relation, als wenn 1.300 eingestellt werden. Das liegt rechnerisch in der Natur der Sache.

Herr Kollege Schneider, was Sie zum Zuschlag für den Dienst zu ungünstigen Zeiten gesagt haben, ist einerseits richtig. Ich will aber darauf hinweisen, dass mit der von mir konzipierten Lösung der Nachzuschlag steuerfrei ausbezahlt wird, während früher die Pauschale versteuert werden musste. Ich habe diesen Weg entwickelt, damit die Beamten netto mehr bekommen als sie nach der bisherigen Regelung hatten.

Ich bin dem Kollegen Ländner für seinen Einwurf dankbar, weil mir dieses Thema am Herzen liegt. In Fortsetzung der Tradition von Günther Beckstein will ich unterstreichen, dass unsere Sicherheitspolitik die Sicherheit des kleinen Mannes im Blick hat. Wir meinen, dass Sicherheit ein soziales Grundrecht ist. Wir wollen uns bestmöglich kümmern, dass jeder Mann und jede Frau, ob arm, reich, jung oder alt, ob auf dem Land oder in der Stadt, möglichst sicher leben kann. Deshalb ist für mich in München weniger von Bedeutung, ob sich jemand in Grünwald zusätzlich eine Sicherheitsfirma bestellt, sondern ich habe im Blick, dass auch die Rentnerin in Laim und im Hasenberg ohne Angst nachts auf die Straße gehen kann. Wir sind gut beraten, uns weiterhin um die Sicherheit der kleinen Leute zu kümmern, als Sorge darüber zu haben, welcher Millionär sich zusätzlich einen Bewacher beschafft.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Zuruf der Abgeordneten Christa Naaß (SPD))

Wir werden der Sicherheit der kleinen Leute in unserem Land weiterhin verpflichtet sein. Die Statistik sagt klar aus, dass wir für die kleinen Leute das sicherste Bundesland sind. Die Menschen können sich in unserem Land sicherer fühlen als anderswo. Wir wollen gemeinsam alles dafür tun, dass das auch in Zukunft so bleibt.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Nichts gegen das Hasenberg. Das ist immerhin der Stadtbezirk, in dem ich wohne. Dieser Stadtbezirk wird als Synonym dafür verwendet, wo der einfache Mann wohnt. Ich meine, der wohnt überall in Bayern.

(Staatsminister Joachim Herrmann: Sie fühlen sich zugehörig?)

Absolut. Und obendrein sicher.

(Beifall bei der SPD)

Die Aktuelle Stunde ist damit beendet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 a auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes (Drs. 16/8693) - Erste Lesung -

Er soll ohne Aussprache in den federführenden Ausschuss für Fragen des Öffentlichen Dienstes überwiesen werden. Wer mit dieser Überweisung einverstanden ist, bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Damit besteht einstimmiges Einverständnis.

Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Fragen des Öffentlichen Dienstes überwiesen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 b auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Datenschutzgesetzes und anderer Rechtsvorschriften (Drs. 16/8635) - Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Dazu hat wieder Herr Staatsminister Herrmann das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der heutigen Aussprache eröffnen wir die Schlussrunde der parlamentarischen Debatte um die Umsetzung des EuGH-Urteils zur völligen Unabhängigkeit der Datenschutzaufsicht, die dieses Hohe Haus seit März 2010 wiederholt beschäftigt hat. Nachdem wir die Aktuelle Stunde zeitlich etwas überzogen haben, will ich mich kurz fassen. Außerdem haben wir die Thematik erst in der letzten Plenarsitzung angesichts des SPD-Gesetzentwurfs relativ breit diskutiert.

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung setzt um, was letztendlich durch das EuGH-Urteil vorgegeben ist. Er hält aber daran fest, dass wir ein eigenständiges Landesamt für Datenschutzaufsicht in Ansbach haben und dies in der Tat nicht mit dem Landesbeauftragten für Datenschutz, der dem Landtag angegliedert ist, zusammengelegt wird. Angesichts der unterschiedlichen Herausforderungen und Verantwortlichkeiten in diesem Bereich halte ich dies für richtig. Die aktuellen Auseinandersetzungen wegen der Straßenaufnahmen von Microsoft zeigen, dass unser Landesamt gut aufgestellt ist. Es beweist, dass es seine Kompetenzen sehr gut unabhängig wahrnehmen kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Bemerkung kann ich mir vor dem aktuellen Hintergrund nicht verkneifen. Ich habe das Gefühl, dass das Wesen der Unabhängigkeit der Landesdatenschutzaufsichtsbehörden in Berlin noch nicht von jedem richtig zur Kenntnis genommen worden ist. Angesichts der Straßenaufnahmen von Microsoft stellt sich mir die Frage, warum sich so viele Kolleginnen und Kollegen in Berlin bis hinauf in die Bundesregierung ständig zu diesem Thema äußern und auch zur Frage, wie man mit den Selbstverpflichtungserklärungen der Unternehmen umgehen soll,

(Ulrike Gote (GRÜNE): Das war Frau Aigner!)

- ich sage das ganz neutral -

obwohl die unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden der Länder dafür zuständig sind.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

Ich will das an einem konkreten Beispiel darlegen. Wenn sich alle 16 Bundesländer einig sind, wie sie mit einer bestimmten Angelegenheit umgehen sollen, ist es für die betroffenen Unternehmen nicht einfacher und transparenter, wenn gleichzeitig andernorts Leute, die für den Vollzug nicht zuständig sind, anderweitig Erklärungen zu den gleichen Themen abgeben. Ich meine, diesbezüglich müssen wir gemeinsam

etwas lernen. Das Thema "Unabhängigkeit von Datenschutzaufsichtsbehörden" gilt für alle. Das Amt in Ansbach ist nicht nur nicht mehr der Weisung des Bayerischen Innenministeriums unterstellt, sondern auch sonst keiner Weisung, und zwar auch nicht der eines Bundesministers. Wir sollten die Unabhängigkeit des Amtes in Zukunft respektieren.

Der Datenschutz für die Privaten bringt dem Landesamt für Datenschutzaufsicht große Aufgaben. Deshalb werden wir überlegen, inwieweit wir dieses Amt in den nächsten Jahren personell verstärken müssen. Entscheidend ist, dass es auf einem guten Weg ist, schon heute seine Aufgaben gut wahrnehmen kann und wir mit der Entscheidung der Koalition, das Amt in Ansbach anzusiedeln, wo die Ursprünge dieses Amtes liegen, auch ein strukturpolitisches Signal gesetzt haben. Dieses Amt musste nicht erst von München verlagert werden, sondern es ist von Anfang an in einer insgesamt eher strukturschwächeren Region gegründet worden. Das ist richtig. Das Landesamt für Datenschutzaufsicht kann dort seine Aufgaben sehr gut wahrnehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie im Hinblick auf die Rechtsprechung des EuGH um eine möglichst zügige Beratung dieses Gesetzentwurfs, damit wir auch gegenüber der Europäischen Kommission in Brüssel melden können, dass wir die Vorgaben des EuGH umgesetzt haben. Ich bedanke mich schon jetzt für die konstruktive Mitwirkung bei den weiteren Beratungen. Ich bitte Sie, unseren Gesetzentwurf in diesen Beratungen zu unterstützen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Ich darf die Aussprache damit eröffnen. Erster Redner ist Herr Kollege Arnold. Bitte Herr Kollege Arnold.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ihr Gesetzentwurf entspricht in der Tat der Rechtsprechung des EuGH. Das war es dann aber auch schon. Sie sprechen in Ihrer Pressemitteilung davon, dass unser Entwurf eine Schwächung darstellt, insbesondere eine Schwächung des ländlichen Raums, Frau Guttenberger, weil Ansbach zu einer Außenstelle deklariert werden werde. Das Gegenteil ist der Fall! Erstens ist Ansbach die Regierungshauptstadt von Mittelfranken und kein ländlicher Raum.

(Beifall der Abgeordneten Christa Naaß (SPD))

Zweitens ist es genau die Chance für Ansbach, den privaten Datenschutz dorthin zu tragen, wo er hingehört. Man sollte nicht immer alles nach München geben, sondern vielmehr alles sinnvoll vernetzen. Ansbach ist nach unserer Auffassung nicht Außen-

stelle, sondern es wird Kompetenzzentrum sein. Kompetenz erwirbt man aber nicht dadurch, dass man eine eigene neue Behörde mit einem Präsidenten schafft, sondern dass man vorhandene Kräfte so vernetzt, dass das funktioniert und dass man das der Bürgerin und dem Bürger gegenüber glaubwürdig darstellen kann.

(Beifall bei der SPD)

Unser eigener Gesetzentwurf, den wir vor zwei Wochen behandelt haben, bedeutete eine Stärkung deshalb, weil er einheitlich ist. In Ihrem Gesetzentwurf ist in Artikel 30 Absatz 7 extra erwähnt, dass sich die beiden Behörden austauschen und unterstützen müssen. Das ist nach unserem Gesetzentwurf nicht notwendig, weil sich eine Behörde gar nicht qua Gesetz austauschen und unterstützen muss, sondern dies zu tun ist ihre amtliche Aufgabe. Dabei bedarf der sogenannte ministerialfreie Raum trotzdem der Demokratie. Demokratie heißt, dass möglicherweise auch das Parlament mitzusprechen hat. In Ihrem Gesetzentwurf ernennt die Bayerische Staatsregierung eine sehr kompetente Person zum Präsidenten, wenn es derjenige ist, der schon jetzt diese Position innehat. Wir wollen in unserem Gesetzentwurf aber dem bayerischen Parlament die Möglichkeit geben, den Datenschutzbeauftragten zu wählen, um damit zu erreichen, dass er auch dem Parlament gegenüber eine gewisse Berichts- und Auskunftspflicht hat. Das ist eine Stärkung des Parlaments, eine Stärkung der Demokratie und darüber hinaus eine Absicherung des ministerialfreien Raumes.

Bei unserem Gesetzentwurf, verehrte Kolleginnen und Kollegen, brauchen Sie keine Verordnung zu ändern oder haushaltsrechtliche Erwägungen anzustellen. Bei uns ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz bereits mit einem eigenen Haushalt ausgestattet. Dieser Haushalt muss angemessen erhöht werden, aber dann ist alles aus einem Guss.

Ein weiteres Problem entsteht dadurch, dass der Bürger gar nicht weiß, wen er ansprechen soll, weil die Amtszeiten unterschiedlich sind. Während der Landesbeauftragte für den Datenschutz für sechs Jahre gewählt wird, soll der Präsident für fünf Jahre bestimmt werden. Ist das dann wirklich eine sinnvolle einheitliche Lösung? Begreifen der Bürger und die Bürgerin draußen, warum sich jetzt schon wieder etwas beim Datenschutz ändert, obwohl es immer um dasselbe Thema geht?

Ihr Einwand, dass Artikel 33 a der Bayerischen Verfassung grundsätzlich unserem Entwurf entgegenstehe, ist aus der Luft gegriffen. Erstens ist richtig, dass Artikel 33 a den öffentlichen Bereich regelt, und zwar

als unabhängige Behörde. Zweitens schafft aber schon jetzt tatsächlich das Bayerische Sicherheitsüberprüfungsgesetz die Möglichkeit, dass der Landesbeauftragte für den Datenschutz Kontrollen über Parteien und Parteienstiftungen ausüben kann. Das ist aber mit Sicherheit nicht öffentlich, sondern privat, also privatrechtlich, und somit ist es möglich.

Noch ein letzter Hinweis. Wir sind nicht die einzigen, die das so durchführen wollen. Sie finden das bereits in Hessen. Hessen ist übrigens das einzige Land, das vom EuGH nicht beanstandet wurde, weil diese Datenschutzmaßnahmen umgesetzt worden sind. Im Land Hessen ist das bereits Usus, und zwar genau mit unserer Lösung.

Man höre und staune, in der Südalleanz bewegt sich etwas. Auch in Baden-Württemberg ist dieses Modell bereits vereinbart. Wir sind in diesem Zusammenhang sicher und auch stolz, dass unser Gesetzentwurf bürgerfreundlich ist, demokratieorientiert und insbesondere dem Bürokratieabbau dient und nicht der Schaffung neuer Normen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir werden deshalb den Gesetzentwurf der Regierung ablehnen und nach wie vor für unseren Gesetzentwurf kämpfen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Guttenberger. Sie haben das Wort, Frau Kollegin.

Petra Guttenberger (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben jetzt seitens der SPD viele hehre Worte gehört, allein sie vermögen nicht zu überzeugen.

(Horst Arnold (SPD): Wen denn?)

Herr Kollege Arnold, Sie haben dabei offensichtlich eines verkannt: Kompetenzerweiterungen, wie sie vor dem Hintergrund des Artikels 33 a der Bayerischen Verfassung notwendig wären, können nur durch den Verfassungsgesetzgeber erfolgen. Das ist das bayerische Volk. Das ist absolut nicht an den Haaren herbeigezogen, wie Sie gerade gesagt haben, sondern das ist geltendes Recht.

(Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

Ich möchte noch ein bisschen mehr Wasser in den Wein gießen. Es gibt auch die Äußerung der EU-Kommission, die durchaus Zweifel daran hat, ob das Konstrukt eines Landesbeauftragten wie bei uns oder

in Brandenburg wirklich dem Unabhängigkeitserfordernis entspricht. Wir wollen auf der sicheren Seite sein. Wir wollen ein unabhängiges Amt. Wir wollen die bestehende Kompetenz weiter stärken, und das geschieht, indem das Amt in Ansbach jetzt zu einem unabhängigen Landesamt hochgestuft wird. Fach- und rechtsaufsichtliche Weisungen an dieses Amt finden nicht statt, es gibt keine Rechts- und Fachaufsicht. In dem Amt unterbleibt letzten Endes eine Eingliederung in die öffentliche Verwaltung, auf dass dem Unabhängigkeitsgebot des EuGH Rechnung getragen wird.

Wir sind der festen Überzeugung, dass es wichtig und richtig ist, den Datenschutz im öffentlichen Bereich vom Datenschutz im nichtöffentlichen Bereich auch rein fachlich zu trennen. Es ist eine andere Aufgabenwahrnehmung, wenn ich im Bereich der öffentlichen Verwaltung als Kontrollorgan tätig werde und überprüfe, ob der Datenschutz eingehalten wird, oder ob ich im Bereich des privaten Rechts auch eine Vielzahl von Beratungsfunktionen wahrnehme, um im nichtöffentlichen Bereich für die Einhaltung des Datenschutzes Sorge zu tragen. Wo hier das Mehr an Bürokratie sein soll, ist mir nicht nachvollziehbar.

(Horst Arnold (SPD): Artikel 30 Absatz 7!)

Ob ich mich mit einer Außenstelle koordiniere, wie Sie das möchten, oder ob ich das mit einem anderen Amt auf gleicher Augenhöhe tue, kann nicht das Problem sein. Ich sehe jedenfalls nicht, wo hier das Mehr an Kommunikation, das Mehr an Bürokratie und das Mehr an Aufwand liegen soll. Für mich ist das nicht nachvollziehbar, ich glaube, auch für jeden anderen nicht, der wie der sogenannte normale Mensch denkt.

Wir halten den Gesetzentwurf deshalb für den richtigen Weg. Wir werden diesen auch gemeinsam mit der Staatsregierung beschreiten. Wir werden den Gesetzentwurf unterstützen. Sie haben richtig gesagt, dieser Gesetzentwurf ist im Einklang mit den Anforderungen des EuGH. Wir sind damit nämlich im Einklang mit dem europäischen Recht und außerdem nach unserem Dafürhalten auf dem besseren Weg für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land.

(Horst Arnold (SPD): Und das Parlament ist wieder außen vor!)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Nächster Redner ist Herr Kollege Streibl.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Hier geht es um den Datenschutz, es geht aber auch um ein anderes, ein tieferes Thema. In einer vordemokratischen Gesellschaft sind die Menschen darauf gekommen, dass es schlecht ist, wenn eine Institution

alle Macht auf sich vereint. Deshalb hat man darüber nachgedacht und kam auf die Idee, dass man die Macht verteilt, und zwar auf alle. So kam man zur Gewaltenteilung, von der Montesquieu sagt, der Mensch neige dazu, Macht zu missbrauchen, deshalb müsse man sie teilen. Wichtig dabei ist es, die einzelnen Gewalten zu kontrollieren.

Heute leben wir in einer modernen Gesellschaft, in der eine unabhängige Kontrolle der Macht und der Gewalten notwendig ist. Deswegen hat letztlich der EuGH geurteilt, dass der Datenschutz in völliger Unabhängigkeit agieren muss, dass er nicht mehr von staatlichen Stellen abhängen darf. Deswegen muss man das auch umsetzen. Der Datenschutz muss schauen, dass mit den personenbezogenen Daten unserer Mitbürger rechtmäßig umgegangen wird. Das muss er im privaten wie im öffentlichen Bereich kontrollieren. Somit gehört der Datenschutz letztlich zu einer modernen Form der Gewaltenteilung.

Wenn man sich den Gesetzentwurf der Staatsregierung ansieht, stellen sich einem schon ein paar Fragen. Dann haben wir nämlich zwei Datenschutzstellen, eine im Verfassungsrang, eine, die wohl unabhängig ist, die eine in München, die andere in Ansbach. Es ist für den Bürger dann sehr unübersichtlich, wer für was zuständig ist, vor allem wenn schwierig zu unterscheiden ist: Was ist im öffentlichen Bereich, was ist im privatrechtlichen Bereich?

Auch bei den Amtszeiten der Leiter - Kollege Arnold sagte es schon - besteht ein Verwirrspiel. Hierzu fällt mir nur der Satz ein: Wenn ein Teich Tiefe heucheln will, muss er zumindest trüb sein. So trüb ist dieses Gesetz hier auch. Für den Bürger wird es auch trüb und undurchschaubar, was und wer zuständig ist.

Dann haben wir auch eine Doppelbelastung oder eine Doppelarbeit von zwei Stellen, die teilweise in die ähnliche Richtung arbeiten. Da kann man Synergien schaffen, indem zusammengearbeitet wird.

Ich bin auch nicht ganz davon überzeugt, ob die Vorgabe des EuGH letztendlich durch dieses Gesetz in völliger Unabhängigkeit erfüllt wird.

Einen weiteren Punkt muss ich kritisieren: Die Staatsregierung ernennt den Präsidenten. Warum nicht das Parlament, warum nicht die Vertreter des Volkes, wie es üblich sein sollte? Warum wollen wir uns diese Kontroll- und Berichtsmöglichkeiten entziehen? Von daher sollte in diesem Gesetz zumindest die Wahlmöglichkeit durch das Parlament aufgenommen werden.

Letztendlich bin ich für ein Einheitsmodell, indem beide Stellen zusammengeführt werden und das man letztlich per Verfassungsänderung umsetzt.

Der jetzige Gesetzentwurf ist im Grunde so, wie wenn ich mit einem Dackel in einen Biergarten gehe, ihn an der langen Leine führe und ihm ein Schild umhänge: Jetzt bist du unabhängig. Davon hat der Dackel nichts. Das ist in gewisser Weise ein Schein, der hier erzeugt wird, aber nicht der Realität entspricht. Insofern werden wir diesem Gesetz höchstwahrscheinlich nicht folgen können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Nächste Rednerin ist Frau Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Sprichwörter können ja so täuschen. Was lange währt, wird in diesem Fall eben nicht gut. Der Gesetzentwurf der Staatsregierung für eine unabhängige Datenschutzkontrolle ist halbherzig und vergibt die Chance, Datenschutz aus einem Guss zu installieren. Ich nehme an, das geschieht aus Angst vor Unruhe und Kosten, die eine Umstrukturierung mit sich brächte, und aus Angst, möglicherweise jemanden zu verprellen. Es bleibt also bei der Trennung von Datenschutz im nichtöffentlichen Bereich und im öffentlichen Bereich. Die Arbeit des Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz behält Verfassungsrang, die des Datenschutzes für den privaten Bereich dagegen nicht.

Auch wenn die Unabhängigkeit beider Behörden nunmehr endlich und nach Rüge der Europäischen Kommission gewährleistet werden soll, halten wir die Trennung wie auch die anderen Kollegen aus der Opposition nicht für sinnvoll; wir halten sie für das falsche Signal.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN, der SPD und der FREIEN WÄHLER)

Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und das Recht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme haben einmal unabhängig von der Behördenstruktur natürlich Verfassungsrang. Aber warum will man diesen Verfassungsrang nicht gleichzeitig verdeutlichen, indem man die Zuständigkeiten auf der entsprechenden Ebene verortet? Das erschließt sich uns nicht.

Mit der Trennung der Bereiche vergeuden Sie Arbeitskraft. Frau Guttenberger hat auch nach mehrmaliger Diskussion noch immer nicht verstanden, worin diese Vergeudung liegt, und sie verzichten auf Synergien. Zudem erschweren Sie den Zugang zu Schutzmecha-

nismen für die Bürger und Bürgerinnen. Sie leisten sich Doppelstrukturen, wo diese Einsparung bringen könnten, zum Beispiel für Aufgaben, die wir dringend bräuchten, etwa zur Entwicklung eines Datenschutzauditverfahrens, das sowohl für Private wie auch für Behörden angeboten werden könnte.

Die Schnittstellen in der Datenschutzkontrolle werden immer größer. Das wurde auch bei der Debatte zum SPD-Entwurf deutlich, und ich habe es in der Pressemitteilung vom 27.04. noch einmal angeschnitten. Es ist jetzt schwierig, das noch einmal in der Kürze der Zeit so in die Debatte zu packen, damit Frau Guttenberger das versteht.

Ein weiteres Argument möchte ich heute aber noch anfügen. Der Einsatz Privater zur Erledigung staatlicher Aufgaben nimmt zu. Der Staat zieht sich mehr und mehr zurück. Er überträgt Aufgaben, ist nur noch für den gesetzlichen Rahmen zuständig und natürlich für die Kontrolle.

Es stellt sich gerade in den Feldern, wo Private beteiligt sind, immer häufiger die Frage, wer letztendlich den Datenschutz gewährleisten kann. Es könnte letztendlich eine ganz klare Regelung geben, aber die will man nicht.

Anlässlich der ersten Lesung zum SPD-Entwurf habe ich angeführt, dass ich eine Verfassungsänderung in diesem Zusammenhang für sinnvoll, aber nicht unbedingt für eine Grundvoraussetzung halte. Das möchte ich noch einmal klarstellen. Artikel 33 a der Bayerischen Verfassung - Herr Kollege Arnold hat es gesagt - diente vormals dazu, ausschließlich die Verlagerung der Datenschutzkontrolle von der Staatsebene hin zu mehr Unabhängigkeit zu organisieren. Weder in der Rechtsprechung noch in den Materialien zur Änderung werden Sie etwas zur Verlagerung finden, was darauf schließen ließe, dass es sich um eine abschließende Aufzählung handelt.

Dann würde sich für uns natürlich die Frage stellen, ob der Datenschutzbeauftragte tatsächlich nur im öffentlich-rechtlichen Bereich kontrollieren darf. Herr Arnold, Sie haben es schon ausgeführt.

Dennoch halte ich eine Verfassungsänderung, die selbstverständlich in einen Volksentscheid darüber münden muss - wir kennen unsere Verfassung, Frau Kollegin Guttenberger -, aus deklaratorischen Gründen für sinnvoll, genau um die Debatte zu vermeiden, dass man künftig immer wieder darüber streiten muss: Ist es so, dass er es darf, oder geht es nicht tatsächlich auch anders? Deswegen hätte ich mir gewünscht, dass wir gemeinsam den Weg zu einer Verfassungsergänzung gehen. Ich würde mir auch wünschen, dass Sie nicht immer dem Datenschutz

hinterherlaufen, sondern endlich einmal voranschreiten. Von uns hätten Sie dafür auf jeden Fall Rücken- deckung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was ich nicht verstanden habe, Herr Innenminister, ist Ihre wertneutral oder namensneutral formulierte Kritik an Berlin. Im Gegensatz zu Ihnen nenne ich Ross und in diesem Fall Reiterin. Es ist unsere liebe Frau Bundesministerin Aigner, die es in der Hand hätte, für die Behörden in den Ländern entsprechende Rechts- grundlagen zu schaffen, damit diese tatsächlich die Möglichkeit haben, datenschutzgerecht einzugreifen. Werden Sie hier endlich tätig.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Der nächste Redner ist Herr Kollege Dr. Bertermann.

Dr. Otto Bertermann (FDP): (Vom Redner nicht auto- risiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kolle- gen! Nachdem wir zu diesem Thema vor zwei Wo- chen einen Gesetzentwurf der SPD behandelt haben, befassen wir uns heute mit dem Gesetzentwurf der Staatsregierung. Auftrag war das EuGH-Urteil vom März 2010, die völlige Unabhängigkeit der Daten- schutzbehörde im nichtöffentlichen Bereich zu schaf- fen, das heißt die Schaffung einer sogenannten minist- erialfreien Verwaltung.

Beide Gesetzentwürfe sind europarechtlich zulässig und stärken den Datenschutz in Bayern. Aber beide Gesetzentwürfe haben auch Licht und Schatten. Es gibt gute, sachliche Argumente, die für eine Zusam- menlegung des öffentlichen und nichtöffentlichen Da- tenschutzes sprechen. So sind zum einen zu nennen die Synergieeffekte und zum anderen ist für den Bür- ger eine einzige Anlaufstelle übersichtlicher als es mehrere Anlaufstellen wären. Alle anderen Bundes- länder außer Bayern haben sich für eine Zusammen- legung entschieden. Das heißt aber noch lange nicht, dass wir in Bayern diesen Weg auch gehen müssen.

Ein weiteres Argument für eine Zusammenlegung geht dahin: Der technische und juristische Sachver- stand sind vorhanden und durch die Zusammenle- gung erfolgt eine bessere Transparenz für den Bür- ger. Stichwort auch: Bürokratieabbau.

(Beifall bei der SPD)

Außerdem kann bezweifelt werden, ob eine bisher ab- hängige Behörde so schnell unabhängig wird.

Gegen eine Zusammenlegung und damit für den An- trag der Staatsregierung sprechen folgende Überle-

gungen: Es gibt strukturelle Unterschiede zwischen öffentlichem und nichtöffentlichem Datenschutz. Die Übertragung zusätzlicher Aufgaben - das ist offen- sichtlich der Knackpunkt - auf den Datenschutzbeauf- tragten ist unserer Einschätzung nach verfassungs- rechtlich nicht zulässig. Aufgabe nach Maßgabe des Gesetzes ist, nur bei den öffentlichen Stellen die Ein- haltung der Vorschriften über den Datenschutz zu kontrollieren und eben nicht bei den nichtöffentlichen Stellen. Gerade aber die Erweiterung dieses Aufga- benbereiches ist unserer Meinung nach dem Verfas- sungsgesetzgeber vorbehalten. Darüber hinaus ist die unionsrechtliche Verpflichtung, umgehend die EuGH- Entscheidung umzusetzen, unserer Einschätzung nach so kurzfristig nicht möglich.

Kurzfristige, möglichst einfachgesetzliche Handlungs- optionen können bei einer Übertragung auf den Lan- desbeauftragten für den Datenschutz unserer Mei- nung nach nicht adäquat umgesetzt werden.

Für den heute vorgelegten Gesetzentwurf spricht aber erstens die Tatsache, dass gerade in Ansbach hervor- ragende Arbeit, wie wir am Beispiel Microsoft gese- hen haben, geleistet wird und es daher nicht sinnvoll wäre, dieses Kompetenzzentrum zu zerschlagen, ein Zentrum, das bundesweit eine anerkannte Kontrollin- stanz für den Datenschutz ist, also ein Markenzeichen für Bayern.

Zweitens. Es gibt dort bereits verfestigte organisatori- sche Strukturen, die schon benutzt werden.

Drittens. Bei unserer Entscheidung gegen eine Zu- sammenlegung nehmen wir Rücksicht auf regionale und strukturpolitische Aspekte. Stichwort: Weitere Entwicklung des ländlichen Raumes.

Natürlich hätte man Ansbach als Außenstelle unter dem Dach des Landesbeauftragten für den Daten- schutz führen können; eine Ideallösung wäre dies aber nicht.

Nach langer Diskussion in unserer Fraktion und mit dem Innenminister sowie nach sorgfältiger Abwägung der Argumente, die für oder gegen eine Zusammenle- gung sprechen, haben wir uns entschieden, aufgrund sachlicher Überlegungen dem vorliegenden Gesetz- entwurf der Staatsregierung zuzustimmen.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenintervention?

Dr. Otto Bertermann (FDP): Ich bin gleich am Ende.

Das Wichtigste aber sollten wir bei der ganzen Dis- kussion nicht aus dem Auge verlieren. Wir brauchen, egal wo und bei wem angesiedelt, eine starke, unab-

hängige und durchsetzungsfähige Datenschutzaufsicht. Dazu bedarf es unserer Meinung nach nicht nur neuer gesetzlicher Regelungen, sondern vor allem auch einer personellen und sachlichen Aufrüstung des Landesamtes für Datenschutzaufsicht. Diese wird - da sind wir uns mit dem Innenminister einig - zeitnah erfolgen. Datenschutz, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist Bürgerschutz und damit ein Markenzeichen für diese Koalition. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Bertermann. Sie haben es schon geahnt. Es kommt jetzt eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Kollege! Dieses Ihr Bekenntnis zum Datenschutz erfolgt in der Regel doch immer erst dann, wenn eine Rüge der EU-Kommission erfolgt ist. Soweit zur Fähigkeit der Koalition, hier Datenschutz für die Bürger einzurichten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber ich habe noch eine andere Frage, Herr Kollege Dr. Bertermann. Sie haben die Regelungen und das Engagement, das es gerade hinsichtlich Google Street View gibt, so sehr gelobt. Halten Sie die Regelungen, die wir zu Geo-Datendiensten, haben, hinsichtlich des Missbrauchs von W-Lan-Netzen in diesem Zusammenhang für ausreichend? Meinen Sie wirklich, dass das, was an Selbstverpflichtung mit der Wirtschaft ausgehandelt worden ist, im Hinblick auf das, was wir jetzt mit Microsoft erleben, schon das Ende der Fahnenstange ist? Meinen Sie, den Bürgerinnen und Bürgern genügt das?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Danke schön, Frau Kollegin. Herr Dr. Bertermann!

Dr. Otto Bertermann (FDP): Liebe Frau Stahl, dazu sage ich ein klares Nein. Die Regelungen sind nicht ausreichend. Das ist meine Meinung.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank. Der Herr Staatsminister hat sich noch zu Wort gemeldet. Bitte sehr, Herr Staatsminister Herrmann.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nur eine kurze Anmerkung, weil mich reichlich irritiert hat, was Kollegin Stahl hier geboten hat.

Zum einen erlaube ich mir die Bemerkung, dass wir das Urteil des Europäischen Gerichtshofs in der Tat so nicht erwartet hatten, und ich habe an dieser Stelle wiederholt deutlich gemacht, dass ich es aus meiner Rechtssicht für nicht nachvollziehbar halte. Aber wir haben es zu respektieren.

Ich erlaubte mir nur den Hinweis, dass es keiner anderen Landesregierung besser ging und dass kein einziges Datenschutzgesetz in Deutschland, auch wenn daran eine grüne Fraktion mitgewirkt hatte, von dem gleichen Fehler ausgenommen war. Man braucht sich da auch als Grüne jetzt nicht als besonders gescheit hinzustellen und zu sagen, sie hätten es schon immer besser gewusst.

(Beifall bei der CSU - Ulrike Gote (GRÜNE): Aber ihr habt es doch immer besser gewusst!)

- Nein, nein!

Und noch eines möchte ich anmerken, Frau Kollegin Stahl. Was mich am meisten erschreckt, ist Folgendes: Der Dringlichkeitsantrag, der heute nicht mehr aufgerufen wird, weil er zu verweisen ist, fordert über eine ganze Seite hinweg die Staatsregierung dazu auf, etwas sicherzustellen bzw. Maßnahmen zu ergreifen und Ähnliches. Wie es scheint, haben Sie noch überhaupt nicht kapiert, was hier in Zukunft Sache ist: Wir haben überhaupt nichts anzuordnen. Das Landesamt für Datenschutzaufsicht in Ansbach ist völlig selbstständig. Es allein hat das Gesetz zu vollziehen und wir in der Staatsregierung haben keine Anweisungen mehr zu geben. Sie können deshalb vonseiten des Landtags auch nicht mehr die Staatsregierung auffordern, dies oder jenes durchzusetzen. Das Landesamt in Ansbach ist unabhängig. Sie, Kollegin Stahl, begreifen offensichtlich überhaupt nicht, wovon Sie hier reden. Denn das gilt in Zukunft uneingeschränkt: Die Ansbacher sind unabhängig.

Wir können Wünsche äußern und vielleicht Forderungen erheben. Aber sicherstellen kann diese Staatsregierung oder der Landtag in einem unabhängigen Amt nichts mehr. Das Amt ist, wie gesagt, unabhängig und das ist genau das, was der EuGH fordert. Deshalb ist die ganze Formulierung Ihres Dringlichkeitsantrags schon von vornherein rechtspolitisch größter Humbug.

(Beifall bei der CSU)

Der Antrag der FREIEN WÄHLER ist etwas anders formuliert; aber Ihrer ist rechtlich wirklich Humbug.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Staatsminister, Sie haben eben noch eine Zwischenbemerkung

kung der Kollegin Stahl provoziert. Bitte sehr, Frau Kollegin.

Christine Stahl (GRÜNE): Verehrter Herr Staatsminister, Sie werden mir doch bitte zustimmen, dass Sie rechtspolitische Aufgaben zu erfüllen haben. Das heißt, Sie sind für die entsprechenden Gesetze zuständig. Ich habe das gerade in Bezug auf die Rede von Herrn Dr. Bertermann angesprochen. Sie müssen dafür sorgen, dass es überhaupt die entsprechenden Rechtsgrundlagen im Bayerischen Datenschutzgesetz, aber auch im Bundesdatenschutzgesetz gibt, die uns einen Eingriff ermöglichen. Ich weiß jetzt nicht, was Sie im Einzelnen zu meinem Dringlichkeitsantrag sagen wollten. Vielleicht können Sie anschließend noch mit Kollegin Kamm darüber streiten, falls dieser Dringlichkeitsantrag heute noch aufgerufen werden sollte. Mit mir können Sie darüber nicht streiten. Unsere Haltung ist eindeutig. Nennen Sie mir bitte diejenigen Gesetze, die unter Rot-Grün, wie Sie hier gesagt haben, völlig falsch auf den Weg gebracht worden wären. Da müssten Sie mir dann auch die entsprechenden Regelungen konkret nennen und mir sagen, welche Absätze Sie im Einzelnen für falsch halten. Dieser Pauschalangriff, auch Rot-Grün hätte es nicht besser gemacht, beeindruckt mich nicht.

Seit ich hier im Landtag bin - das halte ich Ihnen gern entgegen -, haben Sie eine Niederlage nach der anderen vor dem Verfassungsgericht erleben müssen, weil Sie entweder die Verfassung nicht einhalten oder von sich aus schlicht und einfach nicht auf die Idee kommen - ich erinnere dabei an das Versammlungsrecht -, etwas zu modernisieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Frau Kollegin Stahl, wir reden über das Urteil des Europäischen Gerichtshofes. Ich habe darauf hingewiesen, dass es unter den 16 Bundesländern kein einziges Land gab und gibt, das eine Gesetzeslage hatte, die diesem Urteil des Europäischen Gerichtshofes entsprochen hat, und zwar egal, ob das jeweilige Landesdatenschutzgesetz von Schwarz oder Gelb oder Schwarz-Gelb oder Schwarz-Rot oder Rot-Grün oder Schwarz-Gelb-Grün oder sonst von wem beschlossen worden ist. Kein einziges Land finden Sie.

Deshalb erlaube ich mir die Bemerkung, dass es wenig Anlass gibt, was dieses EuGH-Urteil angeht - von anderen Dingen habe ich gar nicht geredet -, hier so selbstgerecht zu sagen, wenn es nach Ihnen gegangen wäre, hätten wir sozusagen keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Das ist Unfug, und das habe ich angesprochen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesetzes über das öffentliche
Versorgungswesen (Drs. 16/8084)
- Zweite Lesung -**

Eine Aussprache findet hierzu nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit auf Drucksache 16/8686 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Bei einer Stimmenthaltung der Kollegin Dr. Pauli (fraktionslos) ist der Gesetzentwurf ansonsten einstimmig so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Widerspruch erhebt sich erkennbar nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Danke schön. Gegenstimmen bitte ich, auf die gleiche Weise anzuzeigen. - Stimmenthaltungen? - Das ist diesmal einstimmig. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel "Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen".

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus
Rinderspacher, Hans Joachim Werner, Franz
Schindler u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Bayerischen Petitionsgesetzes
(Drs. 16/2430)
- Zweite Lesung -**

Ich darf bekannt geben, dass die SPD-Fraktion hierfür namentliche Abstimmung beantragt hat. Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart.

Erster Redner ist Herr Kollege Joachim Werner. - Bitte schön, Herr Kollege Werner.

Hans Joachim Werner (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann nicht verhehlen, dass ich etwas enttäuscht bin, und ich kann auch nicht verhehlen, dass ich jetzt nicht gerade eine Sternstunde des Parlaments erwarte. Diese Feststellung bezieht sich auf den Verlauf der Beratungen unseres Gesetzentwurfs in den Ausschüssen.

Wir können feststellen, dass wir uns mit diesem Gesetzentwurf sehr viel Mühe gemacht haben. Als ich zum Vorsitzenden des Petitionsausschusses gewählt wurde, war das erklärte Ziel, das Petitionsrecht in Bayern fortzuentwickeln. Wir haben vor eineinhalb Jahren diesen Gesetzentwurf vorgelegt. Es war, weiß Gott, kein Schaufensterentwurf. Wir haben versucht, die Behandlung nicht über das Knie zu brechen, sondern alle Fraktionen in diesem Parlament in einen gründlichen Prozess einzubeziehen. Während der gesamten Beratungszeit gab es von allen Seiten immer wieder positive Signale, die mich hoffnungsfroh gestimmt haben, dass der Wurf gelingen wird, den Bürgern etwas mehr lebendige Demokratie zu bieten und sie wirklich mitreden zu lassen. In der heutigen Zeit kommt es darauf an, die Bürger mitreden zu lassen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben uns bei den Erfindern des Systems in Schottland umgeschaut. Wir haben uns auch beim Deutschen Bundestag angeschaut, wie das dort praktisch läuft. Nach dieser Reise des Petitionsausschusses wurde ich von mehreren Seiten angesprochen, das sei eine tolle Sache, mit dem Instrument könne es uns gelingen, die Bürger besser an politischen Entscheidungsprozessen zu beteiligen, ohne die Aufgabe des Parlaments, Entscheidungen zu fällen, und seinen Anspruch, das letzte Wort zu haben, preiszugeben.

Trotz dieser positiven Rückmeldungen ist es in den Beratungen in den Ausschüssen anders gekommen. Die Argumente, die ich dort gegen die öffentliche Petition gehört habe, können mich in keiner Weise überzeugen. -

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Hans Joachim Werner (SPD): Ja, von wem? -

(Heiterkeit)

Brauchen Sie aber nicht schon zehn Minuten für die Frage!

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Die Zeit wird angehalten. - Bitte schön.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Herr Kollege, ich hoffe, das kommt bei Ihnen richtig an: Sie haben gerade davon gesprochen, dass wir die Bürger mitnehmen und sie mitreden lassen wollen. Von Kollegen Ihrer Fraktion höre ich immer: Ihr FREIEN WÄHLER diskutiert wenigstens noch, wir bekommen alles von oben verordnet.

(Widerspruch bei Abgeordneten der SPD)

Wie passt das zusammen?

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Bitte schön.

Hans Joachim Werner (SPD): Herr Kollege, Sie können sich wirklich nicht darüber beklagen, wie wir Sozialdemokraten, insbesondere ich, Sie in den zweieinhalb Jahren, in denen Sie diesem Parlament angehören, einbezogen haben. Sie waren uns herzlich willkommen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben Sie als belebendes Element empfunden. Ich weiß, dass das nicht alle Fraktionen dieses Hauses so sehen.

Zurück zu den Beratungen des Gesetzentwurfs in den Ausschüssen. Dort hat es geheißen, wir könnten die Sphäre, in der das Volk diskutiert, und die Sphäre, in der das Parlament diskutiert, nicht miteinander vermischen. Meine Damen und Herren, wir alle sind Vertreter des Volkes!

(Beifall bei der SPD - Maria Noichl (SPD): Ja-wohl!)

Es gibt keinen Gegensatz zwischen Abgeordneten und dem Volk. Wir haben nur eine Sphäre, und zwar die, in der das Volk diskutiert. Wir wollen den Bürgern eine bescheidene Möglichkeit geben, hier im Parlament mitzureden. Ich glaube, das ist der Sache angemessen. Wir leben im 21. Jahrhundert, nicht mehr im 20.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

In den Ausschüssen hat es geheißen, wir würden schon jetzt alles öffentlich diskutieren. - Klar, jeder der 12 Millionen Bayern hat theoretisch die Möglichkeit, zu uns in den Ausschuss zu kommen und zuzuhören. Aber das ist doch unrealistisch. Stellen Sie sich das

doch einmal in der Praxis vor. Und jetzt stellen Sie sich einmal vor, wie einfach es ist, seinen Computer einzuschalten, die Internetseite "www.bayern.landtag.de" aufzurufen und dort die Sache zu verfolgen mit der Möglichkeit, mitzudiskutieren. Es kann doch nicht Ihr Ernst sein, mit dem Argument, wir würden schon öffentlich tagen, dieses Instrument der öffentlichen Petition abzulehnen.

Dann wurde noch das Argument gebracht - da habe ich mir gedacht: Hoppla, das muss ich ernst nehmen, darüber muss ich gründlich nachdenken -, wenn wir das einführen, bestünde die Gefahr, dass der Anspruch auf das individuelle Petitionsrecht verloren ginge. Ich könnte noch drei Jahre lang darüber nachdenken und könnte dieses Argument dann immer noch nicht nachvollziehen.

(Beifall bei der SPD)

Das individuelle Petitionsrecht bleibt erhalten; die Art und Weise, wie wir die Petitionen in den Ausschüssen behandeln, bleibt erhalten; das letzte Wort bleibt bei den Abgeordneten und den Ausschüssen. Am individuellen Petitionsrecht würde sich überhaupt gar nichts ändern.

Meine Damen und Herren, ich kann kein Argument aus den Ausschüssen nachvollziehen. Noch viel weniger kann ich nachvollziehen, was ich vor acht Tagen in der "Welt am Sonntag" gelesen habe. Dort hat Herr Kollege Bocklet für die CSU erklärt, dass es sich hier um ein "großes Palaver" handle. Meine Damen und Herren, Sie entlarven sich, wenn Sie bei allem, was die Menschen zur Politik zu sagen haben, von einem "Palaver" sprechen.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Ich komme jetzt zu den eigentlichen Ursachen für Ihre Ablehnung. Offensichtlich haben Sie Bedenken, dass die Opposition dieses Instrument missbrauchen könnte, um die Regierungsfractionen unter Druck zu setzen. Meine Damen und Herren, sehen Sie sich bitte einmal das Verfahren im Bundestag an. Das läuft hervorragend. Niemand muss deshalb Angst haben. Wir alle miteinander sollten ein Interesse daran haben, den Menschen diese Möglichkeit einzuräumen und sie auf diesem Weg mitzunehmen. Für die vielen positiven Anregungen, die in diesem Diskussionsforum geäußert werden, bin ich als Politiker dankbar; ich fürchte mich nicht davor.

Ich möchte noch einen letzten Versuch starten. Natürlich wird dies nicht der letzte Versuch sein, selbst wenn dieser Gesetzentwurf heute abgelehnt wird. Wir werden nicht umhin kommen, dieses Instrument ein-

zuführen. Ich bin bereit zu wetten: Früher oder später wird es dieses Instrument auch in Bayern geben. Ich hoffe nur, dass wir nicht wie bei der Härtefallkommission das allerletzte Bundesland sein werden. Die Einführung muss uns früher gelingen. Wir haben mehrfach die Einrichtung einer Härtefallkommission beantragt. Damals habe ich von Ihnen nichts als Gegenargumente gehört. Schließlich wurde auch in Bayern als letztem Bundesland eine Härtefallkommission eingeführt. Heute sind alle einschließlich der CSU froh, dass wir sie haben.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, dies wird auch bei den öffentlichen Petitionen der Fall sein.

Ich mache mir Sorgen über die Entwicklung des Petitionsrechts in Bayern. Es hieß, dieses Instrument wäre eine Gefahr für das individuelle Petitionsrecht. Diese Gefahr würde allerdings bereits unter den jetzigen Voraussetzungen bestehen. Als ich in diesem Landtag angefangen habe, hatten wir 4.000 Petitionen im Jahr. Jetzt sind es gerade noch 2.800 Petitionen im Jahr, Tendenz weiter sinkend. Als ich im Landtag angefangen habe, lag die Zahl der Berücksichtigungsbeschlüsse bei 2 %. Jetzt liegt sie bei 0,8 %. Wer sagt, wir hätten das allerbeste Petitionsrecht, lebt in einem anderen Parlament. Wir haben einen Verbesserungsbedarf.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte heute noch einmal an Sie appellieren und denjenigen Kolleginnen und Kollegen aus allen Fraktionen, die mir signalisiert haben, dass sie diesem Gesetzentwurf gern zustimmen würden, die Gelegenheit dazu geben. Wir haben zu diesem Gesetzentwurf namentliche Abstimmung beantragt. Hier geht es um keine Frage, die eine Regierung berührt. Hier geht es einzig und allein um das Parlament. Es geht auch nicht um einen Koalitionsvertrag, sondern um das Recht des Parlaments. In dieser Frage sollte jeder einzelne Abgeordnete seiner Verantwortung gerecht werden. Wenn ihr meint, die öffentliche Petition sei eine gute Sache, dann stimmt bitte zu. Heute habt ihr Gelegenheit dazu.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Der nächste Redner ist Herr Professor Dr. Bausback. Ihm wird dann Frau Kollegin Jung folgen.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Werner, dieser Gesetzentwurf ist gut gemeint, aber er ist

nicht gut durchdacht. Deshalb ist er nicht zustimmungsfähig. Ich will das kurz erläutern.

Herr Kollege Werner, ich weiß, dass Ihre Fraktion oft das Argument der Zahl mit dem Argument der Qualität verwechselt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist eine Unverschämtheit!)

Bei den Petitionen kann man sicherlich nicht nach der Anzahl von 4.000, 5.000 oder 6.000 beurteilen, ob das Petitionsrecht gut oder schlecht ist. Wir alle, die wir Petitionen behandeln, wissen, dass es nicht auf die Zahl ankommt. Es handelt sich um einzelne Petitionen, mit denen wir uns auseinandersetzen und für den Bürger und sein Anliegen kämpfen. Es gibt aber genauso viele Petitionen, die wir über alle Parteigrenzen hinweg nicht ernst nehmen können. Ich erinnere mich zum Beispiel an eine Petition im Rechtsausschuss, in der gefordert wurde, gegen sämtliche Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland Strafanzeige zu stellen. Solche Petitionen gibt es auch. Es geht nicht um die Zahl der Petitionen, sondern darum, wie wir echte Bürgeranliegen bestmöglich behandeln können.

Bayern ist hier mit seinem Petitionsrecht in ganz Deutschland führend. Herr Kollege Werner, Kolleginnen und Kollegen der SPD, Ihr Vorschlag zielt nicht auf die Einführung einer Online-Petition. Dies wäre vernünftig. In Bayern gibt es das übrigens schon. Jeder bayerische Bürger kann per E-Mail eine Petition an den Bayerischen Landtag richten. Sie wollen keine Petition, sondern eine Internet-Plattform auf der Seite des Bayerischen Landtags.

(Volkmar Halbleib (SPD): Damit der Bürger mitreden kann!)

Unser Argument lautet, dass damit die Staatswillensbildung, die im Parlament geschieht, mit der Diskussion in der Gesellschaft vermischt würde. Ich habe nichts dagegen, dass sich Bürger mit ihren Anliegen zusammentun, darüber diskutieren und diese Anliegen gemeinsam ins Parlament bringen. Das halte ich für wichtig. Dafür gibt es in den neuen Medien genügend Möglichkeiten, zum Beispiel Portale wie Facebook. Im Internet gibt es bessere und schlechtere Diskussionsforen. Ich will das überhaupt nicht bewerten. Wir müssen die Diskussion in solchen Foren jedoch von der Staatswillensbildung in dem entscheidenden, von der Demokratie dafür vorgesehenen Gremium, nämlich dem Parlament, trennen.

Bayern ist beim Petitionsrecht vorbildlich. Herr Kollege Werner, wir sollten hier nicht das Beispiel des Bundes heranziehen. Das ist zwar ein netter Versuch, das

System im Bund ist jedoch anders. Im Bund wird über Petitionen in der Regel nichtöffentlich verhandelt. Deshalb ist es beim Bund vielleicht sinnvoll, eine öffentliche Internet-Plattform zu eröffnen. Bayern muss aber nicht jeden Quatsch mitmachen, den der Bund vormacht. Bayern muss auch nicht sein System an ein anderes System anpassen. So selbstbewusst sollten wir hier sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, verfolgen Sie die Überlegungen zur Strukturverbesserung Ihrer Partei. Frau Nahles hat unlängst einen interessanten Vorschlag gemacht, dass nämlich die Aufstellungsversammlungen nicht mehr von der Partei, sondern von den Bürgern durchgeführt werden sollten. Dieser Vorschlag wird vielleicht dazu führen, dass die SPD ihre Krise überwindet. Solche Vorschläge sollten Sie mit allem Nachdruck verfolgen. Lassen Sie aber bitte das vorbildliche bayerische Petitionssystem unangetastet und verwischen Sie es nicht durch eine staatlich organisierte Internet-Plattform. Diese Plattform könnte dazu führen, dass die dort gemachten Vorschläge als Meinung des Bayerischen Landtags wahrgenommen werden.

Ich plädiere dafür, diesen Gesetzentwurf aus Überzeugung abzulehnen und unser gutes bayerisches Petitionssystem so eigenständig und qualitativ zu erhalten, wie es derzeit ist.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Pfaffmann?

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Ich bin am Ende meiner Rede.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Wenn Sie am Ende Ihrer Rede sind, machen wir daraus eine Zwischenbemerkung. Bitte, Herr Kollege Pfaffmann.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Mir wäre es schon recht, wenn Herr Professor Dr. Bausback antworten würde. Deshalb wäre mir eine Frage lieber. Ich habe zwar keine Hoffnung, dass er eine gescheite Antwort geben wird, aber man kann es ja einmal versuchen.

(Dr. Thomas Goppel (CSU): Sie sollen eine Frage stellen!)

Herr Professor Dr. Bausback, ich habe Ihnen zugehört. Wir leben im Zeitalter der Internetkommunikation. Wir diskutieren darüber, ob in Schulen der Internetzugang erlaubt werden soll. Wir leben in einem Zeitalter, in dem jedes Ministerium eine Internetseite

schaltet und den Bürgern die Möglichkeit gibt, sich an einem Dialog zu beteiligen.

Wollten Sie dem Parlament mit Ihrem Redebeitrag sagen, dass Sie dagegen seien, dass der Bayerische Landtag auf seiner Internetseite, die keine interne, sondern eine nach außen gerichtete Kommunikationsplattform ist, Bürgern die Möglichkeit gibt, sich offen-siv an einer parlamentarischen Diskussion und einem Dialog bei Petitionen zu beteiligen? Sind Sie dagegen oder dafür? Mir würde zur besseren Transparenz ein Ja oder ein Nein genügen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Kollege Bausback.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Mit den Antworten Ja oder Nein ist es so eine Sache. Ich frage Sie auch nicht: Schlagen Sie Ihre Frau immer noch? Da würde es Ihnen auch schwerfallen, mit Ja oder Nein zu antworten.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Das ist doch eine Unverschämtheit!)

Lesen Sie Ihren Gesetzentwurf doch einmal mit Verstand. Dort heißt es, dass es keinen Rechtsanspruch auf Veröffentlichung geben kann, dass aber Näheres die Geschäftsordnung regelt. Ich bin sehr dafür, dass wir ein lebendiges Parlament sind, das bei allen Fragestellungen - das ist unsere Aufgabe als Abgeordnete - die Diskussionsbeiträge und Meinungen der Bürger aufnimmt, aber nicht dafür, dass wir die Diskussion, die hier im Parlament stattfindet, mit der Diskussion, die in der freien Gesellschaft stattfindet, vermengen und vermischen. Warum sind Sie dagegen, dass wir sagen, die neuen Medien bieten die Möglichkeiten jetzt schon? Wenn Sie über eine Frage in Facebook diskutieren, haben Sie sehr schnell ein breites Band von Meinungen, die es dazu gibt. Zum Teil sind diese Meinungen einsichtig, zum Teil weniger einsichtig. Warum sollen wir noch eine weitere Plattform für eine solche allgemeine Diskussion auf-machen? Damit bestünde nur die Gefahr, dass die Darstellung des Parlaments in seiner Gesamtheit, die die Internetplattform des Bayerischen Landtags leisten soll, mit der allgemeinen Diskussion vermischt wird. Lassen Sie doch die gesellschaftliche Diskussion in der Gesellschaft, wo auch wir Abgeordnete als Teil der Gesellschaft sie aufnehmen können.

(Hans Joachim Werner (SPD): Das Parlament ist doch die Gesellschaft!)

Lassen Sie uns die Meinungen, die wir dort finden, dann in den formalisierten Prozess des Parlaments

einbringen. Das bayerische Petitionsrecht ist so, wie es ist, vorbildlich. Das sollte so bleiben. Das, was Sie wollen, ist eine Verwischung.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Vordemokratisch!)

Das ist nicht vordemokratisch.

(Volkmar Halbleib (SPD): Undemokratisch!)

Leider reicht mir die Redezeit nicht mehr, um mit Ihnen über das Verständnis von Demokratie zu diskutieren. Ich glaube auch nicht, dass ich Sie vom richtigen Verständnis überzeugen könnte. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, lehnen wir diesen Gesetzentwurf, der nicht durchdacht ist, ab.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Ihre Redezeit ist leider vorbei.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU - Franz Schindler (SPD): Völlig unter Ihrem Niveau, Herr Professor!)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Jung.

Claudia Jung (FREIE WÄHLER): Sehr verehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal möchte ich an dieser Stelle sagen, es freut mich, dass durch eine solche Diskussion wieder Stimmung in die Bude kommt.

(Volkmar Halbleib (SPD): Hohe Bude!)

Das gibt einem gleich ein ganz anderes Gefühl. Ein bisschen erstaunt war ich aber darüber, Herr Kollege Bausback, dass Sie in Ihrem Redebeitrag zum Petitionsgesetz auf die Strukturen der SPD eingegangen sind. Ich habe vor meinem inneren Auge schon die Kollegin Gottstein gesehen, die dazu zu sagen pflegt: Setzen, sechs, Thema verfehlt!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Lassen Sie mich zum Thema zurückkommen. Für die Mitglieder des Petitionsausschusses ist es zunächst gar kein Unterschied, ob sie über eine einzelne Petition oder eine Online-Petition, wie sie im Deutschen Bundestag üblich ist, beschließen. Genauso wenig ist es ein Unterschied, ob ein Anliegen von zehn, hundert oder gar von hunderttausend Personen mit unterzeichnet wird. Schließlich geht es um die Beurteilung eines Sachverhalts und darum, einer Petition schnell und effektiv Rechnung zu tragen.

Sie werden mir aber sicher zustimmen, meine Damen und Herren, dass eine Petition mit zigtausend Unterstützern ein Seismograph für die Stimmung in der Bevölkerung ist. Sie ist ein untrügliches Zeichen dafür, was die Menschen bewegt und wie die Menschen über ein bestimmtes Thema denken, welches gerade zur Abstimmung ansteht. Solche Massenpetitionen verdienen den Dialog mit der Politik, nicht zuletzt deshalb, weil die damit einhergehenden Diskussionen ein unschätzbare Wissen für politische Entscheidungen liefern können.

Die Online-Petition, die der Deutsche Hebammenverband im Mai 2010 auf die Internetseite des Bundestags stellte, ist ein Paradebeispiel dafür, wie soziale Netzwerke heute Meinungen bilden und in politischen Willen umsetzen. Bei dieser Petition ging es um die steigenden Haftpflichtversicherungsbeiträge und die allgemein schlechte Bezahlung freiberuflicher Hebammen. Über die Internet-Community verbreitete sich diese äußerst brisante Problematik der Hebammen in rasanter Geschwindigkeit und wurde damit auch zu einem Topthema in den Medien. Innerhalb von nur drei Tagen bekam diese Petition 50.000 Unterstützer. 50.000 in drei Tagen! Wikipedia listet diese Petition mit heute über 186.000 Mitzeichnern als die bislang erfolgreichste Online-Petition auf. Wir alle wissen ganz genau, wie zeit- und kostenintensiv es gewesen wäre, wenn diese eindrucksvolle Zahl auf herkömmliche Weise, also durch das Sammeln von Unterschriften hätte erreicht werden müssen. In früheren Zeiten hätte der Hebammen-Verband sehr viel Medienmacht im Rücken haben müssen, um eine derartige Präsenz und Resonanz in der Öffentlichkeit zu erreichen.

Das Medium Internet ist heutzutage gar nicht mehr aus dem privaten und dem beruflichen Alltag wegzudenken und wegzudiskutieren, wie man es aus politischen Diskussionen auch kennt. Meinungsbildung findet mittlerweile überwiegend in Internetforen statt und nicht mehr bei Versammlungen oder Wahlveranstaltungen.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Claudia Jung (FREIE WÄHLER): Später!

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Dann bitte ich um Geduld.

Claudia Jung (FREIE WÄHLER): Dies zeigen uns die vielen Themen, die heute schon über Netzwerke, Blogs und Foren auf der politischen Agenda landen. Dem Deutschen Bundestag ist es sehr hoch anzurechnen, dass er bereits vor sechs Jahren mutig genug war, einen Modellversuch zu starten, der sowohl die Einreichung als auch die Mitzeichnung von

Petitionen über das Internet ermöglicht hat. Sicherlich hatte man auch im Bundestag Zweifel, ob sich die damit verbundenen Hoffnungen auf erhöhte Transparenz und Beteiligung durch den Einsatz neuer Medien erfüllen werden. Jedenfalls haben wir mit der E-Petition ein wirksames Instrument an der Hand, um uns Gehör zu verschaffen und Aufmerksamkeit für ein Anliegen zu gewinnen.

Nebenbei gesagt verdanken wir es einer Studie zufolge den erfolgreichen Massenpetitionen, dass das Petitionswesen wieder verstärkt in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt ist. Seien wir doch einmal ganz ehrlich, Kolleginnen und Kollegen: Wer weiß denn überhaupt, dass es einen Ausschuss für Eingaben und Beschwerden gibt? Wer weiß vor allem, was der so genau macht? Ein nicht minder interessantes Ergebnis der Studie war auch, dass die Petenten deutlich jünger geworden sind. Natürlich ist die E-Petition noch lange kein echtes Instrument zur Mitbestimmung oder direkten Einflussnahme. Bürgerentscheide und Volksentscheide sind nach wie vor die besseren Mittel. Die Potenziale zur Modernisierung und Stärkung von Bürgerbeteiligung liegen bei Online-Petitionen ebenso auf der Hand wie bei den von der SPD vorgeschlagenen öffentlichen Petitionen. Bei öffentlichen Petitionen können sich möglichst viele Menschen an einem öffentlichen Diskussionsprozess beteiligen. Gerade zu Themen der Bildungspolitik, aber auch der Energiepolitik, kommen immer mehr Massenpetitionen in den Landtag, die die Staatsregierung letztlich zwingen, sich mit einem Thema auseinanderzusetzen. Wir können doch nicht allen Ernstes die Augen davor verschließen und so tun, als hätte sich in der politischen Meinungsbildung bis heute nichts geändert, und uns dann auch noch über die Politikverdrossenheit der Wähler, vor allem der jüngeren Wähler, beschweren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Weil dem so ist, sollten auch wir im Bayerischen Landtag den Mut haben, unseren Bürgerinnen und Bürgern ein Forum für öffentliche Diskussionen zu bieten. Wenn wir es nicht tun, machen es andere. Sie machen es uns bereits vor. Seit gut einem Jahr steht die Plattform "openPetition" im Netz. Sie ist aus einer privaten Initiative entstanden, der die Vereinfachung und Weiterentwicklung der Instrumente der partizipativen Demokratie am Herzen liegt. Jeder, der hier eine Petition einstellt, kann damit rechnen, schnell und unkompliziert Mitunterzeichner für sein Anliegen zu finden, bevor er diese Petition dann wieder auf traditionellem Weg beim Landtag einreicht. Klicken Sie doch einfach mal rein, liebe Kolleginnen und Kollegen, dann sehen Sie, welche Themen die Menschen derzeit bewegen und wofür durch ganz Deutschland Mit-

unterzeichner gesucht werden. Allein die Tatsache, dass eine private Initiative eine Plattform für Petitionen ins Leben ruft, müsste doch Beweis genug dafür sein, dass die Zeit reif für eine Weiterentwicklung des bayerischen Petitionswesens ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Wie wäre es jetzt mit einer Zwischenfrage?

Claudia Jung (FREIE WÄHLER): Nein, immer noch nicht!

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Die sollen doch eine Petition einreichen!)

Wir sprechen über eine wichtige und notwendige Ergänzung der direktdemokratischen Mittel des Bürgerentscheids und des Volksentscheids. Heute haben wir die Chance, es dem Deutschen Bundestag gleichzutun und im Freistaat eine sehr lebendige Form der Demokratie einzuführen. Auch wenn Sie es heute nicht tun, bin ich mir ziemlich sicher, dass es nicht mehr lange dauern wird, bis diese Instrumente kommen. Kolleginnen und Kollegen der Staatsregierung, Sie werden gar keine andere Möglichkeit mehr haben, als einzulenken und einer zeitgemäßen Fortentwicklung des Petitionswesens zuzustimmen.

Wie viele andere auch, setze und vertraue ich da voll und ganz auf das Agenda-Setting der sozialen Netzwerke. Zugegeben, zunächst einmal können wir alleamt recht stolz auf die Besonderheit des bayerischen Petitionswesens sein. Das beweist mir jede Ausschusssitzung aufs Neue, weil es in keinem anderen Parlament eine öffentliche Behandlung von Eingaben gibt. Wir können uns hier also zu Recht als Pioniere fühlen. Jenseits der Aufmerksamkeit des Parlaments hat sich über die Jahre hinweg der Petitionsausschuss zu einem der wichtigsten direkten Berührungspunkte der Bürger und ihrer Anliegen mit Politik und Parlament herausgestellt, auch wenn festzuhalten ist, dass die Anzahl der eingereichten Petitionen kontinuierlich abnimmt. Es wäre einmal interessant festzustellen, woher dieser Trend eigentlich kommt. Jedenfalls sind von Oktober 2008 bis Anfang dieses Jahres 6.154 Petitionen an den Bayerischen Landtag gerichtet worden, viele davon als Sammel- oder Massenpetition, sodass sich rund 280.000 Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Anliegen direkt an das Parlament gewendet haben.

Unter der herausragenden Leitung unseres Kollegen Werner fassen wir heute im Ausschuss für Eingaben und Beschwerden in acht von zehn Fällen einvernehmliche Beschlüsse vor allem auch deshalb, weil die Petitionen keinem politischen Zwang unterworfen

sind, jedenfalls in den meisten Fällen; denn es handelt sich um individuelle Probleme, mit deren Abhilfe wir hier im Einvernehmen und in enger kollegialer Zusammenarbeit über alle Parteigrenzen hinweg das Beste für unsere Bürger erreichen wollen. Das muss aber noch lange nicht bedroht sein, wenn Petitionen öffentlich werden. Genauso bin ich davon überzeugt, dass wir mit einer öffentlichen Petition weder das individuelle Petitionsrecht verwässern noch verletzen. Ich glaube auch nicht, dass wir damit Tür und Tor öffnen und zu einer Art Kummerkasten werden, in den jeder seine privaten Sorgen und Nöte per E-mail ins Netz einwerfen kann.

Was der Gesetzentwurf der SPD will, ist doch nicht die Politisierung von Petitionen, nein: Der Entwurf sieht eine Veröffentlichung von Anliegen vor, wo es keine Datenschutzbedenken gibt, wo das individuelle Recht des Bürgers eben nicht bedroht ist. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, bleiben wir doch realistisch! Wie viele Petitionen werden das am Ende des Tages denn sein? Im vergangenen Jahr fällt mir da eigentlich nur die Petition der SPD ein, die sich gegen die schwarz-gelbe Atompolitik gewendet hat. Diese Petition wurde im Wirtschaftsausschuss behandelt. Am Ende gab es einen Radio- und einen Fernsehbeitrag, und das war's. Ist das denn wirklich eine Gefährdung des individuellen Beschwerderechts? - Das glaube ich kaum.

(Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER und der SPD)

Darum frage ich Sie: Wovor, um Himmels willen, haben Sie eine solche Angst, dass wir uns nicht einmal auf einen Versuch einlassen können?

(Unruhe)

Haben Sie Angst davor, dass über das Instrument der öffentlichen Petition Gesetzesinitiativen gestartet werden und nicht nur über den von der Verfassung vorgesehenen und viel beschwerlicheren Weg des Volksbegehrens? Davor, dass wir unmittelbar mit dem Volkswillen konfrontiert werden, oder davor, dass so etwas wie die Stimmkreisreform womöglich nicht so still und leise verabschiedet werden kann?

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist leider überschritten. Ich mache Ihnen aber einen Vorschlag: Nun kommt eine Zwischenbemerkung des Herrn Kollegen Bausback, die Ihnen Zeit gibt. Wir stoppen jetzt einfach.

(Claudia Jung (FREIE WÄHLER): Okay, einverstanden!)

Vielen Dank, Frau Kollegin Jung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Jetzt kommt die Zwischenbemerkung; Herr Kollege Bausback, bitte.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Frau Kollegin, Sie haben zwar eine lange Rede vorgelesen, aber mir ist immer noch nicht ganz klar, was denn der Mehrwert des Gesetzentwurfs, für den Sie werben, sein soll. Sie haben dargestellt, dass diese Petition der Hebammen 50.000 Unterstützer gefunden hat. Sie haben dargestellt, dass es Facebook und die Online-Plattform für Petitionen gibt. Damit werden die Funktionen erfüllt, die Sie eigentlich herbeiführen wollen. Diese Netzwerke gibt es doch schon. Warum sollen wir also auf der Seite des Bayerischen Landtags eine weitere Ebene eröffnen? Ich kann einerseits den Mehrwert nicht erkennen und sehe andererseits die Gefahren, die Sie negieren, ohne dass Sie dafür wirklich Argumente finden. Sie überzeugen mich mit Ihrer abgelesenen Rede nicht.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank. Frau Kollegin Jung, jetzt haben Sie noch zwei Minuten.

Claudia Jung (FREIE WÄHLER): Das wundert mich nicht, ehrlich gesagt; denn in den meisten Fällen lässt sich die Regierungspartei von Argumenten nicht überzeugen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Ich persönlich sehe den höheren Nutzen in einer sehr großen Bürgernähe. Deswegen möchte ich an dieser Stelle mit einem Appell an die Kolleginnen und Kollegen schließen: Verschlafen wir diese Gelegenheit nicht, nutzen wir gemeinsam die Chance und stimmen dem Gesetzentwurf der SPD zu, damit wir uns auch weiterhin wie Pioniere in dieser für das Parlament sehr wichtigen und demokratischen Angelegenheit fühlen dürfen!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Nun kommt Frau Kollegin Scharfenberg, danach Herr Dr. Fischer. Bitte schön, Frau Scharfenberg.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der SPD zielt darauf ab, noch mehr Öffentlichkeit für Petitionen herzustellen. Herr Bausback, die Antwort auf die Frage nach dem Mehrwert dabei ist ganz einfach: Damit wird für noch mehr Öffentlichkeit gesorgt. Das ist doch toll, oder? Sie sollten doch dafür sein! Das

sind Sie aber nicht, weil Sie bis zum heutigen Tag nicht begriffen haben, wie wichtig es ist, die Öffentlichkeit einzubeziehen. Das sollten Sie sich einmal hinter die Ohren schreiben.

(Zurufe von der CSU)

Herr Bausback, wenn Sie eine solche Frage stellen, lässt mich das vermuten, dass Sie den Gesetzentwurf einfach nicht gelesen haben; so einfach ist das.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN, der SPD und der FREIEN WÄHLER)

Wir GRÜNE unterstützen die SPD bei diesem Vorhaben, noch mehr Öffentlichkeit für den Bayerischen Landtag herzustellen, für mehr Bürgerbeteiligung, für mehr Transparenz, für mehr Verständnis einer Petition, für mehr Diskussionskultur zu sorgen, einfach für Mehrwert in dieser Gesellschaft zu sorgen. Herr Dr. Bausback, das ist ein Mehrwert!

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN und der FREIEN WÄHLER)

Worum geht es? - Öffentliche Petitionen sollen auf einer Seite des Bayerischen Landtags veröffentlicht werden. Damit sind sie für alle Bürgerinnen und Bürger einsehbar. Natürlich werden die Petenten vorher gefragt; das ist doch klar.

Meine Damen und Herren, im letzten Jahr haben wir uns diese auf Bundesebene bestehende Möglichkeit angeschaut. Dort haben die Unterstützerinnen und Unterstützer einer öffentlichen Petition die Möglichkeit, eine Eingabe zu unterzeichnen. Davon wird rege Gebrauch gemacht. Darüber hinaus kann über die Petition auch im Internet diskutiert werden; Argumente pro und kontra können ausgetauscht werden. Herr Dr. Bausback, wir GRÜNE haben den Bedarf nach mehr Bürgernähe schon lange erkannt. Den Weg der Ausweitung der Transparenz wollen wir ebenso wie die SPD natürlich weiterhin gehen und mehr Bürgernähe durch öffentliche Petitionen eröffnen. Das können wir, indem wir die Bürgerinnen und Bürger am politischen Leben stärker teilhaben lassen. Das wirkt gegen Politikverdrossenheit, die Sie auch immer beklagen, sorgt dafür, dass die Bürger stärker einbezogen und ernst genommen werden, und sorgt für eine gute Diskussionskultur auf der Homepage des Bayerischen Landtags.

Meiner Meinung nach ist auch ganz wichtig, dass die Beratung einer Petition im Petitionsausschuss bis zur Abstimmung für die Leute draußen zu verfolgen ist. Meine Damen und Herren, Politik wird für Außenstehende damit nachvollziehbar. Dazu dienen zwei Ebenen, erstens die Ebene, wie gehabt, des Petitionsaus-

schusses, der nach wie vor so bleibt wie bisher, nämlich ein von uns Abgeordneten politisch besetzter Ausschuss. Die zweite Ebene ist das Diskussionsforum im Internet. Im Bundestag ist dafür eine Dauer von sechs Wochen angesetzt.

Herr Dr. Bausback, Ihren steinzeitlichen Ansatz, diese zweite Ebene wäre eine staatlich organisierte Internetplattform, verstehe ich überhaupt nicht. Sehen Sie es doch einfach einmal positiv, und das fehlt Ihrer Partei. Das ist eine Kommunikationsplattform. Das heißt, die Leute reden darüber miteinander, worüber Sie im Petitionsausschuss oder in anderen Ausschüssen entscheiden. Das ist ein Dialog, und Dialog - das müssen Sie, meine Damen und Herren von der CSU und FDP zugeben - ist doch eigentlich immer positiv, wenn man ihn gut führen kann.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD)

Meine Damen und Herren von der CSU und der FDP, wo wird denn heute eine Diskussion geführt? Herr Dr. Bausback, Sie haben schon Twitter in Ihrer Rede angeführt. Lassen wir die Diskussion doch auf unserer eigenen Homepage führen, stellen wir dafür eine Seite zur Verfügung. Dann haben wir auch die Möglichkeit, das einzusehen. Wir verpassen nichts, und es ist neben dem Petitionsausschuss angesiedelt. Das ist doch eigentlich wunderbar, das ist doch wie aus einem Guss! Eigentlich sollte uns doch die Meinung der Bürgerinnen und Bürger interessieren. Hier können wir erfahren, was die Bürgerinnen und Bürger bewegt.

Dass jetzt sogar die FDP gegen diesen Gesetzentwurf ist, möge einer verstehen. Aber, meine Damen und Herren von der FDP, die Zeit des liberalen Denkens ist auch bei Ihnen offenkundig schon lange vorbei.

(Zurufe von der FDP: Oh! Oh!)

Die CSU in Bayern will nichts aus der Hand geben; das steckt dahinter. Das Element der Bürgerbeteiligung ist für sie nicht einschätzbar; davor hat die CSU Angst.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN und der FREIEN WÄHLER)

Deshalb wollen sie die Bürgerbeteiligung verhindern, obwohl die Regierungskoalition auf Bundesebene aus CDU, CSU und FDP sie gerade eingeführt hat. Also, mein Gott! Das verstehe einer. Die GRÜNEN verstehen dieses Verhalten überhaupt nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank, Frau Kollegin Scharfenberg. Der nächste Redner ist Herr Dr. Fischer. Wenn ich es richtig beurteile, schließt sich daran die namentliche Abstimmung an. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Eine stärkere Bürgerbeteiligung ist für unsere Demokratie nicht nur wichtig, sie ist vielleicht sogar überlebenswichtig. Ich verweise nicht nur auf das Wort von den "Wutbürgern", sondern beispielsweise auch auf die sinkende Wahlbeteiligung. Denken Sie nur an die Wahlbeteiligungsquote von 54 % in Bremen, und das - das möchte ich betonen - trotz des Wahlrechts für die Sechzehn- bis Achtzehnjährigen. Es hat nicht viel genützt.

(Hans Joachim Werner (SPD): Die ganzen FDP-Wähler sind daheimgeblieben!)

Niemand hat Ihnen vorgeworfen, Kollege Werner, dass es sich hier um einen Schaufensterantrag handle. Im Gegenteil. Ich gestehe ausdrücklich zu, dass das Ziel wichtig ist und dass es auch wichtig ist, sich darüber Gedanken zu machen. Aber Sie müssen uns schon auch gestatten, dass wir Argumente anders gewichten, als Sie es tun. Das ist keine Frage der Koalition, sondern das ist eine Frage der Überzeugung.

Ist die Petition der richtige Ansatzpunkt für ein Mehr an Bürgerbeteiligung? - Schauen wir uns doch einmal an, was die Petition in der Historie war. Die Petition ist in einer Zeit entstanden, in der es noch keine effektive verwaltungsgerichtliche Kontrolle gab. Sie war ein Beschwerderecht für denjenigen, dem der Staat Unrecht getan hat.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Die Petition ist höchst dringend notwendig! - Christa Naaß (SPD): Das gilt immer noch!)

Der Bereich für diesen klassischen Anwendungsfall ist heute schmal geworden, weil wir eine effektive verwaltungsgerichtliche Kontrolle haben. Ich sage ausdrücklich dazu: Gott sei Dank ist der Anwendungsbereich schmal geworden. Aber soll man deswegen nun bei der Petition ansetzen, um diesen Anwendungsbereich zu erweitern? Schauen Sie sich die Erfolgsquote an; Kollege Werner hat sie bereits angesprochen: 2 % waren es; jetzt ist die Erfolgsquote auf 0,8 % zurückgegangen.

Auf Bundesebene hat man den Anwendungsbereich der Petition erweitert. Es ist natürlich durchaus be-

rechtigt, zu überprüfen, ob man das nicht auch auf Länderebene und nach Bayern übertragen kann.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich habe Zweifel, ob sich das übertragen lässt. Worum geht es bei den öffentlichen Petitionen? Schauen Sie sich die Beispiele auf Bundesebene an. Dann stellen Sie fest: Meistens sind es Gesetzesvorschläge oder Vorschläge, Gesetze zu unterlassen.

Wie sieht es in Bayern aus? - Bayern hat die Möglichkeit der Volksgesetzgebung. Nicht nur auf kommunaler Ebene - hier sind es Bürgerbegehren und Bürgerentscheid -, sondern auch auf Landesebene gibt es diese Möglichkeit mit Volksbegehren und Volksentscheid.

Nehmen Sie nur das Beispiel Rauchverbot: Hier gab es zahlreiche Petitionen, auch hier im Bayerischen Landtag. Aber in Bayern gibt es eben auch Volksbegehren und Volksentscheid. Wäre das ein geeigneter Anwendungsfall für eine öffentliche Petition gewesen? - Nein. Kollegin Jung hat es angesprochen; ein Seismograph ist wichtig. Dieser Auffassung stimme ich vollkommen zu. Aber diesen Seismographen brauchen wir nicht in Form der öffentlichen Petition. Denn die Bürgerinnen und Bürger können in Bayern nicht nur mitdiskutieren, sie können über Volksbegehren und Volksentscheid mitgestalten. Und das ist viel mehr wert.

(Beifall bei der FDP)

Hinzu kommt der Zweifel, welches Thema sich überhaupt für eine öffentliche Petition eignet. Diese ist natürlich mit einem erheblichen bürokratischen Aufwand verbunden.

(Lachen des Abgeordneten Hans Joachim Werner (SPD))

Ich spreche nicht gegen diesen Aufwand, aber man muss überlegen, ob er sich für diesen Zweck rentiert.

(Hans Joachim Werner (SPD): Der Ausschuss muss doch bloß Ja oder Nein sagen; wo ist da Bürokratie?)

Lassen Sie uns noch einmal auf den Zweck zu sprechen kommen. Kollege Schindler hat in der Ersten Lesung gesagt

(Unruhe bei der SPD)

- hören Sie einmal zu; vielleicht lernen Sie noch etwas -, das Ziel sei, dass möglichst viele sich in einem öffentlichen Diskussionsprozess einmischen können. Das sei ein Beitrag zum Abbau von Verdrossenheit -

wohl wissend, dass man nicht jedem recht geben können. Schauen Sie sich doch die Erfolgsquote von Petitionen an: 0,8 %. Glauben Sie, dass sich das ändert? Ist die öffentliche Petition nicht eher mit der Gefahr verbunden, zu Frustration zu führen? - Ich glaube, es gibt bessere Wege, um die Bürgerinnen und Bürger stärker einzubinden.

Die Einbindung im Rahmen der Petition kommt schlichtweg zu spät. Denn das Gesetzgebungsverfahren ist in aller Regel abgeschlossen. Wenn wir etwas erreichen wollen, müssen wir früher ansetzen.

(Christa Naaß (SPD): Das stimmt doch gar nicht!)

Ich wünsche mir ausdrücklich eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am Gesetzgebungsverfahren. Warum ersetzen wir nicht beispielsweise die Verbändeanhörung, eine Anhörung von Spezialisten, durch eine Bürgeranhörung? Auch hier könnte man eine Plattform schaffen.

Mein Fazit: Das Ziel ist richtig; das gestehe ich gerne zu. Den Weg aber, den Sie vorschlagen, halten wir als FDP-Fraktion für falsch. Deswegen lehnen wir den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Diese erfolgt wie angekündigt in namentlicher Form. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 16/2430 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt auf Drucksache 16/8680 die Ablehnung. Wir haben die Abstimmungsurnen wie üblich an den gewohnten Plätzen aufgestellt; fünf Minuten stehen zur Verfügung. Die Zeit beginnt; die namentliche Abstimmung kann beginnen.

(Namentliche Abstimmung von 15.57 bis 16.02 Uhr)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Wir fahren in der Tagesordnung fort. Die Stimmen werden außerhalb des Saals ausgezählt. Das Ergebnis erfahren Sie zu einem späteren Zeitpunkt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) über den Ladenschluss im Freistaat Bayern

**(Bayerisches Ladenschlussgesetz - BayLadSchlG)
(Drs. 16/5177)**

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Der erste Redner ist für die FREIEN WÄHLER Herr Kollege Muthmann.

Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Inhalte des Gesetzentwurfs stellen nach unserer Überzeugung keine Grundsatzdebatte zu der Frage des künftigen Ladenschlusses dar. In unserem Gesetzentwurf bleibt gegenüber der jetzigen Rechtslage nahezu alles beim Alten. Wir haben hinsichtlich der Verfahrensweise erhebliche Vereinfachungsvorschläge gemacht. Wir wollen aufwendige Genehmigungsverfahren, die bis vor einem halben Jahr noch in das zuständige Ministerium hineingetragen werden mussten, vereinfachen. Mittlerweile sind in einem Akt der Vereinfachung seitens der Staatsregierung die Genehmigungsverfahren vom zuständigen Ministerium auf die Regierungen verlagert worden. Das alles wollen wir den Kommunen, dem Einzelhandel sowie allen Beteiligten und Interessierten ersparen. Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir erreichen, dass die aufwendigen Verfahren für die sogenannten Event-Shopping-Abende vereinfacht werden. Die Gemeinden sollen in Abstimmung mit dem Einzelhandel an ihrem jeweiligen Ort bis zu zweimal im Jahr - das ist wahrlich nicht viel - Event-Abende bis maximal 24.00 Uhr festlegen. Das passiert jetzt schon. Das wird gesamtgesellschaftlich akzeptiert. Diese Regelungen schaden allen Beteiligten auch nicht, einschließlich der Arbeitnehmer. Das haben wir auch vorsichtig an die Kollegen der SPD adressiert. Mit dem Gesetzentwurf haben wir versucht, die Interessen der Arbeitnehmer zu wahren. Ich bin davon überzeugt, dass uns dies gelungen ist. Bereits heute sind zwei Event-Abende im Jahr möglich.

In den bisherigen Debatten in der Ersten Lesung, im federführenden Wirtschaftsausschuss sowie in den mitberatenden Ausschüssen ist kein wirklich sachliches Argument gegen unseren Gesetzentwurf vorgebracht worden. Im Gegenteil, im Rahmen der Beratungen im federführenden Wirtschaftsausschuss hat Herr Kollege Breitschwert für die CSU-Fraktion das Wort ergriffen und die Position der CSU zu diesem Entbürokratisierungsvorschlag dargelegt. Er sagte, manchmal sei es ganz gut, wenn etwas ein bisschen komplizierter sei. Herr Kollege Breitschwert und liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, draußen in den Veranstaltungen, wo wir über Wirtschaftspolitik sprechen, sage ich, dass wir uns bemühen, ein Stück weit

von den Überregulierungen wegzukommen, um die Verfahren zu vereinfachen.

Im Koalitionsvertrag zwischen der CSU- und FDP-Fraktion ist zu lesen, dass die Staatsquote gesenkt und Vorschriften abgeschafft werden sollen. Das liest sich fein. Was wir mit unserem Gesetzentwurf inhaltlich vorgelegt haben, ist nicht der große Wurf. Für die Entbürokratisierung und die Reduzierung staatlicher Vorschriften kann es keinen großen Wurf geben. Wir können nicht jeden zweiten Paragraphen streichen. Das geht nicht. Das ist ein mühsamer Weg. Sie sind jedoch noch nicht einmal an dieser kleinen Stelle in der Lage, die Vereinfachung von Regeln mitzutragen. Demzufolge sind Sie noch sehr viel weniger in der Lage, im Großen und Ganzen für Vereinfachungen zu sorgen. Das ist ein Offenbarungseid der Regierungsfaktionen. An dieser Stelle könnten Sie unter Beweis stellen, dass es auch mit weniger Staat und weniger Vorschriften ginge. Den Voten in den mitberatenden Ausschüssen ist zu entnehmen, dass sich auch die SPD-Fraktion mit Vereinfachungen schwertut. Leider bleibt es nur bei Sonntagsreden.

Seitens der Staatsregierung hören wir immer wieder, wie wichtig es wäre, die Regelungen zum Ladenschluss zu vereinfachen. Das Wirtschaftsministerium hat die Event-Abende immer gelobt. Ich zitiere: "Gerade die Kundenevents des Modehauses Garhammer erfreuen sich außerordentlicher Beliebtheit." Das stammt aus einem Papier des Wirtschaftsministeriums zum Thema "Erfolgsstrategien für den mittelständischen Einzelhandel". Auf Seite 49 des tourismuspolitischen Konzepts der Bayerischen Staatsregierung, das im Oktober 2010 veröffentlicht worden ist, ist zu lesen: "Es gilt die touristische Attraktivität der bayerischen Städte zu erhalten, weiter auszubauen und zu erschließen. Hierzu können neben infrastrukturellen Aspekten auch erweiterte Spielräume bei Ladenöffnungszeiten, insbesondere die Möglichkeit von herausgehobenen Event-Abenden beitragen."

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Kollege, der Geräuschpegel hat sich verstärkt. Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit.

Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, unser Problem ist auch, dass die größeren Fraktionen leider kein besonderes Interesse am Bürokratieabbau haben.

(Ingrid Heckner (CSU): Wir waren nicht gemeint!
- Weitere Zurufe von der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Es war diesmal wirklich das linke Ohr, Herr Muthmann. Bitte, Herr Muthmann, Sie haben das Wort.

Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER): Sowohl die Kollegen auf der linken Seite als auch die Kollegen auf der rechten Seite widmen, wie die Beratungen ergeben haben, dem Thema nicht die gehörige Aufmerksamkeit. Leider, leider haben Sie bislang die Zustimmung für die Umsetzung versagt. Noch haben Sie die Möglichkeit, Ihre Haltung zu ändern. Das wäre vernünftig. Das wäre einfach. Ihnen wären viele dankbar, wenn in den Ministerien die üppigen und aufwendigen Genehmigungsverfahren gestrichen werden könnten und wir, wie wir uns in Diskussionen frei bekennen, wenn es nicht um Entscheidungen geht, Zuständigkeiten und Verantwortung auf die unteren Ebenen verlagern würden.

Die Entscheidung, wann ein solcher Event-Abend stattfinden soll, wie lange er gehen soll - bis maximal 24.00 Uhr - können wir durchaus den Kommunen zutrauen. Wir müssen von den einzelnen Unternehmen nicht verlangen, dass sie ausführliche Aufsätze schreiben und darlegen, warum ein besonderer Ausnahmefall vorliegt. Das können wir voraussetzungslos zweimal im Jahr zulassen.

Sie haben in den bisherigen Beratungen nichts Vernünftiges vorzutragen gewusst, warum das nicht gehen soll. Ich fürchte, dass auch an dieser Stelle der zentrale Grund der Ablehnung nur ist, dass dieser vernünftige Vorschlag nicht von der richtigen Stelle und nicht aus der richtigen Richtung kam; denn an der Sache wissen Sie in der Tat nichts zu verbessern, sondern allenfalls zu sagen: Manchmal ist es gar nicht so schlecht, wenn etwas ein wenig kompliziert ist, Herr Kollege Breitschwert. Ein solches Bekenntnis zum Staatsverständnis ruft bei allen, denen ich das erzähle - und ich erzähle es vielen - nur Verständnislosigkeit hervor.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf über den Ladenschluss im Freistaat Bayern. Sie würden inhaltlich keine Änderungen vornehmen, aber vielen Beteiligten das Leben vereinfachen. Das sollte und müsste unser aller Anliegen sein.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Für die CSU bitte ich Herrn Breitschwert ans Mikrophon.

Klaus Dieter Breitschwert (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Muthmann, ich stimme Ihnen in der Tat zu, dass der Gesetzentwurf nicht der große Wurf ist. Darin haben Sie

völlig recht. Ich gebe Ihnen in diesem Punkt uneingeschränkt recht.

(Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER): Und auch sonst!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte auf Folgendes hinweisen: Das Problem der Gelegenheits-, neudeutsch Event-Abende, stellt kein wirkliches Problem im Lande dar. Ich räume ein, dass das Bessere der Feind des Guten ist. Das ist richtig. Daran halte ich mich. Die bestehende Regelung wird sicherlich irgendwann einmal verändert werden. Ich meine aber, dass sich das Ladenschlussgesetz bewährt hat. Deswegen gibt es auch für das Detail, das Sie ändern wollen und auf das ich eingehe, keinen Änderungsbedarf.

Die aktuellen Öffnungszeiten, meine Damen und Herren, werden nicht überall ausgeschöpft, und damit gibt es keinen Gegensatz zwischen großen und kleinen Städten. Deshalb ist auch die Erweiterung nicht erforderlich. Dort, wo die Regelung bis 22.00 Uhr reicht und angewendet wird, wird sie auch angenommen. Sie wird aber vielfach nicht angewendet. Deshalb wird die Regelung auch künftig unterschiedlich gehandhabt werden. Eine weitere Bürokratisierung wäre, Event-Abende gesetzlich festzulegen; denn sie stehen einerseits in einem Spannungsverhältnis zwischen den Bedürfnissen des Einzelhandels und der Konsumenten und den Beschäftigten und den jeweiligen Kommunen. Die Regelung wird völlig unterschiedlich gehandhabt. Darauf komme ich zurück.

In dem Zusammenhang gebe ich auch zu bedenken, dass bei der Ausdehnung der Zahl derartiger Veranstaltungen das Prinzip "Steter Tropfen höhlt den Stein" gilt. Ich füge hinzu, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass es in unserer Gesellschaft ein Unwohlsein bei der Preisgabe des Ladenschlusses gibt. Es ist ein klassischer Fall der sozialen Marktwirtschaft zum Schutz kleinerer und mittlerer Unternehmen und deren Beschäftigten.

Wir können nicht immer nur von der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sprechen und mit solchen Regelungen das Gegenteil betreiben. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will nicht behaupten, dass der Einzelhandel gezwungen wird, aber es wird doch oft ein sanfter Druck ausgeübt. Man hat da zu sein. Inzwischen belaufen sich die Öffnungszeiten auf durchschnittlich 70 Stunden pro Woche. Man kann also nicht sagen, dass die Berufstätigen nicht einkaufen könnten.

Bürokratieabbau wird mit diesem Gesetzentwurf keinesfalls erreicht, weil dann eine Stelle in der Kommunalverwaltung den Antrag bearbeiten und über ihn

entscheiden müsste. Ein Event-Abend ist kein Vorgang der laufenden Verwaltung, sondern er bedarf der Genehmigung durch das jeweils gewählte Gremium. Als Kommunalpolitiker weiß ich, welcher Aufwand in kommunalen Gremien erforderlich ist.

Ein Beispiel ist die vergleichbare Genehmigung für den verkaufsoffenen Sonntag. In Nürnberg, der größten Stadt Nordbayerns, wird der verkaufsoffene Sonntag nicht viermal im Jahr wahrgenommen. In meiner Heimatstadt, der Bezirkshauptstadt Ansbach, werden verkaufsoffene Sonntage genehmigt. Dazu ist jedes Mal eine heftige Diskussion nötig, in der die unterschiedlichen Meinungen ausgetauscht werden. Die Meinungen der Kirchen, anderer Beteiligter, der Gewerkschaften, der IHK, müssen diskutiert werden. All das ist inzwischen geregelt. Jetzt wird der sogenannte Event-Abend nicht mehr im Ministerium besprochen - Sie hören, dass ich den Begriff nicht mag -, sondern die Entscheidung wird im Sinne des Subsidiaritätsprinzips auf die Bezirksregierungen hinunterdelegiert. Der Kontakt zur Bezirksregierung ist in der Regel kein Problem. Dazu bekenne ich mich. Es wird wahrscheinlich etwas schwieriger. Die Entscheidung wird vielleicht etwas sorgfältiger überdacht und der Event-Abend nicht immer gemacht. Für die Kommunen wird es trotzdem nicht einfacher. Es wird unterschiedlich praktiziert.

Ich persönlich bin gegen die weitere Öffnung der Ladenschlusszeiten, weil ich weiß, welche Probleme daraus entstehen. Ich weiß, wie sie beim Einzel- und Großhandel gehandhabt wird. Es ist gut, wenn irgendwann geschlossen ist und Ruhe einkehrt. Die Angebote sind groß genug. Die Aufgabe des Staates ist es, lieber Kollege Muthmann, bei der Regelung die Interessen aller Beteiligten zu berücksichtigen. Man könnte zwar sagen, dass der Markt das alles regeln wird. Als Unternehmer und Abgeordneter bin ich aber der Meinung, dass der Markt nicht alles regelt. Gewisse Rahmenbedingungen sind gut. Sie müssen nicht übertrieben werden, aber wir müssen Rahmenbedingungen setzen, zu denen wir uns dann auch bekennen.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Was sagt denn Ihr Koalitionspartner dazu?)

- Das ist nicht mein Thema.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Wir haben uns darauf verständigt, dass es, solange nichts geändert wird, bei den bisherigen Gegebenheiten bleibt. Ich persönlich, das sage ich freimütig, habe keine Schwierigkeiten damit. Wir brauchen keine Veränderung der Ausnahmeregelungen. Die Änderung würde auch keinen Bürokratieabbau bedeuten. Im

Gegenteil, die jetzige Regelung ist einfach geblieben. Die CSU will am sonntäglichen Feiertag festhalten. Wahrscheinlich werden sich die Gesetze und Vorschriften weiterentwickeln; denn eine Garantie für die Ewigkeit gibt es nicht. Im Augenblick halte ich die Regelung für ausreichend. Deswegen, Herr Kollege Muthmann, meine Damen und Herren, werden wir diesen Gesetzentwurf wie schon in den Ausschüssen ablehnen. Ich freue mich, dass die Zustimmung dazu in den Plenardebatten zunimmt.

Herr Rinderspacher, ich habe mich etwas über die Stellungnahme der SPD im Wirtschaftsausschuss gewundert. Vielleicht sehen Sie das heute anders.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Die nächste Rednerin ist für die SPD Frau Steiger. Bitte schön.

Christa Steiger (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Breitschwert, sich zu wundern gehört im Rahmen des politischen Geschehens und Arbeitens auch zu den Tätigkeiten der Abgeordneten.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein bayerisches Ladenschlussgesetz ist ein Thema, das zu verschiedenen Zeiten ausgesprochen lebhaft diskutiert worden ist und diskutiert wird. Der Ladenschluss in Bayern ist grundsätzlich gut und wir wollen daran auch nicht rütteln. Wir sehen auch keinen Anlass, diese Regelung aufzuweichen. Wir lehnen den Gesetzentwurf der Fraktion der FREIEN WÄHLER deshalb ab. Es gibt keinen Grund, die gegebene Gesetzeslage aufzuweichen, schon gar nicht mit der Begründung einer Entbürokratisierung, weil das keine Entbürokratisierung ist.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich bitte noch eine Vorbemerkung machen.

(Allgemeine Unruhe)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Verhandlungen sind manchmal nötig, es ist aber tatsächlich schwierig, hier zu reden, wenn die Verhandlungen in dieser Form erfolgen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Christa Steiger (SPD): Der Schutz der Sonn- und Feiertage genießt bei uns einen hohen Stellenwert. Der arbeitsfreie Sonntag ist wichtig und notwendig. In dieser Frage besteht ein breiter gesellschaftlicher Konsens. Das muss man im Zusammenhang mit

Ihrem Gesetzentwurf anmerken. Es ist aus den unterschiedlichsten Gründen wichtig und richtig, dass dieser Schutz aufrechterhalten bleibt, seien es religiöse, soziale oder kulturelle Gründe. Die Sonn- und Feiertagsarbeit ist auf das absolut Notwendige zu begrenzen. Hier gibt es eine große Allianz. Außerdem verweise ich auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2009. Trotzdem steigt die Zahl der Beschäftigten, die an den Sonntagen arbeiten müssen, an. Auch die Zahl der genehmigten verkaufsoffenen Sonntage steigt an. Im Jahr 1990 gab es 1.200, weil die vier Sonntage unterschiedlich in den Kommunen verteilt und genehmigt werden. Inzwischen liegt ihre Zahl bei über 2.000 im Jahr 2010.

Vor diesem Hintergrund, weil wir viele verkaufsoffene Sonntage haben, ist der Gesetzentwurf äußerst kritisch zu sehen. Wozu brauchen wir noch Event-Abende? Die Öffnungszeiten sind so großzügig bemessen, dass wirklich jeder einkaufen kann. Niemand steht vor einem leeren Kühlschrank und leidet Hunger. Diese sogenannten Event-Abende sind aber nicht nur aus diesem Grund kritisch zu sehen. Wenn sie auch nur zweimal im Jahr genehmigt werden sollen, kommt es zu einer Konkurrenz unter den Kommunen, wenn sie diese Abende selbst genehmigen können. Es kommt Konkurrenzdruck auf.

(Zuruf des Abgeordneten Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER))

Nach Ihren Vorstellungen hätten wir vier verkaufsoffene Sonntage, vier Event-Abende

(Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER): Zwei!)

- Entschuldigung, zwei. Außerdem hätten wir eine Verteilung über das ganze Land. Das wäre wirklich eine große Belastung. Wenn die bisherige Genehmigungspraxis vom Sozialministerium auf die zuständigen Regierungen verlagert worden ist, dann ist das zu Recht geschehen. Es ist nämlich schwieriger, dort eine Genehmigung zu erhalten als bei den Kommunen, wenn die das selber machen. Die Kommunen sind ausgesprochen kreativ, wenn es um die Genehmigung von Event-Abenden geht.

Sie von den FREIEN WÄHLER sagen, der Gesetzentwurf sei nicht der große Wurf, es handle sich nur um eine Kleinigkeit. In unseren Augen öffnet der Gesetzentwurf aber Tür und Tor für eine weitergehende Aufweichung des Ladenschlussgesetzes.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Wir fangen dann mit zwei Event-Abenden an, bei denen die Läden bis 24.00 Uhr geöffnet sind und die von den Gemeinden genehmigt werden. Das bedeutet, jede Kommune entscheidet. Die Begründungen werden einfacher, sie werden irgendwie konstruiert. Unter den Kommunen findet Konkurrenz statt, darauf habe ich schon hingewiesen. Der Einzelhandel und die kleinen Geschäfte haben Personalprobleme. Angesichts dessen finde ich es bemerkenswert, wenn Herr Breitschwert als Unternehmer das auch aufführt, denn er weiß, wovon er spricht. Wenn es Familienbetriebe sind, wird es noch schwieriger. Der Umsatz wird nicht mehr, das sage ich Ihnen. Die Kaufkraft wird nicht mehr, man kann das Geld nur einmal ausgeben, ganz egal, welche Öffnungszeiten es gibt.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Die Beschäftigten, die hiervon betroffen sind, verlieren an Lebensqualität. Der Gesetzentwurf geht zulasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, und das sind vor allem die Frauen, denn im Einzelhandel sind überwiegend Frauen beschäftigt, Frauen, die Familie haben, die alleinerziehend sind, die dann Probleme mit der Kinderbetreuung bekommen. Deshalb ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf hier auch anzusprechen. Sagen Sie nicht, diese zwei "Event-Abende" machen nichts, was sind denn schon zwei im Jahr. Ich sage Ihnen: Wehret den Anfängen! - Es gibt keinen Grund, den bisher in Bayern gültigen Ladenschluss zu ändern.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Christa Steiger (SPD): Ja, zum Schluss als Intervention. Wir nehmen die Sorgen der Allianz für den freien Sonntag sehr ernst, das die Regelung der "Event-Abende" und der Sondergenehmigungen kritisch beobachtet. Es handelt sich um ein Bündnis aus Gewerkschaften und Kirchen. Auch Sie sollten es sehr ernst nehmen. Wie gesagt, wir lehnen diesen Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER ab.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Kollege Muthmann hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte.

Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Kollegin, Sie haben vom bayerischen Ladenschlussgesetz und von der Gefahr einer Aufweichung dieses Gesetzes gesprochen. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass es bislang gar kein bayerisches Ladenschlussgesetz gibt,

(Erwin Huber (CSU): Sehr richtig!)

sondern dass es viel mehr darum geht, das Bundesgesetz in ein bayerisches Gesetz zu überführen.

Sie haben vom Schutz des Sonntags gesprochen: Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass auch wir in dieser Frage nichts, aber auch wirklich gar nichts verändern wollen. Das haben wir auch immer wieder betont. Unser Gesetzentwurf gibt dafür nichts, aber auch wirklich nichts dafür her, Sorgen in Bezug auf den freien Sonntag zu haben. In dieser Frage sind wir völlig bei Ihnen.

Wenn Sie von einem Einstieg in die Aufweichung des freien Sonntags sprechen, dann frage ich Sie: Haben Sie davon Kenntnis genommen, dass wir inhaltlich keine Aufweichungen wollen, sondern lediglich den Genehmigungsweg für sogenannte Event-Abende gegenüber dem bisherigen Verfahren wesentlich erleichtern wollen? Wir wollen nicht mehr Event-Abende als das bei der bisherigen Gesetzeslage möglich ist.

Wenn Sie von Aufweichung sprechen, dann beantworten Sie doch bitte meine letzte und abschließende Frage: Die SPD hat im letzten Jahr selbst einen Gesetzentwurf vorgelegt - Drucksache 16/4335 -, um ein bayerisches Ladenschlussgesetz zu machen. Wie sieht es unter dem Gesichtspunkt einer Aufweichung aus, wenn die SPD doch selbst einen solchen Gesetzentwurf vorgelegt hat?

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Frau Steiger.

Christa Steiger (SPD): Herr Kollege Muthmann, mir ist selbstverständlich bekannt, dass der bayerische Ladenschluss mit dem Bundesgesetz deckungsgleich ist.

(Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER): Es gibt kein bayerisches Gesetz! - Erwin Huber (CSU): Es gibt nur ein Bundesgesetz!)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Frau Kollegin Steiger hat das Wort.

Christa Steiger (SPD): Wir haben in unserem Gesetzentwurf weder eine Sonderregelung noch eine Aufweichung vorgesehen, Herr Muthmann. Wenn ich das Genehmigungsverfahren herunterbreche, dann ist das eine Aufweichung, weil es leichter ist, auf der kommunalen Ebene eine Genehmigung für Event-Abende zu finden, als das auf der Regierungsebene der Fall ist. Unsere Position ist: Keine Aufweichung des Ladenschlusses. Die jetzt gültige Regelung ist für uns ausreichend. Die Nische, die Sie jetzt mit der sogenannten Entbürokratisierung aufmachen, führt zu einer

Regelung, die keine Entbürokratisierung ist. Das Genehmigungsverfahren muss schließlich trotzdem laufen. Sie verlagern es aber auf die Kommune.

(Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER): Nein!)

- Doch! Sie verlagern es auf die Kommunen, und das macht die ganze Situation auf der kommunalen Ebene schwierig. Sie sehen, wir kommen nicht zusammen. Sie haben Ihre Position, wir haben unsere Position. Wir lehnen Ihren Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Nächster Redner ist Herr Dr. Runge für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen, geschätzter Herr Kollege Huber! Das Thema Ladenschluss war an dieser Stelle schon mehrfach ein großer Aufreger, wobei man sagen muss: Heute kann es gar kein Aufreger sein, weil es nur einen kleinen Ausschnitt der Thematik betrifft.

(Christa Steiger (SPD): Er regt sich aber trotzdem immer wieder auf!)

Von daher kann ich mir auch die Anmerkung nicht verkneifen, dass die beiden Vorredner bzw. die Vorrednerin, die die beiden Volksparteien vertreten haben, mit Kanonen auf Spatzen geschossen haben.

Zu den Aufregern in früheren Zeiten: Das eine war die pompöse Ankündigung der Staatsregierung: Wir machen jetzt etwas ganz Großes. Wir müssen wettbewerbsfähig bleiben auch gegenüber Baden-Württemberg. Wir brauchen Liberalität auf Teufel komm raus. Dann gab es diese legendäre Fraktionssitzung mit dem Patt in der CSU-Fraktion, als der Ministerpräsident, der zuvor noch einen flammenden Appell vorgebracht hatte, den Raum verlassen hatte. Das war in der letzten Saison. In dieser Legislaturperiode - das wurde schon kurz angesprochen, auch in Ihrer Zwischenbemerkung, Herr Kollege Muthmann - hat die FDP auf einmal gemeint, ein Thema entdeckt zu haben, mit dem sie sich gegenüber dem Koalitionspartner profilieren könnte. Sie hat es angekündigt, der Koalitionspartner hat den Kopf geschüttelt und gesagt: Wir machen da nicht mit, und es passiert nichts. Trotzdem gab es dann eine parlamentarische Initiative der Kolleginnen und Kollegen von der SPD sozusagen nach dem Motto: Wehret den Anfängen.

(Christa Steiger (SPD): So war's!)

Ich mag jetzt nur kurz unsere Position zu dem vorliegenden Gesetzentwurf erklären. Ich teile nicht die

Auffassung, die gerade kundgetan wurde, die Abendverkaufsöffnungen seien schädlich und hätten auch keinen Sinn. Sie haben durchaus in der einen oder anderen Gemeinde etwas bewirkt. Es geht auch darum, zum Beispiel für innerörtliche Lagen zu werben. Das ist klar. Ich teile auch nicht die Argumente, die vorgetragen wurden, zur Bürokratie und zum Aufweichen. Das trifft meines Erachtens den vorliegenden Gesetzentwurf überhaupt nicht. Es geht tatsächlich darum: Wie ist der Weg der Genehmigung? Muss man zur obersten oder zur mittleren Staatsverwaltung gehen oder überlässt man das der Entscheidung vor Ort, wobei ich mir nach den Debatten zu den Sperrstunden gar nicht mehr so sicher bin, ob die Kommunen nicht auch wieder nach einiger Zeit sagen: Das wollen wir gar nicht haben. Da war das auch sehr seltsam. Das wird uns aber jetzt gar nicht befassen müssen, weil der Gesetzentwurf, wie es sich abzeichnet, keine Mehrheit findet.

Wir, die GRÜNEN, haben uns mehrheitlich dazu entschlossen - und so haben wir es auch in den Ausschussberatungen ausgeführt -, uns zu enthalten, und zwar betrifft es die Sonntage. Vier Sonntage im Jahr, das klingt erst einmal nicht viel. Aber wenn ich diese vier Sonntage nicht koordiniere und ich habe drei Gemeinden, dann sind es schon zwölf Sonntage. Bei sechs Gemeinden sind es 24. Diese Sonntagsregelung halten wir so, wie sie in Ihrem Gesetzentwurf vorgegeben ist, nicht unbedingt ganz zielführend. Da könnte eine Koordinierung tatsächlich ganz hilfreich sein, und es ist dann klar, wer es macht. Deshalb enthalten wir uns bei selbstverständlich großem Wohlwollen in dem einen oder anderen Punkt und auch der generellen Richtung. -

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Die nächste Wortmeldung für die FDP stammt vom Kollegen Klein.

(Peter Meyer (FREIE WÄHLER): Was sagt jetzt der Koalitionspartner?)

Karsten Klein (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Konzept der FDP dürfte zwar bekannt sein, aber ich will es wiederholen.

(Tobias Thalhammer (FDP): Gute Dinge müssen immer wieder wiederholt werden!)

Wir möchten sechs Tage 24 Stunden freie Entscheidung bei den Unternehmen und Einzelhändlern im Verbund mit den Arbeitnehmern, und der Sonntag ist uns heilig, er bleibt von einer solchen Regelung natürlich ausgenommen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Warum wollen wir eine solche umfassende Regelung? Auch das möchte ich noch einmal begründen. Viele Einzelhändler, gerade in den Innenstädten, stehen heute schon in direkter Konkurrenz zu Internetplattformen, wo rund um die Uhr eingekauft werden kann.

Das zweite und vielleicht noch wichtigere Argument für die, die sich das bildlich vorstellen und nicht so oft im Internet sind, ist das Thema Ländergrenze. Wir haben jetzt schon die Problematik in Neu-Ulm oder in Aschaffenburg, dass im benachbarten Baden-Württemberg oder Hessen andere Regelungen gelten. Dort wandert jetzt schon explizit Kaufkraft in benachbarte Bundesländer ab. Das möchten wir verhindern.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Das Zweite, was immer vergessen wird, ist: Es geht auch um die Neuansiedelung großräumigen Einzelhandels. Die großen Möbelhäuser oder Elektrohändler entscheiden eben darüber, wo sie ihren nächsten Laden eröffnen, auch nach solchen Öffnungszeiten. Das ist ein Problem, auch wenn es dem einen oder anderen aus München nicht klar ist. Für uns am bayerischen Untermain und für die Kollegen in Neu-Ulm ist das ein Problem. Gewerbesteuer, die bei uns fließen könnte, fließt im Nachbarland. Deshalb möchten wir eine Änderung vornehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Wir wollen damit natürlich nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit der Einzelhändler vor Ort stärken, sondern es sind auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer angesprochen worden. Das ist auch richtig. Wir wollen einen nachhaltigen Schutz und einen nachhaltigen Erhalt der Arbeitsplätze, und den kann man nur gewährleisten, wenn die Einzelhändler in Bayern auch im Internet und gegenüber den Kollegen aus den anderen Bundesländern wettbewerbsfähig sind.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Es ist absolut richtig, dass wir in der Koalition keinen Konsens, sondern einen Dissens haben. Wir können uns an diesem Punkt nicht einigen. So ist Politik.

Herr Kollege Dr. Runge, wenn Sie sich mehr mit der FDP auseinandersetzen würden, dann wüssten Sie, dass wir dieses Thema schon sehr lange bearbeiten und nicht erst in der Koalition festgestellt haben, dass das für uns ein Thema ist. Wir arbeiten schon seit vielen Jahrzehnten, auch schon länger als die GRÜNEN, an der Wettbewerbsfähigkeit dieses Landes.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP - Christa Steiger (SPD): Das wird nichts nützen!)

Lassen Sie mich zum Schluss noch ganz kurz darauf eingehen, warum wir den Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER ablehnen. Das liegt daran - Sie schreiben es selber -, dass er eben keine substantielle Lösung, sondern nur Flickwerk ist. Wir möchten einen großen Wurf, wir möchten eine Lösung der Probleme, die wir sehen, auch der zwingenden Problemstellungen beim Thema Öffnungszeiten für den Einzelhandel. Wir sind davon überzeugt, dass die Probleme, die Sie ansprechen, mit einer allumfassenden Regelung und Änderung, die wir anvisieren und durchsetzen wollen, gelöst wären. Deshalb lehnen wir den Gesetzentwurf ab, bleiben aber in der Diskussion über dieses Thema, hoffen dann vielleicht sogar auf Unterstützung durch die FREIEN WÄHLER und von Abgeordneten der GRÜNEN, die sich auch noch nicht so ganz einig sind.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor. Wir können deshalb zur Abstimmung schreiten.

Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf, Drucksache 16/5177 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie empfiehlt auf Drucksache 16/8687 die Ablehnung des Gesetzentwurfes.

Wer hingegen dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und der FDP. - Enthaltungen bitte ich anzuzeigen. - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Bevor wir weiterfahren, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Rinderspacher, Werner, Schindler und anderer und Fraktion (SPD) zur Änderung des Bayerischen Petitionsgesetzes, Drucksache 16/2430, bekannt. Mit Ja haben 71 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 94, und es gab eine Stimmenthaltung. Der Gesetzentwurf ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Meldegesetzes (Drs. 16/6701)

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde wiederum eine Redezeit von zehn Minuten vereinbart. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn Facebook die Daten seiner Mitglieder weitergeben möchte, wenn sich Sony massenweise die Nutzerdaten klauen lässt oder iPhone-Telefonierer ausgespäht werden, dann werden die Bürgerinnen und Bürgern von den Innenministern und den Verbraucherschutzministern ermahnt, doch einen sorgsameren Umgang mit ihren Daten zu pflegen. Wer jedoch von den Bürgerinnen und Bürgern zu Recht einen sorgsamen Umgang mit den Daten fordert, sollte selbst mit gutem Beispiel vorangehen. Dies ist bisher leider nicht der Fall. Der Staat geht mit den Daten seiner Bürgerinnen und Bürger nicht gut um. Er gibt sie massenhaft weiter. In einer mittleren Großstadt landen derzeit monatlich Hunderte von Anfragen nach einzelnen oder nach zu gruppierenden Adressdaten bei den Einwohnermeldeämtern, und diese geben Adressdaten in großem Umfang nach dem Meldegesetz weiter. Zwar ist es derzeit möglich, eine sogenannte Auskunftssperre zu beantragen, doch wer tut das schon? Viele Bürgerinnen und Bürger übersehen beim Umzug und bei der Adressenummeldung das kleine Kästchen unten auf dem Meldeformular und andere werden beispielsweise volljährig und kommen gar nicht auf die Idee, dass sie zum Einwohnermeldeamt gehen müssen, um der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen.

Datenschützer erleben seit Langem viele Beschwerden von Bürgern und Bürgerinnen, deren Adressen an Parteien, an Adresshändler, an wen auch immer weitergegeben worden sind und sind damit regelmäßig mit der Situation konfrontiert, dass sie praktisch selber versäumt haben, auf diese Auskunftssperre hinzuweisen.

Die Datenschützer fordern daher - auch die Datenschutzkonferenz hat dies getan - seit Langem, dass statt der derzeitigen Widerspruchslösung eine Opt-In-Lösung, also eine aktive Zustimmungslösung, zur Weitergabe der Adressdaten erfolgen und dass das Meldegesetz dahingehend geändert werden sollte.

Dies wäre eigentlich Bundesangelegenheit. Der Bund hat diese Regelungskompetenz seit dem Jahre 2006. Aber er nutzt sie nicht. Er tut nichts. Ein Melderechtsrahmengesetz wird zwar angekündigt, aber wie Anfragen ergeben haben, wird es noch mindestens zwei Jahre dauern, bis es auf den Weg kommt.

Wir haben Ihnen daher, nachdem der Bund seine Kompetenzen nicht ergreift, und damit das Land wei-

terhin zuständig ist, einen Gesetzentwurf zur Änderung des Meldegesetzes vorgelegt, um zu erreichen, dass es eine aktive Opt-In-Lösung bei der Weitergabe der Adressdaten gibt, und um zusätzlich zu erreichen, dass die Weitergabe von Daten mit besonderem Interesse, also wenn nicht nur die Adressdaten weitergegeben werden, sondern sehr umfassende Daten wie beispielsweise der Name des Ehepartners, die früheren Wohnorte und Ähnliches, also die umfassenden persönlichen Daten, eingeschränkt wird.

Wir stellen diesen Gesetzentwurf zur Abstimmung mit der Bitte, den Buchstaben e) zu streichen; der Absatz sieben des derzeitigen Meldegesetzes soll weiter bestehen bleiben.

Gestatten Sie mir nun noch eine kleine Bemerkung zu den Ausführungen des Innenministers von vorhin. Er hat sich über den Datenschutz geäußert und hat quasi gemeint, für die Kontrolle des Datenschutzes sei ausschließlich das Landesamt für Datenschutzaufsicht zuständig. Er bezog sich da auf seine Initiative bei dem Thema Straßenaufnahmen der Firma Microsoft. Das Problem ist das Fehlen eines ordentlichen gesetzlichen Rahmens. Die vollmundigen Ankündigungen des Innenministers helfen nicht weiter, wenn nicht der ordentliche gesetzliche Rahmen für den Datenschutz gegeben ist. Dafür ist weiterhin er zuständig und nicht das Landesamt.

Wir bitten Sie also um Zustimmung zur Verbesserung des gesetzlichen Rahmens des Melderechts und insgesamt später dann auch bei anderen gesetzlichen Initiativen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Frau Kollegin. Für die CSU hat sich Herr Dr. Florian Herrmann zu Wort gemeldet. Vielleicht könnten die folgenden Rednerinnen und Redner auch auf den Streichungsvorschlag der Kollegin Kamm eingehen, damit klar bleibt, worüber am Ende abgestimmt werden soll.

Dr. Florian Herrmann (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Gesetzentwurf haben wir in den Ausschussberatungen bereits abgelehnt und bereits in der Ersten Lesung im Plenum hatten wir Ablehnung signalisiert. Auch bei einer Streichung des Vorschlages in Buchstabe e) ändert sich daran nichts.

Darüber hinaus hat auch die Mitberatung im Rechtsausschuss keine neuen Erkenntnisse gebracht, die an meiner grundsätzlichen Einschätzung des Themas etwas geändert hätten.

Es geht letztlich darum, wie Frau Kamm eben ausgeführt hat, das derzeitige Regel-Ausnahme-Verhältnis umzukehren, das heißt generell eine Opt-In-Lösung einzuführen. Das bedeutete, Auskünfte nur noch zu erteilen, wenn die Bürgerinnen und Bürger der Auskunftserteilung im Vorfeld aktiv zugestimmt haben, und zwar sowohl für die einfache als auch für die erweiterte Auskunft.

Nach wie vor halte ich diese Abkehr vom bisherigen Regel-Ausnahme-System für falsch und für nicht zielführend. Denn bereits nach der geltenden Rechtslage findet ein Ausgleich statt zwischen den Datenschutzinteressen der Bürgerinnen und Bürger einerseits und den Publizitätsinteressen andererseits, dem Interesse des Rechtsverkehrs, der Gläubiger und all derer, die berechtigterweise auf Daten zugreifen müssen. Es ist einerseits völlig klar, dass die informationelle Selbstbestimmung Grundrechtsstatus hat und das entsprechend auch in einfachen Gesetzen berücksichtigt werden muss. Aber andererseits gibt es nach meiner Überzeugung keinen Anspruch darauf, sich völlig der Kommunikation mit seiner Umwelt zu entziehen und quasi völlig zurückgezogen und ohne die Möglichkeit des Zugriffs zu existieren.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Was ist das denn für eine Argumentation?)

Genau um diesen Punkt geht es. Es gibt keinen Anspruch darauf, seinen Namen und seine Anschrift als elementare Daten zu verheimlichen und elementare Kontaktdaten zu verschleiern. Mit der gleichen Logik müssten Sie dann nämlich auch fordern, die Melderegister völlig abzuschaffen. Denn dann wäre der Schutz doch am allerstärksten. Auf diese Idee würde aber niemand kommen, also muss es einen Ausgleich geben zwischen dem Datenschutzinteresse einerseits und dem Auskunftsinteresse andererseits.

Das wird durch Artikel 31 des Meldegesetzes sehr gut zum Ausdruck gebracht. Es geht da bei den einfachen Auskünften - das muss man sich erneut in Erinnerung rufen - um den Namen, die Anschrift und um einen möglichen akademischen Grad. Mehr ist es nicht. Für alle anderen Auskünfte, wie beispielsweise dem Bestehen eines Mietverhältnisses, Einzug, Auszug oder Wegzug, frühere Wohnung und Ähnliches, benötigt man bereits jetzt ein berechtigtes Interesse. Und bei jeder Anmeldung und jedem Umzug ist es auch jetzt schon möglich, im Meldeformular anzukreuzen, dass eine Sperre der Daten erfolgen soll. Darauf wird man auch hingewiesen.

Das, was Sie mit der Umkehr des Regel-Ausnahme-Verhältnisses auch für die einfache Auskunft fordern, würde keine Verbesserung bringen, sondern im Ge-

genteil einen zusätzlichen bürokratischen Aufwand für die Kommunen bedeuten. Denn es wäre dann erforderlich, dass derjenige, der die Information haben möchte, quasi einen Antrag stellen, und in der Kommune dann jemand diesen Antrag verbescheiden müsste. Man müsste dann auch noch die Möglichkeit haben, dagegen vorzugehen. Irgendjemand muss feststellen, ob es ein berechtigtes Interesse gibt oder nicht. Das halte ich bei der einfachen Auskunft für nicht erforderlich.

Abgesehen davon müssen wir auch die Gläubigerinteressen berücksichtigen. Ich weiß nicht, wer von Ihnen schon einmal das Vergnügen hatte, einen verschwundenen Gläubiger ausfindig zu machen. Da gibt es allerbeste Möglichkeiten, sich aus dem Staub zu machen. Wir haben durch verschiedene andere Gesetzesvorhaben versucht, den Gläubigerinteressen gerecht zu werden.

Das Beispiel, das Sie nicht akzeptieren wollen, das ich aber wiederholen möchte, ist die Einführung der Zustellungsfiktion im GmbH-Recht an die Adresse, die im Handelsregister seit Neuestem einzutragen ist. Das entspricht genau dem Gedanken des Gläubigerschutzes und der Publizitätspflicht. Diesen Wertungswiderspruch muss man versuchen aufzulösen oder in den Griff zu bekommen.

In der Ausschussdebatte wurde immer darauf hingewiesen, dass man mit den Einwohnermeldeamt-Auskünften eh nicht weiterkomme und man sowieso eine Detektei oder Dienste wie "Creditreform" oder "Infodatex" beauftragen müsse. Ich persönlich habe auch schon öfter "Infodatex"-Auskünfte eingeholt, wenn die Schuldner verschwunden waren. Es ist erstaunlich und hochinteressant, welche Informationen dabei herauskommen. Ich frage mich immer, auf welchem Weg Infodienste wie "Creditreform", "Infodatex" oder ähnliche an solche Informationen kommen. Ich verstehe Ihre Argumentation nicht, zu sagen, holen wir uns doch gleich von denen die Daten, wenn es doch wesentlich einfacher ist, Auskünfte ohne Schnüffelei, ohne Spione, ohne Detektive von den Einwohnermeldeämtern zu bekommen. Insofern ist Ihr Vorschlag kontraproduktiv.

Schließlich möchte ich noch auf die Privilegierung von Parteien und anderen Organisationen eingehen, die Sie ebenfalls beseitigen wollen. Man kann unterschiedlicher Auffassung darüber sein, ob es sinnvoll ist, Zielgruppenbriefe zu schreiben oder nicht. Das kann jeder so halten, wie er es möchte. Ich aber halte es für notwendig und vor allem für eine Berücksichtigung des Parteienprivilegs in Artikel 21 des Grundgesetzes, Parteien und ähnlichen Organisationen Möglichkeiten zu eröffnen, bestimmte Zielgruppen

anzusprechen, auch mit Briefen. Dazu braucht man eben die Adressen. Das halte ich für absolut legitim. Ich halte das sogar für grundgesetzlich abgesichert. Hier muss man abwägen: Derjenige, der die Datenweitergabe nicht möchte, lässt schlicht eine Verweigerung eintragen; dann wird seine Adresse nicht mehr ausgegeben. Grundsätzlich aber keine Adressen mehr herauszugeben, halte ich für falsch.

Dass die Einwilligung von vornherein vorliegen muss, so wie Sie es wollen, wäre das Ende solcher Regelungen. Klar ist, dass sehr wenige von sich aus aktiv auf die Behörden zugehen, um sich eintragen zu lassen. Das widerspricht aus meiner Sicht dem Parteienprivileg. Insofern, meine ich, sollte hier nichts geändert und Ihr Gesetzentwurf abgelehnt werden.

Ich halte es für ein Beispiel widersprüchlicher Politik, wenn man einerseits den Kontakt zu den Bürgern und den Dialog in den Vordergrund stellt, aber auf der anderen Seite alle Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme so weit wie möglich erschwert und zusätzliche Bürokratie schafft. Aus diesem Grund empfehle ich die Ablehnung des Gesetzentwurfs, auch in der geänderten Fassung.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Herr Dr. Herrmann. Für die SPD bitte ich Herrn Arnold ans Redepult.

Horst Arnold (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen. Es ist nicht die Aufgabe des Datenschutzrechts und der Datenschutzkontrollinstanzen, die Menschen von autonomen Entscheidungen über "ihre" Daten abzuhalten.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe hier Hans Peter Bull aus der "Neuen Juristischen Wochenschrift" vom 06.06.2006 zitiert. Das ist der Grundsatz, der uns leiten muss.

Herr Kollege Dr. Herrmann, Sie sprechen einerseits von Widerspruch; auf der anderen Seite sagen Sie, Datenschutz sei ein grundsätzliches Recht bzw. habe Verfassungsrang. Das ist richtig so. Man kann nicht einfach sagen, den Datenschutz muss man zum Ausgleich mit anderen Interessen bringen, wenn es der Person, die es angeht, nämlich die Bürgerin und den Bürger, nicht möglich ist, aus der Gesetzgebung grundsätzlich Sicherheit darüber zu erhalten, wie mit den staatlich gesammelten Daten umgegangen wird. Wir machen das nicht, wie Sie es tun, vom sogenannten "Kleingedruckten" abhängig, ob der mündige Bürger ein Kästchen am Rande ankreuzt, wenn er mit der

Weitergabe und Preisgabe seiner Daten nicht einverstanden ist. Datenschutz in Allgemeinen Geschäftsbedingungen entspricht eben nicht dem Verfassungsrang. Wir wollen das Ausnahmeverhältnis zum Regelfall machen. Wir wollen, dass solche Auskünfte grundsätzlich nicht gegeben werden.

(Beifall bei der SPD)

Wir wissen, und das macht uns unverdächtig, dass natürlich auch Parteien, Abgeordnete und andere darunter zu leiden haben werden, wenn keine Adressdaten zu Anlässen wie beispielweise dem 50. oder 60. Geburtstag gekauft werden können. Wir respektieren grundsätzlich auch, wenn die Bürgerin oder der Bürger nicht mehr Daten preisgegeben haben. Wir müssen schauen, dass wir unsere Politik nicht über das Melderegister betreiben, sondern, wie Sie es formulieren - aber das ist bei Ihnen nur Programmsatz, wir setzen es um -, "Politik am Menschen" machen. Das ist das Entscheidende.

(Beifall bei der SPD)

Da wird davon gesprochen, dass möglicherweise Sperreinträge vorzunehmen sind. Das geht dann, wenn sich jemand "gestalkt" fühlt bzw. ihm tatsächlich im Sinne des Strafgesetzbuches nachgestellt wird. Es ist sicherlich richtig, dass der Staat das Strafgesetzbuch dahingehend ergänzt hat. Jedoch kostet es den Verfolgten bzw. die Verfolgte Überwindung, sich der Polizei zu offenbaren. Die Möglichkeit, dass eine Polizeiakte angelegt und von der Polizei ein Sperrvermerk verfügt wird, ist uns zu wenig. Das entspricht nicht unserem grundrechtlichen Verfassungsverständnis.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Sie reden von Gläubigerschutz. Dieses Argument lässt sich nachvollziehen. Auch ich habe in meiner Zeit als Richter und Staatsanwalt häufiger Auskünfte eingeholt. Ich muss feststellen, dass sich geschickte Rechtsbrecher in diesem Land nicht von einer Meldepflicht nach dem Meldegesetz abschrecken lassen. Ein Verstoß ist als Ordnungswidrigkeit mit einem Beitrag zwischen 5 und 15 Euro bewehrt; das zahlen die allemal gerne. Sie melden sich nicht an.

Sie haben sich selbst darüber gewundert, welche Informationen aus anderen Quellen zutage kommen, wenn die Meldedaten nicht preisgegeben werden. Da sind wir fast schon wieder beim Thema von eben. Während die Gesetzgebung mittlerweile beim privaten Datenschutz enge Zwingen angelegt hat und sich die Wirtschaft darüber beklagt, dieses und jenes nicht mehr machen zu können, soll der Staat dann, wenn ein Kästchen nicht angekreuzt worden ist, mit den

Daten nach Gusto umgehen. Das ist ein vollkommener Widerspruch. Das ist ein Argument dafür, die Datenschutzzentren zusammenzulegen und ihnen erst einmal datenschutzrechtlichen Ordnungssinn zu verschaffen.

Das Auseinanderdriften von öffentlichem und nichtöffentlichem Datenschutz im Rahmen des Melderegisters führt nicht zu mehr Bürokratie. Ich zitiere Willy Brandt: "Der Bürgerstaat ist nicht bequem, Demokratie braucht Leistung". Wenn Sie demokratische Grundleistungen, nämlich die, dass der Staat sorgsam mit den Daten seiner Bürgerinnen und Bürger umgeht, als Bürokratie bezeichnen, zeigt das, dass Sie von der Demokratie in diesem Sinne nichts, aber auch gar nichts verstanden haben.

(Beifall bei der SPD)

Es ist natürlich klar, dass dieses Gesetz sich erst einmal einführen muss. Auf der anderen Seite, wenn es eingeführt ist, ist das Publizitätsprinzip, das Sie, Herr Kollege Dr. Herrmann, ansprechen, weitaus gewahrt. Genau das war der Grund dafür, die GmbH-Gesetzgebung und die Handelsgesetzgebung insoweit zu ändern, weil man von vornherein erkannt hat, dass in diesen Bereichen besondere öffentliche Interessen vorherrschen. In diesem Bereich wird niemand von uns etwas dagegen haben, diese besonderen öffentlichen, vom Staat, vom Gesetzgeber definierten Interessen zu berücksichtigen.

Wenn in einer seltsamen Logik behauptet wird, konsequenterweise müsste man dann die Abschaffung sämtlicher Melderegister fordern, geht dies weit fehl. Wir wollen Melderegister, und zwar Melderegister für die öffentliche Hand. Wir wollen aber nicht, dass das Melderegister Selbstbedienungsladen für Adresshändler und sonstige ist, die sich unrechtmäßig daran bedienen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen, dass besondere berechnete Interessen in irgendeiner Art und Weise berücksichtigt werden. Das ist in dem Gesetzentwurf vorgesehen. Allerdings ist der Umkehrschluss, dass man das besondere Interesse nicht einfach so formuliert, dass man jemanden auf der Straße gesehen hat, den man nett findet, von dem man die Adresse erfragen will, sondern wir wollen das kodifiziert haben. Nicht jedes berechnete Interesse ist ein berechtigtes Interesse im Rechtssinn. Meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, haben Sie deshalb Verständnis dafür, dass wir dem Gesetzentwurf der GRÜNEN zustimmen und ein Rechtsverständnis pflegen, das den Bürger in den Mittelpunkt unserer datenschutzrechtlichen Betrachtungen setzt.

Eines möchte ich Ihnen sagen: Wo die Zivilcourage keine Heimat hat, reicht auch die Freiheit nicht. Der Herr Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung vom Dezember Partizipation und Beteiligung gefordert. Er hat damit Partizipation und Beteiligung an Rechten und nicht an Unrecht gemeint.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Pohl.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Worüber reden wir hier? - Es geht um die Weitergabe folgender Daten: Vor- und Familienname, Doktorgrad, Anschrift. Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, wenn Sie mit Ihrem Gesetzentwurf gefordert hätten, dass man keine Auskunft mehr über den Doktorgrad verlangen darf, weil dieser Titel in letzter Zeit in Verruf geraten ist, hätte ich "meinetwegen" gesagt. Wenn Sie damit die Werbesendungen und Werbebriefe der Parteien hätten einschränken und dies von der Zustimmung der Betroffenen hätten abhängig machen wollen, hätte ich ebenfalls "meinetwegen" gesagt.

Um diese Dinge geht es jedoch nicht. Hier geht es um das Spannungsfeld zwischen dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung und dem Anspruch der Allgemeinheit auf Publizität, auf Auskunft. Das Recht auf völlige Anonymität gibt es nicht. Es gibt nicht das Recht, in einer vernetzten Gesellschaft völlig anonym zu leben. Wir leben nicht einzeln im Wald, sondern wir sind Bestandteile eines Gemeinwesens. Wir verlangen von diesem Gemeinwesen Leistungen. Deswegen hat das Gemeinwesen auch einen gewissen Anspruch darauf, Daten im notwendigen Umfang zu sammeln und weiterzugeben.

Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist bei der Freigabe der genannten Daten auf der untersten Schwelle betroffen. Herr Kollege Arnold, deshalb sind die philosophischen Darlegungen zwar durchaus interessant, aber, wie ich glaube, drei Stufen zu hoch gegriffen. Hier geht es um elementare Daten. Bei derartigen Daten hat die Allgemeinheit nach meiner Meinung einen Anspruch auf Publizität.

Warum sind wir gegen diesen Gesetzentwurf? Im Mittelpunkt steht hier für uns: Er ist bürokratisch und verursacht unnötige Kosten. Ich habe in dem Gesetzentwurf gelesen, dass die Kosten ganz gering seien. Das ist für mich praxisfern. Die Verwaltungen, die Kommunen und die Meldebehörden hätten einen erheblichen Aufwand zu leisten, wenn sie immer Zustimmungen einholen müssten. Das gilt auch für private Dienstleister und die private Wirtschaft. Das Einholen von Melderegisterauskünften verursacht in einer Anwalts-

kanzlei einen enormen bürokratischen Aufwand. Müsste zuvor noch eine Zustimmung eingeholt werden, würde sich dieser Aufwand verdoppeln. Aus meiner Sicht ist dies völlig sinnlos. Damit würden Kosten produziert, um es einigen wenigen, aus welchen Gründen auch immer, zu ermöglichen, anonym zu sein.

Herr Kollege Dr. Herrmann hat völlig zu Recht den Gläubigerschutz angesprochen. Herr Kollege Arnold, Sie sagten, die Herrschaften, mit denen Sie es in Ihrem früheren Berufsleben zu tun gehabt hätten, hätten teilweise keinen gemeldeten Wohnsitz gehabt. Sie beide haben recht. Herr Kollege Arnold, geben Sie aber bitte zu, dass die Klientel, mit der Sie als Strafrichter zu tun hatten, nur einen Teil der Klientel ausmacht, den ein Anwalt wie Herr Kollege Herrmann oder ich zu bearbeiten hat.

(Horst Arnold (SPD): Das waren auch Rechtsanwälte!)

Hier ist nur ein kleiner Teil betroffen. Wenn man Melderegisterauskünfte einholt, erhält man in 90 bis 95 % der Fälle eine zutreffende Rückantwort. Herr Kollege Arnold, bei den restlichen 5 bis 10 % haben Sie recht. Diese geringe Zahl von Fällen rechtfertigt es aber nicht, den Gläubigerschutz außer Acht zu lassen. Sie haben Willy Brandt als Bürokratiewerfer genannt. Ich muss Ihnen sagen: Die Ära von Willy Brandt liegt schon einige Zeit zurück. Ich wüsste nicht, dass sich der frühere Bundeskanzler Brandt als Entbürokratierer einen besonderen Namen gemacht hätte. Da gibt es andere Persönlichkeiten aus der jüngeren Geschichte, die sich hier - vergeblich oder auch nicht - einen Namen gemacht haben.

Meine Damen und Herren, zusammenfassend ist zu sagen: Wer die Verwaltung als Dienstleister möchte, wer eine gewisse Transparenz möchte, wer den Gläubigerschutz ernst nimmt und wer insbesondere keine neuen bürokratischen Monster aufbauen will, der darf diesem Antrag nicht zustimmen. Dieser Antrag baut Bürokratie auf, tangiert das Recht des Einzelnen auf informationelle Selbstbestimmung nur gering, kostet Geld und ist daher aus Sicht der FREIEN WÄHLER abzulehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Fischer.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Zielsetzung des Gesetzentwurfs ist die Stärkung des Datenschutzes. Diese Zielsetzung begrüße ich namens der FDP-Fraktion ausdrücklich. Grundsätzlich ist es der richtige Ansatz, dass Bürger-

innen und Bürger selbst über die Weitergabe ihrer Daten entscheiden sollen. Dies sollte der Normalfall sein. Ich sage "grundsätzlich"; denn der Teufel steckt im Detail.

Im Wesentlichen geht es hier um zwei Fragestellungen: Sollen bestimmte Gruppen einen privilegierten Zugang zu Meldedaten erhalten, zum Beispiel Wählergruppen und Parteien? Ich sage ausdrücklich: Die Auffassung unseres Koalitionspartners, dass aus dem Parteienprivileg das Recht auf einen erleichterten Zugang zu solchen Auskünften abgeleitet werden kann, teile ich nicht. Hier muss ich gar nicht mit der Tatsache argumentieren, dass natürlich auch links- und rechtsextreme Parteien dieses Privileg für unerwünschte Post nutzen könnten. Ich halte das schlicht und ergreifend nicht für sinnvoll.

Anders sieht es jedoch bei der einfachen Melderegisterauskunft aus. Hier geht es nicht um das Privileg für Parteien oder Wählergruppen, sondern um das nachvollziehbare Interesse eines Gläubigers, einen Schuldner aufzuspüren. Die Umkehr des Regel-Ausnahme-Verhältnisses bei dieser Auskunft würde zu erheblicher Bürokratie führen und wäre auch nicht sachgerecht. Herr Kollege Arnold hat angesprochen, dass man einen besonders geschickten Rechtsbrecher möglicherweise nicht erwischt, weil dieser untertaucht. Das mag sein. Das reicht aber für mich als Argument nicht aus. Nur weil man manchen nicht erwischt, der besonders findig ist, würde man doch vielen Bürgerinnen und Bürgern helfen, einen Schuldner aufzuspüren, den sie sonst nicht aufspüren könnten. Der Bürger ist nicht nur derjenige, dessen Daten geschützt werden. Ein Bürger ist auch der Gläubiger, der seinen Schuldner sucht.

Wir sehen erhebliche Gründe, die gegen den vorliegenden Gesetzentwurf sprechen. Entscheidend ist aber noch etwas anderes: Die Gesetzgebungszuständigkeit liegt mittlerweile auch beim Bund, der jederzeit von seiner Gesetzgebungskompetenz Gebrauch machen kann. Deshalb glaube ich, dass wir die Diskussion, ob wir ein neues bayerisches Meldegesetz schaffen sollten, nicht am richtigen Ort führen. Ich meine, dass diese Aufgabe beim Bund richtig aufgehoben wäre. Deshalb gibt es von der FDP-Fraktion keine Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der FDP - Horst Arnold (SPD): Dann bringen Sie aber beim Bund einen Gesetzentwurf ein!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Kollegin Kamm hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

Christine Kamm (GRÜNE): Ich möchte gern auf drei Redebeiträge eingehen. Herr Kollege Dr. Fischer, zu-

nächst zu Ihnen: Wenn Sie sich für den Datenschutz einsetzen und diese Aufgabe beim Bund sehen, dann sehen Sie zu, dass der Bund diese Aufgabe angeht.

(Beifall bei den GRÜNEN - Dr. Andreas Fischer (FDP): Ich will aber auch den Gläubigerschutz erhalten! Haben Sie mir zugehört?)

Das Zweite: Herr Rechtsanwalt Pohl, der Bürger hat jetzt schon die Möglichkeit, eine Auskunftssperre einzutragen.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Dazu muss er aber selber aktiv werden!)

Ja, er muss selber aktiv werden. Wenn er aber selber aktiv geworden ist, hat er die Möglichkeit dazu. Wir wollen dem Bürger diese Last abnehmen, sodass er nur mehr die Zustimmung zur Weitergabe seiner Daten eintragen muss. Wieso damit für die Meldebehörden ein erhöhter Bürokratieaufwand verbunden ist, erschließt sich mir überhaupt nicht. Die Meldebehörden haben bereits jetzt zwei unterschiedliche Sachverhalte zu beachten, einmal Adressen, bei denen die Zustimmung erteilt worden ist, und Adressen, bei denen die Zustimmung verweigert worden ist. Das wird auch zukünftig so sein.

Herr Kollege Herrmann, ein besonderes Datenschutzproblem haben wir immer dann, wenn Daten für einen bestimmten Zweck gesammelt und dann für ganz andere Zwecke verwendet werden. Das Einwohnermeldeamt sammelt Daten für öffentliche, nicht für private Zwecke. Sie möchten aber die öffentlichen Daten des Einwohnermeldeamts für private Zwecke verwenden. Ich sage Ihnen Eines: Die Daten der Einwohnermeldeämter sind keine Vorratsdaten für irgendeinen Gläubiger. Sie argumentieren, es könnte irgendjemand einmal etwas im Warenhaus bestellen und nicht zahlen, worauf das Warenhaus zum Rechtsanwalt geht. Der Rechtsanwalt braucht dann die Adressdaten. Das ist kein Argument dafür, dass Daten, die für Zwecke der öffentlichen Hand gesammelt werden, an Rechtsanwälte für Zwecke aller Art weitergegeben werden sollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Für die Staatsregierung Herr Staatssekretär Eck.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wie üblich will ich nicht das wiederholen, was schon gesagt worden ist, sondern ich will einzelne Wortmeldungen unterstreichen und einiges klarstellen. Über die Vor- und Nachteile und über die Bürokratie ist diskutiert worden.

Lieber Herr Kollege Arnold, Sie haben vorhin insbesondere auf die Regierungsparteien geschaut und gesagt, sie sollten Politik für den Bürger machen. Ich meine, gerade unsere Politik ist auf die Bürger ausgerichtet.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das kann man so oder so sehen!)

Wir setzen auf mündige Bürger, die vollkommen selbstständig darüber entscheiden sollen, ob über sie Auskünfte aus dem Melderegister erteilt werden sollen oder nicht. Das ist aus unserer Sicht der einzig richtige Weg.

Ein Zweites ist mir auch noch wichtig. Das sollte auch geklärt werden. Frau Kamm, ich weiß nicht, ob es Ihnen entgangen ist - vielleicht haben Sie aber auch nicht die richtige Mitteilung bekommen -, dass es nicht mehr ein halbes Jahr, ein Jahr oder vielleicht sogar zwei Jahre dauert, bis eine bundesgesetzliche Regelung auf die Füße gestellt wird. Den Entwurf eines Meldegesetzes gibt es bereits. Nach dem jetzigen Sachstand soll dieser Entwurf noch vor der Sommerpause im Bundeskabinett behandelt werden. Deshalb können wir davon ausgehen, dass das Gesetz dann im Herbst 2011, spätestens aber im Frühjahr 2012 in Kraft treten kann. Jetzt noch einen Schnellschuss zu machen, wäre überflüssig. Die Menschen würden dadurch nur verwirrt. Wir sollten die Bundesgesetzgebung zum Anlass nehmen, um die Diskussion über Ihren Entwurf oder auch eine grundsätzliche Diskussion danach auszurichten. Das wäre ein vernünftiges Fundament. Aus diesem Grund bitte ich, den Gesetzentwurf abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 16/6701 mit der von Frau Kollegin Kamm vorgeschlagenen Änderung, der Streichung von § 1 Nummer 1 Buchstabe e, zugrunde. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Entwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen? - Das sind die CSU, die FDP, die FREIEN WÄHLER und Frau Kollegin Pauli. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Antrag der Abgeordneten

**Dr. Otto Bertermann, Dr. Andreas Fischer, Jörg Rohde u. a. und Fraktion (FDP),
Dr. Otto Hünnerkopf, Johannes Hintersberger,
Markus Blume u. a. (CSU)
In-Vitro-Fertilisation in der gesetzlichen
Krankenversicherung in Bayern (Drs. 16/7460)**

Eine Aussprache findet hierzu nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Gesundheit empfiehlt auf Drucksache 16/8678 die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - CSU, FDP, FREIE WÄHLER, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Frau Dr. Pauli. Gibt es Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Auch keine. Damit ist dem Antrag zugestimmt worden.

Außerhalb der Tagesordnung gebe ich gemäß § 26 Absatz 2 der Geschäftsordnung bekannt, dass die CSU-Fraktion anstelle von Herrn Kollegen Dr. Bernd Weiß Herrn Kollegen Robert Kiesel als neues Mitglied im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten benannt hat. Ich bitte um Kenntnisnahme.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Zunächst rufe ich zur gemeinsamen Beratung auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Maria Noichl, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)
Liquiditätsbeihilfe für landwirtschaftliche Betriebe
(Drs. 16/8750)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Reserl Sem, Albert Füracker u. a. und Fraktion (CSU),
Karsten Klein, Thomas Dechant, Prof. Dr. Georg Barfuß u. a. und Fraktion (FDP)
Hilfspaket für Dürreschäden in der Landwirtschaft
(Drs. 16/8769)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Ulrike Müller u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Risikoausgleichsrücklage - Abfederung der
Marktrisiken (Drs. 16/8770)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Noichl.

Maria Noichl (SPD): Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist keinem Mann und auch keiner Frau verborgen geblieben - Sie müssen nur hinausschauen -, dass das Wetter heuer etwas ganz Besonderes ist. Wir haben eine außergewöhnliche Witterung. So kann man es überall lesen. Diese Sorgen haben nicht nur die Menschen in ihren kleinen Gärten. Diese Sorgen haben wir in ganz Bayern. Wir möchten heute ganz bewusst den Blick auf die landwirtschaftlichen Felder richten. Die extreme Trockenheit in den Monaten April und Mai hat zu sehr großen Ernteaufschlägen geführt. Man kann lesen, dass bis zu 40 oder 50 % der Ernte ausfallen werden. Die Spätfröste im Mai haben verschiedene Kulturen bis hin zum Totalausfall geschädigt. Die Naturpflanzen und auch die Kulturpflanzen leiden darunter. Mit ihnen leidet die Landwirtschaft. Die Urproduktion und auch die nachgelagerte Produktion leiden.

Wir haben es gelesen, es gibt zahlreiche Pressemeldungen zu diesem Thema. Wir haben einen Wassermangel. Die Wassertanks sind leer. Den Wiesen und Äckern in Franken fehlt der Regen. Die fränkischen Abgeordneten kennen es. Die gesamte Ernte ist in Gefahr.

Zundertrocken - so ist zu lesen - sind die Böden in Oberbayern. Wir haben einen extremen Wassermangel. Es besteht Waldbrandgefahr. Eine normale Getreideernte ist heuer unvorstellbar. Die Kirschen, die Erdbeeren usw. sind in Gefahr.

Über den Frost ist zu lesen, dass der Nachtfrost die Frühkartoffeln geschädigt hat. Schäden sind an vielen Sonderkulturen entstanden. Der Obstbau heißt in diesem Jahr nicht Obstbau, sondern Obstausfall. Der Wein ist von der Dürre, kombiniert mit dem Spätfrost, sehr betroffen. Teilweise gibt es Felder mit hundertprozentigem Ausfall. Viele landwirtschaftliche Betriebe werden infolge dieser Witterung massive wirtschaftliche Probleme bekommen. Sie brauchen unsere gemeinsame Kraftanstrengung und unsere gemeinsame Stimme, und sie brauchen unsere gemeinsame Hilfe.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die SPD hat einen Dringlichkeitsantrag gestellt. Ich bin meiner Fraktion dafür dankbar, dass die anderen Dringlichkeitsanträge, die auf Halde lagen und hier hätten behandelt werden sollen, zurückgestellt worden sind. Alle waren sich darin einig, dass dieser Antrag heute an erster Stelle stehen soll. Die CSU und die FREIEN WÄHLER haben jeweils einen nachgezogenen Dringlichkeitsantrag gestellt. Das ist gut so; denn das heißt, dass wir alle das Problem erkannt haben. Der CSU ist allerdings ein Tippfehler passiert. Ihr habt unseren Antrag wortwörtlich abgeschrieben,

aber ein Wort habt ihr falsch abgetippt, das ist schade. Vielleicht müsstet ihr das nächste Mal einfach besser aufpassen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Unser Antrag ist der einzig ehrliche. Die anderen Anträge, auf die ich noch eingehe, verweisen immer auf die Bundesregierung: Die Bundesregierung soll machen, die da droben in Berlin sollen tun. Nein, wir sind das bayerische Parlament und können hier in Bayern etwas verändern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir fordern die Staatsregierung auf, in Verbindung mit den Hausbanken bzw. der landwirtschaftlichen Rentenbank ein zinsverbilligtes Darlehen für Betriebe anzubieten.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Genau dieses Wort haben Sie falsch abgeschrieben. Wir fordern die Staatsregierung auf, ein zinsverbilligtes Darlehen für Betriebe anzubieten, die infolge der Trockenheit bzw. der Spätfrostschäden in Bayern massive Ernteaufschläge hinnehmen müssen. Die Landwirte, die aufgrund des Wetters unverschuldet - das ist ja nicht die Schuld der Landwirte - in die missliche Lage gekommen sind, dass ihre Betriebe nicht mehr liquide sind, brauchen jetzt schnell und unbürokratisch Hilfe. Das müsste doch so schnell und unbürokratisch gehen, wie das im Jahr 2009 kurz vor der Wahl der Fall war. Da waren Liquiditätsbeihilfen sofort möglich, da hat man den Geldbeutel aufgemacht und gesagt: 'Leut', was braucht ihr, wir tun es raus. Wir sind gespannt, ob das heute ebenso läuft.

Die Kolleginnen und Kollegen der CSU haben unseren Antrag, wie gesagt, fast wortwörtlich kopiert. Anstatt der Formulierung "ein zinsverbilligtes Darlehen für Betriebe anzubieten" haben sie geschrieben, dass ein Angebot von Darlehen geprüft werden soll. Zwischen "anbieten" und "prüfen" ist ein riesengroßer Unterschied. Wenn Sie jetzt anfangen zu prüfen, werden es einige Betriebe nicht mehr schaffen. Darüber hinaus fordert die CSU, dass die Bundesregierung tätig werden soll. Das ist ein immer gleiches Spiel: Wenn man hier nicht tätig werden will, deutet man auf Berlin und fordert, dass die Bundesregierung tätig werden soll; die in Berlin sollen die Verantwortung übernehmen, die in Berlin sollen den Geldbeutel aufmachen und den bayerischen Landwirten helfen. Sie fordern natürlich nur, auch das zu prüfen, zu prüfen, zu prüfen. Letzte Woche hatten wir schon zwei Prüfungsanträge von Ihnen. Wer den Geldbeutel zuhält, kann nur prüfen, nichts anderes.

Die FREIEN WÄHLER haben das Problem genauso erkannt und haben einen Antrag mit einer ganz anderen Intention gestellt. Inhaltlich teilen wir den Antrag auf jeden Fall. Er verweist auch auf Berlin - muss auf Berlin verweisen -, weil es um Steuerrecht geht. Die FREIEN WÄHLER beantragen, den Landwirten zu ermöglichen, einen Risikoausgleich oder eine Risikorücklage im eigenen Betrieb zu bilden. Es ist besonders interessant, wie über diesen Antrag abgestimmt wird; denn Sie sind mit der Forderung nach einer Risikorücklage damals in den Bundestagswahlkampf gegangen und haben allen Landwirten versprochen: Wenn Schwarz-Gelb hinkommt, dann dürft ihr Geld für schlechte Tage bunkern. Das ist aber nie gekommen. Wir sind also gespannt, wie Sie abstimmen. Was die FREIEN WÄHLER da fordern, ist auf jeden Fall unterstützenswert, und die CSU muss Farbe bekennen.

Erlauben Sie mir zum Schluss eine kurze Zusammenfassung: Der CSU-Antrag hat das Problem offensichtlich nicht richtig erkannt. Sie wollen prüfen, Sie wollen das Problem nach Berlin verschieben, Ihr Antrag ist ein Alibi-Antrag. Einen Alibi-Antrag tragen wir mit; denn beim Alibi sind wir auch dabei, das schadet uns ja nicht.

(Heiterkeit bei der SPD - Zurufe von der CSU)

Der Antrag der FREIEN WÄHLER ist ein richtiger Antrag und enthält eine richtige Zielsetzung. Auf Bundesebene soll eine Rücklage für Landwirte ermöglicht werden. Diesen Antrag tragen wir mit. Wir sind ganz besonders daran interessiert, wie Sie sich da bei der Abstimmung verhalten werden.

Unser Antrag kehrt vor dem eigenen Haus und fordert, das zu tun, was der Landtag tun sollte, nämlich zu überlegen, was Bayern für die Landwirte leisten kann. Wir fordern Sie auf, unseren Antrag zu unterstützen. Sie sollen heute handeln und nicht später wieder am Feld stehen und Tränen weinen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Als Nächster spricht Kollege Füracker, bitte schön.

Albert Füracker (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mir ist das Thema zu ernst, um auf all diese Polemik einzugehen.

(Beifall bei der CSU - Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Was war da polemisch?)

In einem hat Frau Noichl natürlich recht: Das ist ein sehr ernstes Thema, es hat ewig nicht geregnet, es

drohen irreparable Schäden. Es ist völlig richtig, sich darüber Gedanken zu machen.

Frau Noichl, Ihre Aussage, dass wir abgeschrieben hätten, kann höchstens beweisen, dass Sie Schwierigkeiten beim Lesen haben.

(Lachen bei der CSU)

Wer lesen kann, ist in der Regel ganz klar im Vorteil; mehr will ich dazu nicht sagen. Unser Antrag ist wesentlich substanzieller als der Ihre. Wenn wir abgeschrieben hätten, hätten wir nicht so viel Papier gebraucht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Dürreschäden in der Landwirtschaft sind nicht allein ein bayerisches Problem, sondern auch ein deutsches Problem und auch ein Problem außerhalb Deutschlands. Die Trockenheit macht uns allen zu schaffen. Staatliche Hilfen, in welcher Form auch immer, in vergleichbaren Situationen in der Vergangenheit und jetzt sind keine besonders neue Idee. Wir haben im Übrigen in Bayern schon längst reagiert, bevor Frau Noichl überhaupt einen Dringlichkeitsantrag geschrieben hat. So hat Finanzminister Fahrenschon schon vor Wochen bei Frostschäden erklärt, dass im steuerlichen Bereich Hilfen gedeihen werden, wofür ich ihm ausdrücklich namens der bayerischen Bauern danken möchte.

(Beifall bei der CSU)

Jetzt geht es darum, was substanziell getan werden kann. Schon die Sorgfalt im Umgang mit den bayerischen Finanzen gebietet es, dass wir von Bayern aus zuerst versuchen werden, den Bund ins Boot zu holen. Der Bund wird auch reagieren müssen. Ich bin davon überzeugt, dass hier etwas geschehen wird. Wir fordern die Staatsregierung auf, beim Bund eine Hilfe für die bayerischen und deutschen Bauern zu veranlassen. Alle die, die schon länger Politik machen, werden verstehen, dass es ungeschickt wäre, zuerst mit einem bayerischen Programm hinauszugehen und damit auf Bundesmittel zu verzichten. Es geht im Übrigen nicht um ein paar Wochen hin oder her. Aktuell ist die Liquidität keines Betriebes gefährdet, weil die Getreideernte noch lange nicht läuft. Zurzeit wird der erste Schnitt beim Gras geerntet. Liquiditätsprobleme werden dann entstehen, wenn Futter zu fehlen beginnt. Das ist momentan noch nicht der Fall. Wir haben also schon noch acht oder vierzehn Tage länger Zeit, als Sie, Frau Noichl, glauben. Es ist nicht sinnvoll, ohne den Bund in Bayern zu entscheiden. Wir wollen den Bund ins Boot holen; der SPD-Antrag springt da zu kurz.

Wir wollen, dass die Staatsregierung darüber hinaus - Frau Noichl, hören Sie zu - nicht nur prüft, sondern auch herausfindet, was zusätzlich getan werden kann. Wir wollen eine vorgezogene Auszahlung von Betriebsprämien zum 1. Dezember erreichen.

(Maria Noichl (SPD): Sie wollen prüfen!)

Dem muss der Bund zustimmen. Das hat es im Übrigen schon einmal gegeben. Wenn es das gibt, wird Bayern in der Lage sein, das auch administrativ zu verwirklichen. Als es das schon einmal gab, war außer Bayern kaum ein anderes Bundesland in der Lage, das umzusetzen. - Frau Noichl hört nicht zu. Sie weiß aber ohnehin alles, und sie weiß auch alles ein bisschen besser; das kennen wir ja.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Sie müssen nicht immer von sich auf andere schließen!)

Im Übrigen lässt Staatsminister Brunner jetzt schon alle Möglichkeiten einleiten, um zum Beispiel mit Agrarumweltmaßnahmen den Bauern in der Futtermittellieferung zu helfen, Stichwort Schnittzeitpunkte. Diese Maßnahmen wurden schon in anderen Jahren angewendet.

Wir fordern in unserem Antrag, steuerliche Hilfsmaßnahmen, die Finanzminister Fahrenschoen bei Frostschäden schon angekündigt hat, auch auf Dürreschäden auszudehnen.

Die FREIEN WÄHLER stellen einen durchaus gut gemeinten Antrag, der allerdings für den Notfall, um den es heute geht - deswegen wurde er wohl nachgezogen -, keine Wirkung haben wird. Selbst wenn wir diesen Antrag beschließen, wird heuer kaum ein Landwirt in der Lage sein, Rücklagen zu bilden, weil die Einnahmesituation wegen der Ernte schwierig werden könnte. Der Antrag ist nicht besonders kreativ, wenn in der gegenwärtigen Situation schnelle Hilfen für die Landwirtschaft erreicht werden sollen. Inhaltlich ist der Antrag - ich sage das mal so provokativ - ein alter Hut; denn das Thema der Rücklagenbildung ist auch in Berlin schon längst auf dem Radar. Von der Universität Hohenheim gibt es dazu mittlerweile ein sehr ausführliches Gutachten - ich habe das auch hier -, in dem wissenschaftlich beurteilt wird, ob eine Risikoausgleichsrücklage für die Landwirtschaft sinnvoll wäre. Laut "Top agrar online" vom 9. Mai wäre eine Risikoausgleichsrücklage weitgehend wirkungslos. Im Gutachten selbst steht: Im Ergebnis kann die Risikoausgleichsrücklage in der rückblickenden Optimierung über einen zehnjährigen Zeitraum die Steuerlast der Betriebe um durchschnittlich 178 Euro pro Jahr senken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, das Thema wird in Berlin weiter auf der Agenda stehen. Aber für die heutige Debatte, in der es darum geht, ob wir schnelle Hilfen für die geschädigten bayerischen Bauern erreichen können, ist dies ein ungeeigneter Ansatz. Deswegen sage ich: Im Allgemeinen wird das Thema auf der Agenda bleiben; im Konkreten aber - hätte ich fast gesagt: - werden wir den Antrag mangels Kreativität ablehnen. Das Thema wird in der nächsten Zeit sicherlich präsent bleiben. Wir brauchen Hilfen für die Bauern, und die Bauern werden sich auch da auf uns verlassen können. Das könnten Sie mit einer Zustimmung zum Antrag der CSU dokumentieren. Um diese Zustimmung möchte ich bitten.

(Maria Noichl (SPD): Stimmen Sie bei unserem Antrag auch zu?)

- Hätten Sie zugehört, hätten Sie längst gehört, dass wir den SPD-Antrag natürlich ablehnen werden.

(Lachen der Abgeordneten Maria Noichl (SPD))

Ich habe das auch begründet.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Müller von den FREIEN WÄHLERN. Bitte schön.

Ulrike Müller (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der Frühling fällt aus. Dieses Jahr setzt gleich der Sommer ein. Das hat ein Moderator einer Radiosendung in der letzten Woche verkündet. Was für unsere Freizeitgesellschaft sehr erfreulich ist, hat leider für die Landwirtschaft ganz gravierende andere Auswirkungen. Seit Beginn der Wetteraufzeichnungen im Jahr 1881 haben wir heuer den zweitwärmsten April gehabt. Das ist extrem. Natürlich hat das auch die Kehrseite, die wir jetzt schon gehört haben: 30 % Ertragseinbußen. Wir hoffen allerdings, dass sich die weitere Entwicklung doch noch etwas beruhigt. Damit Sie es alle wissen: Mais ist noch in der Wachstumsphase; vielleicht lässt sich da noch einiges ausgleichen. Die Hauptwachstumsphase wird noch kommen, und wir werden sehen, ob es wirklich so drastisch wird.

Zu den Anträgen ganz konkret: Dem Antrag der SPD, die Liquiditätsbeihilfe für landwirtschaftliche Betriebe auszuweiten, stimmen wir gerne zu. Allerdings geht es hier aus meiner Sicht um ein Bundesprogramm. Im Rahmen des Konjunkturpakets 2010 haben wir für die Jahre 2010 und 2011 jeweils 25 Millionen eingestellt. Ich habe jetzt nicht überprüft, ob diese Gelder schon ausgeschöpft sind. Natürlich müssen wir bedenken, dass auch "De minimis" relevant ist und dass es even-

tuell Überschneidungen gibt. Diese Thematik darf man nicht aus den Augen verlieren.

Den Antrag der CSU und der FDP werden die FREIEN WÄHLER unterstützen. Allerdings kritisieren wir, dass hier immer nur vom Vorbereiten die Rede ist und davon, was geprüft werden soll. Er enthält nichts Konkretes. Er ist aber ein Schritt in die richtige Richtung. Ob tatsächlich für die Landwirtschaft etwas dabei herauskommt, wird sich zeigen. Alles in allem gibt es vielleicht eine Erleichterung für die Betriebe.

Insgesamt sind wir der Ansicht, dass wir die Landwirte mit unserem Antrag gezielt weiter bringen. Die zunehmenden Ertragsschwankungen führen zu steuerlich fragwürdigen Ergebnissen, die das Bemühen der landwirtschaftlichen Betriebsleiter und das notwendige Risikomanagement konterkarieren. Wenn die Steuererklärungen abgegeben werden, fällt die Steuer natürlich sofort an. Wir sind der Meinung, dass, wenn in guten Jahren Geld verdient wird, die vorhandene Liquidität dazu genutzt werden muss, um sich für den Risikofall selbstständig abzusichern. Wir glauben, dass eine steuermindernde Rücklagenbildung in der Landwirtschaft erheblich Abhilfe schaffen könnte. Die FREIEN WÄHLER fordern deswegen die Staatsregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass eine Gewinnschwankungsrücklage eingeführt wird.

Lieber Kollege Füracker, ich möchte aus der Entscheidung des Bundesrates vom 10. Juli 2009 vorlesen. Ich zitiere: "Der Bundesrat erwartet, dass sich die Bundesregierung dafür einsetzt, für landwirtschaftliche Betriebe die Möglichkeit zu schaffen, steuerfreie Rücklagen zur Glättung der zukünftig aufgrund der Marktliberalisierung noch stärker schwankenden Gewinne zu schaffen." 2009 war das, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen. Was ist seitdem passiert? Offensichtlich müssen wir noch einmal darauf hinweisen und anmahnen, dass es umgesetzt wird.

Lieber Kollege Füracker, wir wollen keine Steuererleichterung, wir wollen keine Steuergeschenke. Wir wollen lediglich ausgleichen können und die Steuer nicht sofort bezahlen, wenn wir gute Jahre haben. Das ist der Hintergrund, nichts anderes.

In dem Gutachten, das du ansprichst, steht viel Richtiges, aber es geht uns nicht um Steuergeschenke für die Landwirtschaft. Der Staat zieht sich aus der Marktverantwortung zurück. Er muss den landwirtschaftlichen Betrieben dann aber auch die Möglichkeit geben, privat Rücklagen zu bilden und diese konkret auszunutzen. Das war der Ansatz. Im Detail haben wir gefordert, diese Gewinnschwankungsrücklage im Bereich der Gesetzgebung in § 7 g des Einkommen-

steuergesetzes anzusiedeln. Wir glauben nämlich, dass seit der Änderung des § 7 g des Einkommensteuergesetzes, der Umwandlung der Ansparabschreibung in einen Investitionsabzugsbetrag - das wurde im Jahr 2008 vollzogen -, ohne tatsächliche Investitionen keine Steuerglättungen mehr durchgeführt werden konnten.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Ulrike Müller (FREIE WÄHLER): Nein, erst am Schluss.

Wir brauchen nicht nur für Investitionen Steuerglättungen, sondern auch für Wetter-, Klima- und auch Marktschwankungen. Das war unser Ansatz. Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. Wir FREIEN WÄHLER in Bayern stehen zur bäuerlichen Landwirtschaft und wir werden alles tun, um Spitzen abzufedern. Ich bitte Sie deswegen, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Bitte schön, Herr Kollege.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Das Wort wird immer noch von hier oben erteilt, Frau Kollegin. Wir kommen jetzt also zu einer Zwischenbemerkung des Kollegen Füracker. Bitte schön.

Albert Füracker (CSU): Liebe Frau Müller, dann hätten Sie in den Antrag auch hineinschreiben müssen, worum es konkret geht. Sie haben im Zusammenhang des Antrags die Witterung erwähnt, aber Sie haben den Antrag nicht als Grundsatzantrag eingebracht. Noch einmal zur Sache: Was hat sich verändert? 2009 wurde der politische Wille bekundet. Ich finde das im Übrigen heute noch interessant. 2011 haben wir von der Uni Hohenheim - ich kann es nur noch einmal sagen - ein wissenschaftliches Gutachten über die Auswirkungen erhalten. Ich weiß nicht, ob Sie das kennen.

(Ulrike Müller (FREIE WÄHLER): Ich habe es gelesen!)

Ich habe es Ihnen auszugsweise vorgelesen. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass nur ein Teil der Betriebe von diesen Möglichkeiten einer Risikoausgleichsrücklage überhaupt profitieren könnte, in der Regel derjenige, der keine Probleme mit der Liquidität hat. Im Durchschnitt profitieren die Betriebe, die besonders profitieren, etwa 500 Euro pro Jahr davon. Insgesamt profitiert der Durchschnitt etwa 178 Euro.

Ich glaube nicht, dass man daraus automatisch schließen kann, dass das ein ganz besonders tolles Instrument ist. Ich habe im Übrigen auch gerade angesprochen, dass das Thema weiterhin diskutiert wird. Für die Fragestellung, wie wir den geschädigten Landwirten schnelle Hilfe zukommen lassen können, eignet sich dieses Instrumentarium aus heutiger Sicht in keinster Weise. Ich sage es noch einmal: Wenn die Ernten heuer so schlecht ausfallen - Sie haben es hier angesprochen: Wir wissen es noch gar nicht abschließend -, wird heuer niemand Rücklagen bilden können. Insofern trägt der Antrag weder zur Erhellung noch zur Verdeutlichung des Problems bei. Deswegen bitte ich auch um Verständnis, wenn wir ihn im Zusammenhang mit dem, was wir heute besprochen haben, nicht als zielführend betrachten.

Ulrike Müller (FREIE WÄHLER): Gut. Dazu habe ich zwei Anmerkungen: Zu dem Gutachten von Professor Bahrs gibt es sicher unterschiedliche Einschätzungen. Professor Bahrs hat aber nicht ausdrücklich gesagt, dass dieses Instrument der Risikorücklage nicht geeignet und auch nicht zielführend ist. Für mich als Politikerin gibt es nur einen Weg: Man setzt das Instrumentarium ein und handelt, und dann kann man prüfen, ob es entsprechende Möglichkeiten schafft. Man muss einfach die Probe aufs Exempel machen. Das ist meine erste Aussage.

Meine zweite Aussage: Hätten Bundesrat und Bundestag schnell gehandelt, dann hätten wir in 2011 dieses Instrument schon. Dann wäre unseren Landwirten sicher geholfen. Ich persönlich hätte erwartet, dass Ministerpräsident Seehofer dies zur Chefsache macht. Die Politik verabschiedet sich vom Markt; dann sollte sie auch ihre Hausaufgaben machen und hier zielführende Instrumente schaffen. Wir haben die Gesetzgebung. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. Jetzt hat sich Kollege Sprinkart für die GRÜNEN gemeldet. Bitte schön.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich der SPD zum Antrag gratulieren. Sie haben den Antrag gestellt, noch bevor der Bauernverband das Geld gefordert hat. Das ist wahre Schnelligkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Ich hoffe, dass die Bäuerinnen und Bauern dies honorieren werden.

Herr Kollege Füracker, so etwas muss man anerkennen. Ihre Polemik ist nicht angebracht.

Selbstverständlich werden wir dem Dringlichkeitsantrag der SPD zustimmen. Der CSU-Antrag zielt auf die Bundesebene ab. Über die Aussage, das sollten die anderen machen, nachdem es Dürreschäden nicht nur in Bayern, sondern auch in anderen Ländern gibt, kann man streiten. Den Bauern ist es egal, woher das Geld kommt.

Den Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER werden wir ablehnen. Das kann ich Ihnen gleich sagen. Der Antrag kann nichts bringen, da ein nicht unwesentlicher Teil der Bauern in Bayern überhaupt keine Steuern zahlt. In diesem Fall bringt eine steuerliche Entlastung gar nichts. Das sage ich aus dem Bauch heraus. Professor Bahrs von der Universität Hohenheim hat das Thema wissenschaftlich aufgearbeitet und kommt im Wesentlichen zu einem ähnlichen Ergebnis. Professor Bahrs schreibt, ein Drittel der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland hätte keinen Nutzen von einer Risikoausgleichsrücklage. Ein weiteres Drittel könnte mit einer steuerlichen Entlastung zwischen 100 bis 500 Euro pro Jahr rechnen. Die Hälfte des monetären Glättungseffekts entfiel auf 10 % der Betriebe. So etwas haben wir schon bei der ersten Säule. Auf eine solche Entlastung kann verzichtet werden. Zusammenfassend führt Professor Bahrs aus, dass der mit der Risikoausgleichsrücklage verbundene Steuerspareffekt nicht merklich zur Stabilisierung der Betriebe beitrüge. Für die Masse bliebe dieses Instrument nahezu unbedeutend. Profitieren würden hingegen vor allem Betriebe, die bereits ohne Risikoausgleichsrücklage über genügend Liquidität zur Risikoabfederung verfügen. Der Allgäuer sagt: Ma muaß it d' Mischthaufa dunga.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Als Nächster hat Herr Kollege Dechant von der FDP das Wort.

Thomas Dechant (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mit der SPD nicht so hart ins Gericht gehen, wie das andere vor mir getan haben. Ich bedanke mich dafür, dass Sie das Thema auf die Tagesordnung gesetzt haben, damit wir uns im Landtag darüber unterhalten. Mit dem Dringlichkeitsantrag wird ein wichtiges Thema aufgegriffen und versucht, den Betroffenen zu helfen.

Wir werden diesen Dringlichkeitsantrag dennoch ablehnen. Herr Kollege Füracker hat es bereits angesprochen. Wir wollen den Bund nicht aus seiner Verantwortung entlassen, da es sich um ein bundesweites Problem handelt. Selbstverständlich versuchen wir, den Bund mit ins Boot zu holen, um

den Bund finanziell zur Verantwortung zu ziehen. Jedoch steht in unserem Dringlichkeitsantrag auch, dass wir eigene Maßnahmen prüfen müssen. Entgegen der Äußerungen meiner Vorredner bin ich der Ansicht, dass eine Prüfung der Maßnahmen korrekt ist. Das ist verantwortliches Handeln. Wir haben den Bund und ein deutsches Problem. Die Staatsregierung und die Regierungsfractionen fordern eine Lösung für dieses Problem ein. Wenn diese Lösung nicht ausreicht, steht das Land Bayern bereit, um den Landwirten zu helfen. Das ist verantwortliches Handeln, meine Damen und Herren. Das beweist die Staatsregierung ein weiteres Mal. Dennoch danke ich der SPD, dass sie dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat.

Die Einführung einer Risikoausgleichsrücklage innerhalb des § 7 g des Einkommensteuergesetzes, wie im Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER gefordert, ist eine nette Geschichte. Der § 7 g des Einkommensteuergesetzes ist eigentlich für Investitionen eingeführt worden. Über die Risikoausgleichsrücklage haben meine Vorredner schon einiges gesagt. Die Landwirte sind nicht die einzigen selbstständigen Unternehmer in diesem Lande. Die Landwirte sind auch nicht die einzigen selbstständigen Unternehmer, die von Gewinnschwankungen betroffen sind. Ein Schreiner oder Elektriker hat ebenfalls mal mehr, mal weniger Aufträge. Würden wir Ihren Forderungen nachkommen, müsste dieser Vorteil den anderen Unternehmern auch gewährt werden. Das ist schon deswegen notwendig, weil andere Unternehmer klagen könnten. Das können Sie nicht spartenbezogen regeln. Nachher kommt die SPD oder irgendwelche Linken und sagen: Die böse FDP schiebt schon wieder unseren Unternehmern, die ohnehin viel Geld verdienen, das Geld in den Arsch. - Bitte entschuldigen Sie diesen Ausdruck.

(Unruhe)

So ist es eben. Aus diesem Grund können wir Ihrem Dringlichkeitsantrag nicht näher treten. Dennoch benötigen wir eine Risikoabsicherung für die Landwirtschaft. Deswegen setzen wir uns auf europäischer Ebene für den Erhalt und die Einführung von Instrumenten ein, die Preisschwankungen auf den Märkten aufgrund extremer Situationen ausgleichen.

Das Instrument der Risikoausgleichsrücklage für wechselnde Einnahmesituationen ist grundsätzlich in Ordnung. Wir brauchen jedoch eine andere Lösung. Landwirte, die dies nicht zurückstellen oder nicht der Situation entsprechend handeln oder keine derartigen Einnahmesituationen kommen werden - das wurde von meinen Vorrednern bereits dargestellt - werden im Fall extremer Preissituationen auf den Weltmärkten Probleme bekommen. Sie werden zu Recht nach

Staatshilfe schreien. Wenn dies berechtigt ist, werden wir auch versuchen, dem nachzukommen. Deshalb werden wir den Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Staatssekretär Pschierer hat für die Staatsregierung das Wort.

Staatssekretär Franz Josef Pschierer (Finanzministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Hier vorne können gar nicht genug Schwaben stehen. Das ist immer gut. Eine Anmerkung sei mir jedoch gestattet: Nach genauer Definition bin ich Allgäuer und kein Schwabe.

Zunächst einmal möchte ich den Fraktionen dieses Hohen Hauses für das Aufgreifen der Themen Dürreschäden und Ernteauffälle meinen Respekt und meine Anerkennung aussprechen. Die Aussagen zu möglichen Ernteauffällen und den damit verbundenen Einkommensausfällen kann ich bestätigen. Anhand unserer Messstationen können wir die Ernteauffälle anhand der Niederschlagsmengen nachweisen. Von Dürreschäden sind jedoch alle Länder der Bundesrepublik Deutschland betroffen.

Die Zielrichtung aller Fraktionen ist fast gleich. Deswegen habe ich eine Bitte. In der Staatsregierung und in der CSU geht es uns insgesamt vor allem um die Treffgenauigkeit. Liebe Kolleginnen und Kollegen, gut gemeint ist nicht immer gut gemacht. Deshalb möchte ich an dieser Stelle ein paar wenige auch steuerrechtliche Aspekte anführen, die mir wichtig sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Sie sollten den zweiten und letzten Schritt nicht vor dem ersten tun. Liquiditätsengpässe liegen derzeit nicht vor, höchstens bei einzelnen Betrieben. Jedoch ist es kein generelles Problem, das uns betrifft. Sicherlich ist es möglich, dass dies im September oder Oktober anders aussieht. Aus diesem Grund haben wir noch genügend Zeit, um die Treffsicherheit von Instrumenten genau zu überprüfen.

Ich möchte mich zu den zinsverbilligten Darlehen im Dringlichkeitsantrag der SPD äußern. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das hört sich gut an. Jedoch ist es nicht ganz so einfach. Ich muss das Liquiditätsprogramm auch unter dem Aspekt der Notifizierungspflicht sehen. Frau Kollegin Müller, Sie wissen, dass wir unsere Kontingente ausgeschöpft haben, zum Teil durch andere Liquiditätsprogramme sowie durch die Milchkuhprämie. Das ist ein Punkt gewesen, der in diesem Fall zu Buche schlägt. Ich werde noch darauf kommen, was uns seitens des Freistaats Bayern wichtig ist und was wir konkret machen können. Das

soll kein Schwarzer-Peter-Spiel sein. Jedoch wäre es verrückt, nicht die Leistungen des Bundes einzufordern. Die Ernteauffälle und Dürreschäden sind nicht nur bayerische Probleme, sondern - -

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

- Frau Kollegin, Lautstärke ersetzt keine Inhalte. Bitte schreien Sie nicht immer dazwischen. Es geht darum, den Bund mit ins Boot zu holen. Es wäre völlig verrückt, mit Landesprogrammen in Vorleistung zu gehen und zu hoffen, dass der Bund nachzieht.

Ein zweiter Punkt ist sehr wichtig, nämlich die Betriebsprämie. Wir sollten alle Chancen nutzen, um eine möglichst frühe Auszahlung der Betriebsprämie zu ermöglichen. Der früheste Termin ist der 1. Dezember. Ich sichere Ihnen zu, die Staatsregierung wird sich dafür einsetzen, dass der Bund wiederum die Vorfinanzierung gewährleistet. Ich darf dazu ausdrücklich die Grüße des Kollegen Brunner übermitteln, der diese Debatte gerne selbst geführt hätte, aber bei einer wichtigen Veranstaltung in Brüssel ist. Um die angespannte Futtersituation zu entspannen, hat Kollege Brunner bereits eine Prüfung veranlasst, inwieweit Erleichterungen bei Agrarumweltmaßnahmen zugelassen werden können.

Der dritte Punkt betrifft das Bayerische Staatsministerium der Finanzen. Wir diskutieren nicht nur darüber, welche Möglichkeiten wir haben, Betriebe steuerlich zu unterstützen, die von Frost und Trockenheit betroffen sind. Sie kennen die steuerlichen Unterstützungsmaßnahmen: Stundungen und Minderungen von Steuervorauszahlungen und Hinausschieben von Vollstreckungsmaßnahmen. Wir haben stets zwei Möglichkeiten.

Die erste Möglichkeit müssen wir mit dem Bundesfinanzministerium abstimmen, nämlich die generelle Verwaltungsanweisung. Die zweite Möglichkeit gibt es immer, nämlich steuerliche Unterstützungsmaßnahmen aufgrund persönlicher Billigkeitsanträge der Betroffenen im Einzelfall.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Finanzminister Fahrenschon hat sich wegen der Frostschäden frühzeitig mit dem Hause Schäuble in Verbindung gesetzt. Durch generellen Verwaltungserlass vom 20. Mai 2011, also seit wenigen Tagen, ist es Betroffenen möglich, steuerliche Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Ich darf Ihnen zusichern, dass wir gemeinsam mit dem Bundesfinanzministerium prüfen werden, ob eine solche generelle Billigkeitslösung auch für Dürreschäden zu begründen ist. Ich sage ausdrücklich allen betroffenen Landwirten eine schnelle Abstimmung mit den Bundesbehörden zu.

Ich darf auch zusichern, dass Landwirte, die nicht vom Frost geplagt sind, sondern unter Dürreschäden leiden, auch jetzt schon von steuerlichen Billigkeitsmaßnahmen profitieren können. Das wissen Sie aus anderen Bereichen. Voraussetzung für eine steuerliche Billigkeitsmaßnahme ist stets die Darlegung von persönlichen Billigkeitsgründen beim zuständigen Finanzamt. Die bayerischen Finanzämter werden diese Anträge im Rahmen der Gesetze wohlwollend im Einzelfall prüfen.

Ich will aber, Frau Kollegin Müller, konkret auf den Antrag der FREIEN WÄHLER eingehen. Aus der Antragsformulierung ist nicht genau zu erkennen, was im Einzelnen gewollt ist, ob das die Gewinnschwankungsrücklage ist oder die Risikoausgleichsrücklage.

Ich fange mit Letzterer an. Wenn Sie die Risikoausgleichsrücklage nehmen wollen, verweise ich auf die Ausführungen des Kollegen Füracker. Man muss sich nicht hinter jedes Gutachten einer Universität stellen. Aber nicht nur die Universität Hohenheim, sondern auch Experten der Agrarpolitik sagen, dass dieses Instrument nicht zielgenau ist. Es ist zwar eine Anlehnung an die Regelung im Forstschäden-Ausgleichsgesetz. Für diesen Bereich trifft es aber nicht zielgenau zu.

Den zweiten Vorschlag der FREIEN WÄHLER verstehe ich wahrlich nicht, nämlich die Gewinnschwankungsrücklage als Möglichkeit der Ergebnisglättung. So habe ich das zunächst interpretiert. Schauen Sie sich das Unternehmenssteuerreformgesetz 2008 an. Damals wurde die sogenannte Ansparabschreibung durch einen außerbilanziellen Investitionsabzugsbetrag ersetzt. Dieser kann nur rückwirkend aufgelöst werden. Das Instrument funktioniert also nicht.

Bei allem Respekt und Verständnis vor der schwierigen Situation unserer Landwirte könnte man eine Gewinnschwankungsrücklage nicht allen Ernstes auf die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft beschränken. Man müsste sie für die gesamte gewerbliche Wirtschaft einführen. Gewinnschwankungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, gibt es auch in anderen Wirtschaftsbereichen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Aber nicht witterungsbedingt!)

- Frau Kollegin, auf diesen Einwand habe ich gewartet.

Was kann ein Schreinermeister dafür, wenn ein Kunde nicht zahlt? Was kann ein Unternehmen dafür, das von Globalisierung betroffen ist und dem plötzlich Aufträge und Gewinne wegbrechen? - Ich kenne in meinem Stimmkreis viele Betriebe, die daran kaputt-

gegangen sind, dass sie einen Großauftrag hatten und hängen gelassen wurden. Das Risiko haben Sie also auch in der gewerblichen Wirtschaft.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Differenzieren Sie bitte die Wirtschaft nicht in Land- und Forstwirtschaft und in gewerbliche Wirtschaft. Insofern müsste eine Gewinnschwankungsrücklage für die gesamte gewerbliche Wirtschaft gemacht werden, weil ein gewerblicher Unternehmer das gleiche Risiko hat, wenn auch nicht das Witterungsrisiko, wobei die Witterung unter Umständen auch auf die gewerbliche Wirtschaft Auswirkungen haben kann. Baubetriebe zum Beispiel könnten wegen eines strengen Winters oder schwieriger Witterungsbedingungen genauso in Mitleidenschaft gezogen werden wie Betriebe der Land- und Forstwirtschaft. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen bitte ich, die Anträge der SPD und der FREIEN WÄHLER abzulehnen und dem Antrag der CSU und der FDP zuzustimmen, weil er beides macht.

(Maria Noichl (SPD): Weil er prüft!)

- Das ist nicht nur ein Prüfantrag. Der Antrag macht beides: Der Antrag der CSU und der FDP fordert den Bund. Als Vertreter der Bayerischen Staatsregierung sage ich noch einmal: Wir haben das Recht und die Pflicht, den Bund in die Verantwortung zu nehmen. Das ist durchaus legitim. Wir nehmen nicht nur den Bund in die Verantwortung, sondern wir unterstützen mit eigenen Maßnahmen. Ich habe von den Umweltmaßnahmen des Kollegen Brunner gesprochen und von den steuerlichen Maßnahmen, die das Bayerische Staatsministerium der Finanzen in Abstimmung mit den nachgeordneten Finanzbehörden in Ansatz bringen will. Insofern ist der Antrag der CSU und der FDP genauer. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Mir liegen zwei Zwischenbemerkungen vor. Zunächst Frau Kollegin Müller, dann Frau Kollegin Noichl. Frau Kollegin Müller, bitte schön.

Ulrike Müller (FREIE WÄHLER): Herr Staatssekretär Pschierer, geben Sie mir bezüglich der De-minimis-Regelung recht, dass es im landwirtschaftlichen Bereich keine Überschreitungen gibt, sondern dass die De-minimis-Obergrenze vom Freistaat Bayern als Ganzes überschritten wird? - Das kann also nicht auf den einzelnen landwirtschaftlichen Betrieb heruntergerechnet werden.

Sie haben gerade festgestellt, dass es derzeit keine Liquiditätspässe gebe. Ich meine, dass gerade im

Hinblick auf den Bundesratsentschluss von 2009 der Antrag der FREIEN WÄHLER richtig ist. Warum wurde dieses Thema nicht konkret aufgegriffen? - Das hat sich mir noch nicht erschlossen. Ich bin der Meinung, dass § 7 g des Einkommensteuergesetzes nicht nur die Rückstellungen für Investitionen wie etwa den Kauf eines Traktors ermöglicht, die konkret belegt werden müssen, sondern dass auch witterungsbedingte oder marktbedingte Ausfälle ausgeglichen werden können.

Ich wiederhole: Wir wollen keine Steuergeschenke und keine Bevorzugung der Landwirtschaft. Die Hilfen können allen anderen Betrieben auch zustehen. Die Steuern werden zeitversetzt bezahlt. Das war der Ansatz, nichts anderes. Können Sie dazu konkrete Ausführungen machen?

Staatssekretär Franz Josef Pschierer (Finanzministerium): Frau Kollegin Müller, ich habe bezüglich der De-minimis-Regelung nicht gesagt, dass die Ausschöpfung der Kontingente alleine durch die Liquiditätsprogramme verursacht worden sei, sondern durch zwei Säulen. Einmal sind das die Liquiditätsprogramme, aber eben auch durch die Milchkuhprämie, die durchaus umstritten war. Erinnern wir uns an diese Debatte. Diese beiden Maßnahmen haben dazu geführt, dass die De-minimis-Regelung in Bezug auf die Kontingente nicht mehr greifen kann.

Zur zweiten Frage bezüglich der steuerlichen Wirksamkeit einer Risikoausgleichsrücklage zitiere ich noch einmal das Gutachten der Universität Hohenheim und "top agrar" und andere. Die Berechnung der Höhe der Ersparnis zeigt, dass damit kein Problem eines Betriebs gelöst wird, das von Dürreschäden und Ernteauffällen betroffen ist.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Kollegin Noichl, Sie haben das Wort zur Zwischenbemerkung. Bitte schön.

Maria Noichl (SPD): Sehr geehrter Herr Staatssekretär, Sie sprachen davon, wie hervorragend der Gedanke sei, die Betriebsprämie im Voraus auszahlen zu wollen. Mich interessiert, warum das die CSU im vergangenen Jahr, als die Milchviehbetriebe in Kalamitäten kamen, als "no go" abgetan hat?

Staatssekretär Franz Josef Pschierer (Finanzministerium): Frau Kollegin, Sie sprechen von der Entwicklung des Milchpreises und der schwierigen Situation am Milchmarkt. Man kann eine solche Regelung nicht von ganz normalen Marktpreisschwankungen abhängig machen. Auch wenn es der eine oder andere nicht kapieren will, hat der Milchmarkt nun einmal Höhen und einmal Tiefen.

Hier sprechen wir aber über eine ganz andere Geschichte. Bei Witterungsschäden sprechen wir über einmalige Vorgänge. Diese Schäden kommen immer wieder, leider, vielleicht auch durch den Klimawandel. Das ist aber eine ganz andere Sache. Vergleichen Sie deshalb bitte nicht Äpfel mit Birnen. Sie setzen die Schwankungen am Milchmarkt, die ganz anderen Voraussetzungen unterliegen, dem Einfluss der Witterungsschäden gleich. Diese Dinge kann man nicht vergleichen. Was die Witterungsschäden und Ernteauffälle angeht, macht es Sinn, die Auszahlung der Prämie vorzuziehen.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Zuruf der Abgeordneten Maria Noichl (SPD))

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/8750, das ist der Antrag der SPD-Fraktion, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die SPD, die FREIEN WÄHLER und das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Frau Dr. Pauli (fraktionslos). Gegenstimmen? - CSU und FDP. Gibt es Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/8769 zustimmen will, das ist der interfraktionale Antrag von CSU und FDP, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die CSU, die FDP, die FREIEN WÄHLER, die SPD, die GRÜNEN und Frau Kollegin Dr. Pauli (fraktionslos).

(Maria Noichl (SPD): Der Antrag hilft nicht, er schadet aber auch nicht!)

Gibt es Gegenstimmen? - Keine. Gibt es Enthaltungen? - Auch keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/8770, das ist der Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der SPD und Frau Kollegin Dr. Pauli (fraktionslos). Gibt es Gegenstimmen? - Das sind die CSU, die FDP und das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? - Es gibt keine Enthaltungen. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich rufe auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Das Geld des Dorfes dem Dorfe - Stadtwerke und Bürgerkraftwerke stärken (Drs. 16/8751)**

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Kollegen Glauber das Wort. Bitte schön.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Satz von Wilhelm Raiffeisen aus der Mitte des 19. Jahrhunderts: "Das Geld des Dorfes dem Dorfe!" gilt noch heute.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wilhelm Raiffeisen hat die Genossenschaften in Bayern geprägt, er ist überall zu finden und diesen Satz können wir in der Debatte um die Energiewende, um die Abkehr von der Atomenergie, die alle hier in diesem Hause wollen, gut gebrauchen. Dieser Satz wird zentraler Bestandteil der Energiewende werden. Davon bin ich überzeugt. Wir FREIE WÄHLER wollen das mit einem Antrag unterstützen, der das Anliegen der Genossenschaften und der lokalen Wertschöpfung verstärkt.

Kolleginnen und Kollegen, letzte Woche haben wir in diesem Haus über den Netzausbau diskutiert. Wir haben das Problem, dass wir, wie damals angesprochen, Übertragungsnetze mit einer Länge von über 36.000 Kilometer in Deutschland haben. Wir bräuchten 3.600 neue, um viel Offshore-Energie verteilen zu können. In den letzten Jahren sind wir nur mit wenigen Kilometern vorangekommen. Das zeigt, wie wichtig das Thema hier wäre. Ich habe letzte Woche gefordert, dass die Staatsregierung darauf Einfluss nimmt, indem sie im Bundesrat einen runden Tisch für eine Netzbehörde einrichten lässt.

Heute fordern wir, dass daneben die Versorgungsnetze ertüchtigt werden. Wenn wir diese ertüchtigen wollen, dann haben wir vor allem das Problem der Investitionen. Wir haben kleine Versorger mit weniger als 100.000 Kunden. Für sie ist es schwer möglich, die Investitionen zeitnah abzurechnen. Heute haben wir als Basisjahr für die Netzversorger das Jahr 2011. Der erste Fluss der Netzentgelte wird aber erst 2017 fließen. Das ist für die Netzversorger ein Problem. Wenn man sich überlegt, dass hier fünf bis sechs Jahre vorher investiert werden muss, dann bedeutet das ein großes Problem für die Unternehmen. Wenn wir es aber schaffen würden, kleinere Zeiträume vorzugeben, und das fordern wir, damit der Zeitraum zwischen dem Basisjahr und dem Rückfluss verkürzt wird, dann kämen wir beim Netzausbau schneller voran. Der Ausbau gerade der Versorgungsnetze ist

bei den erneuerbaren Energien ein zentraler Bestandteil, um die Energiewende zu erreichen.

Ein weiterer Aspekt liegt uns besonders am Herzen, liebe Kolleginnen und Kollegen, nämlich die Dokumentationspflicht. Heute wird ein kleiner Netzbetreiber mit weniger als 30.000 Kunden genauso betrachtet wie ein ganz großer und muss enorme Auflagen erfüllen. Wir haben in Bayern noch viele kleine Netze mit weniger als 1.000 oder 1.200 Kunden. Sie müssen nach der Netzregulierungsbehörde die gleichen Auflagen erfüllen wie Versorger mit 30.000 Kunden. Sie müssen alle erneuerbaren Energien, die in ihr Netz eingespeist werden, nachweisen und ihre Netzlänge und Netzkapazität darstellen, und das immer kontinuierlich. In meiner Heimatgemeinde haben wir beispielsweise 350 Kunden. Die Electra in Penzberg musste allein 80.000 Euro investieren, um die Auflagen der Netzregulierungsbehörde zu erfüllen. Es wäre aber doch Ziel von uns allen, dass die Kommunen an ihre Netze kommen, indem wir die Dezentralisierung vorantreiben. Deshalb müssen wir Regelungen finden. Unser Antrag zielt darauf ab, dass Stromversorger mit weniger als 5.000 Kunden nur noch einen Mindeststandard erfüllen müssen. Das sollte für uns alle Ziel sein, wenn wir die Energiewende wollen.

Wir sind der Meinung, wir müssten KfW-Förderprogramme auflegen, um das Genossenschaftsmodell zu befeuern. Wenn wir wollen, dass die Bürger die Energieversorgung anschieben, wenn wir wollen, dass sie in die Energieversorgung als private Versorger einsteigen, dann sollten wir ein Anreizprogramm schaffen, das auf eine Kilowattleistung begrenzt ist. Dafür sollen zinsvergünstigte Darlehen bereitgestellt werden, damit unsere Bürgerinnen und Bürger zu privaten Energieversorgern werden. Das soll mit einem zinsvergünstigten Darlehen geschehen.

Die letzte Forderung in unserem Antrag ist ein Wunsch, den die Fraktion der FREIEN WÄHLER hier schon ein paar Mal dargestellt hat. Bisher gibt es eine 70-/-30-Regelung, was die Windkraft betrifft. Das weiß jeder hier in diesem Hause. 70 % der Steuereinnahmen werden am Produktionsstandort versteuert. Wenn wir die Energiewende wollen, wenn wir das Gesicht Bayerns verändern, dann müssen unsere Bürgerinnen und Bürger und die Kommunen Lasten tragen. Wir sind der Meinung, derjenige, der die Last trägt, soll auch den Steueranteil haben. Heute gehen wir noch einen Schritt weiter und sagen: 100-prozentige Versteuerung am Produktionsstandort. Wenn die Wertschöpfung bei den Kommunen liegt, werden wir dort eine hohe Akzeptanz finden. Wir fordern deshalb ein Programm, das der Dezentralisierung und der Stärkung unserer Kommunen bei der Energieversor-

gung helfen wird. Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Als nächsten Redner haben wir Herrn Kollegen Schöffel für die CSU-Fraktion. Bitte sehr.

Martin Schöffel (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir sind uns alle einig: Die angekündigte Energiewende wird zum großen Teil im ländlichen Raum stattfinden. Sie wird in den Kommunen stattfinden. Dort gibt es eine Vielzahl von Ideen, dort muss die Akzeptanz gewonnen werden, und dort wird auch von den Bürgerinnen und Bürgern Kapital bereitgestellt werden. Bei den Bürgerinnen und Bürgern, den Privatpersonen, muss die Wertschöpfung stattfinden, auch bei den Stadtwerken. Wir setzen in großem Umfang auf die dezentrale Energieproduktion, weil das unsere Netze stabil halten wird. Dafür haben wir bei den Stadtwerken die Fachleute, die wir dazu brauchen und die die Dinge voranbringen. Wir stehen deshalb an der Seite unserer Stadtwerke.

Herr Kollege Glauber, ich nehme an, wir sind uns auch in diesem Punkt einig: Die Energiewende muss ein Konjunkturprogramm für den ländlichen Raum sein. Wir müssen die Stärkung des ländlichen Raumes und den Ausbau neuer Energiequellen zusammen denken.

Ich komme zu dem Antrag und zu den einzelnen Themen. Die Überlegung, 100 % Gewerbesteuer für die Standortgemeinden vorzusehen, ist grundsätzlich richtig. Wir haben formuliert "bis zu 100 %". Wir wollen die Möglichkeit eröffnen, dass auch mehrere Kommunen im Einvernehmen in eine Windkraftanlage investieren und die Gewerbesteuer dann aufgeteilt werden kann. Aber grundsätzlich ist klar, dass die Gewerbesteuer dort, wo die Anlagen stehen, wo auch Belastungen entstehen, bezahlt wird.

Sie haben im ersten Punkt die Regulierungsbehörden angesprochen. Die Regulierungsbehörden müssen das System der Netzentgelte und der Erlösobergrenzen so gestalten, dass die Investitionen in den Netzausbau erfolgen. Das ist völlig klar. Andererseits müssen die Regulierungsbehörden aber auch die Effizienz des Systems sicherstellen und die Erlössituation im Auge haben. Da geht es am Ende auch um den Strompreis. Die Erweiterungsmaßnahmen, die Sie angesprochen haben, und die Integration von erneuerbaren Energieanlagen können bereits jetzt, also in der laufenden Regulierungsperiode, berücksichtigt werden. Dazu gibt es den sogenannten Erweiterungsfaktor. Das würde dazu führen, dass die Erlösobergrenze

und die Netzentgelte ansteigen. Das ist theoretisch und auch in der Umsetzung möglich.

Sie haben eine Arbeitsgemeinschaft angesprochen, die gebildet werden soll. Sie ist auf Bundesebene schon gebildet worden, und zwar vom Bundeswirtschaftsminister. Dort gehört sie auch hin. Sie heißt "Plattform für zukunftsfähige Netze". Dort sollen Fragen, wie man das System neu gestaltet oder was geändert werden muss, besprochen werden.

Ich möchte noch auf den zweiten Punkt eingehen. Natürlich ist es unser ständiges Bestreben, kleine und mittlere EVUs vom Bürokratieaufwand zu entlasten. Dazu sind sicherlich weitere Schritte notwendig. Oft stehen aber auch europarechtliche und bundeseinheitliche Regelungen entgegen. Hierauf soll eingewirkt werden. Bayern hat bereits erreicht, dass beim Bund das Verfahren für die Netzentgeltgenehmigungen vereinfacht und die Anreizregulierung bei den Netzbetreibern bis zu 30.000 Kunden verbessert worden ist. Wir halten 5.000 Kunden nicht für eine vernünftige Größenordnung. Kleine Stadtwerke sagen auch, dass 15.000 Kunden eine kritische Größenordnung sind. Vor diesem Hintergrund ist schon viel geschehen und es wird noch viel geschehen. Diese Fragen hängen selbstverständlich mit der Energiewende zusammen.

Wir halten den Antrag derzeit nicht für erforderlich und werden ihn ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege Schöffel, einen kleinen Moment bitte. Wir haben noch eine Zwischenbemerkung des Kollegen Glauber.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Lieber Kollege Schöffel, Sie haben den theoretischen Faktor des Basisjahres angesprochen. Das ist wirklich ein theoretischer Wert. Jetzt passiert Folgendes: Die Investitionen der Netzbetreiber sind durch den Zubau der erneuerbaren Energien immer angestiegen. Im Jahr 2011 ist durch ein starkes Ansteigen der Photovoltaik auch ein starker Investitionsschub in diesen Netzen erfolgt. Mittlerweile werden auch die Jahre 2010, 2009 und 2008 berücksichtigt. Die Netzbetreiber müssen jetzt darstellen, warum in 2011 genau so viel investiert wurde und in 2010 und 2009 nicht. Damit wird letztendlich die Gesamtbasis nach unten geschoben.

Das ist genau das Problem: Die Netzbetreiber stehen immer in Diskussionen mit der Netzregulierungsbehörde - Sie haben es angesprochen - und in der Argu-

mentationspflicht, warum sie gerade in aktuellen Jahren so viel investieren. Wie sehen Sie das dann?

Martin Schöffel (CSU): Die verschiedenen Energieanlagen, die neu dazukommen, werden über die Zahl der Einspeisepunkte berücksichtigt. Das kann man in die Erlösobergrenzenrechnung einfließen lassen. Es ist eben immer eine Abwägung. Die Regulierungsbehörde ist dazu da, die Dinge abzuwägen und die Strompreise effizient zu gestalten.

Die Detailfragen sind auf dieser Plattform auf Bundesebene angesprochen und sind dort zu klären.

(Beifall des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP))

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Für die SPD hat sich Kollege Wörner gemeldet.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir zwei Vorbemerkungen. Zunächst einmal möchte ich der Bayerischen Staatsregierung zu ihrem Papier "Bayern innovativ" gratulieren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP - Tobias Thalhammer (FDP): Abwarten!)

- Warten Sie es ab. Ich möchte ihr deshalb gratulieren, weil es eine ganze Reihe von innovativen Vorschlägen gibt. Aber ich setze hinzu: Wenn Doktorrecht gelten würde, wären Sie als Plagiator entlarvt. Sie haben nämlich eins zu eins abgeschrieben, und zwar all das, was wir in den letzten zehn Jahren beantragt haben.

(Alexander König (CSU): Das ist ja lächerlich!)

- Das kann ich Ihnen gerne belegen. Jeden Redebeitrag und Ideen, die wir eingebracht haben, findet man wieder. Deswegen finde ich das Konzept so klasse, weil es in Wirklichkeit unser Konzept ist. Herzlichen Dank, dass Sie so viel von der Opposition aufgegriffen haben.

(Alexander König (CSU): Hauptsache, Sie glauben das alles selber!)

- Das beweise ich Ihnen zur Not, Herr König. Wir reden nicht nur, wir beweisen auch unsere Aussagen. Das müssten Sie als Jurist besser können als ich.

Punkt 1, zu dem vorliegenden Antrag der FREIEN WÄHLER werden wir uns der Stimme enthalten. Ich werde das auch begründen. Wir meinen, dass die Regelung 70 : 30 nicht die schlechteste war, ein Konsens zwischen Kommunen und Gemeinden. Wenn man zu mehr kommt, kann es nicht schaden. Aber

eine Hundert-Prozent-Regelung würde uns zu weit gehen.

Punkt 2. Wir halten es für notwendig, dass man die ganzen Programme finanziell hinterlegt. Darum drücken Sie sich alle vornehm herum. Deswegen haben wir einen Antrag zum Thema Nachtragshaushalt gestellt. Wir sind der Meinung, wir können nicht nur sagen: Wir wollen etwas. Wir werden zum Beispiel den Kommunen auch sagen müssen, wie sie das leisten sollen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Dazu gehört nach unserer Meinung eine Werbekampagne: Sparen ist oberstes Gebot. Alles, was wir sparen, brauchen wir nicht als Leistung bereitzustellen. Effizienzsteigerung, aber auch die Beratung der Kommunen durch externe Energieberater müssen verstärkt werden. Dazu sind Kommunen heute häufig nicht in der Lage, weil ihre Haushalte ausgereizt sind. Wir glauben, da muss nachgelegt werden. Deswegen haben wir auch unseren Nachzieher zum Haushalt eingebracht. Leider war es den Koalitionären nicht möglich, den gleich dranzuhängen. Da war man der Meinung, das muss anders gehen. Ich erlaube mir aber trotzdem ein paar Dinge dazu zu sagen.

Wir glauben, dass es eine Menge Dinge gibt, die man finanziell unterstützen muss. Damit muss man jetzt beginnen. Hören Sie auf mit dem kleinlichen Koalitionsgezänk über Zeiten und Fristen. Lassen Sie uns mit der Arbeit beginnen und lassen Sie uns die Arbeit zügig voranbringen. Sinn und Zweck eines Nachtragshaushalts ist es, Sicherheit herzustellen, wie das Ganze, das wir gemeinsam wollen, finanziert werden soll. Denn ohne Moos nix los. Das gilt in der Energiewirtschaft und vor allem dort, wo wir Kommunen dazu kriegen wollen, diesen Weg mit uns zu gehen.

Wasserkraft, kleine Wasserkraft: Da werden wir ein bisschen mithelfen müssen. Ähnlich wie den FREIEN WÄHLERN schwebt uns eine bayernweite Aktion nach dem Muster des seinerzeitigen Programms "Unser Dorf soll schöner werden" vor. Warum machen wir nicht eine schöne, dotierte Auslosung, in deren Rahmen wir Kommunen dafür belohnen, die als erste energieautark sind oder möglichst schnell etwas umgesetzt haben?

(Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER und der SPD)

Ich denke, da können wir Dinge anregen. Aber dazu muss Geld her, und zwar so schnell wie möglich. Deswegen überlegen Sie bitte mit uns gemeinsam, ob ein Nachtragshaushalt für 2011 nicht dringend geboten

und notwendig ist. Ich werbe dafür um Zustimmung. Meine Kollegin Natascha Kohnen wird dazu noch etwas sagen. Wir glauben, es ist dringend notwendig, die Mittel zur Umsetzung bereitzustellen. Und nichts ist besser als ein parlamentarisches Signal, mit dem wir sagen: Wir stellen Mittel dafür bereit. Wir reden nicht nur und fordern euch nicht nur auf, etwas zu tun, sondern wir helfen euch dabei. Ich denke, das ist die Aufgabe, die wir haben. Wir müssen die Leitplanken konstruieren und setzen, um sicherzustellen, dass es geht.

Herzlichen Dank für die Zustimmung zu unserem Antrag. Und den FREIEN WÄHLERN habe ich gesagt, dass wir wegen der Hundert-Prozent-Regelung Bauchweh haben; deswegen werden wir uns enthalten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Hartmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Ziel, die Energiewende möglichst dezentral und in der Fläche stattfinden zu lassen, ist hier im Hohen Hause unumstritten. Alle Parteien haben das immer wieder untermauert, und die Vorteile der Dezentralisierung sind auch hinreichend bekannt.

Ich möchte nur ganz kurz auf die vier Punkte des Dringlichkeitsantrags der FREIEN WÄHLER eingehen.

Für Punkt 1 haben wir durchaus Sympathie. Beim Rückfluss der Investitionen im Netzbau muss es zwar durchaus zu einer Änderung kommen, aber dennoch greift uns die Formulierung etwas zu kurz. Man müsste etwas mehr in die Tiefe gehen. Wie stellt man sich das vor? Es wurde bereits erwähnt, dass es den Erweiterungsfaktor schon gibt. Man müsste einmal sehen, wie mit diesem Instrument umgegangen wird, warum es nicht greift und wo es nicht greift, also wo die Schwachstelle ist. Es ist uns etwas zu wenig, wie all diese Fragen in dem Dringlichkeitsantrag abgetan sind. Dass man sich der Sache annehmen muss, steht außer Frage. Bedenken Sie nur einmal, dass es Netzbetreiber gibt, die ihr Netz praktisch nur dafür ausgelegt haben, um Strom an die Kunden zu bringen. Diese Netze sind nie dafür ausgelegt worden, Strom aus der Region hinauszubringen. Wenn Sie mehr Strom produzieren, beispielsweise in einer Windkraftanlage oder einem Solarpark, müssten Sie nachrüsten, zwar nicht die letzte Meile, sozusagen zum Beispiel von einem bis zum nächsten Verteiler. Es ist unumstritten, dass es da zu einer Änderung

kommen muss. Gleichwohl bräuchte man etwas mehr Informationen, um die Schwachpunkte genau zu erkennen.

Bei Punkt 2 bin ich vollkommen auf der Seite der Antragsteller. Dazu braucht man nichts Weiteres zu sagen.

Die letzten beiden Punkte aber sind der Grund, warum wir uns der Stimme enthalten werden. Das ist zum einen das KfW-Förderprogramm für Privatpersonen mit kleineren Energieanlagen. Das klingt alles schön und gut. Aber man darf nicht vergessen, dass wir im Stromsektor kein Problem haben; denn die Bürgerinnen und Bürger möchten im Grunde investieren,

(Beifall bei den GRÜNEN)

aber meistens scheitert es an der Umsetzung der konkreten Projekte. Und das hat etwas mit der Genehmigungspraxis zu tun, nicht aber mit der Finanzierbarkeit.

Schauen wir uns einmal die Zahlen an. Im Jahre 2009 wurden bundesweit circa 20 Milliarden in die erneuerbaren Energien investiert und im Jahre 2010 waren es bereits circa 26 Milliarden Euro. Das heißt, es gibt hier keinen Rückgang, sondern es geht zügig aufwärts. Man müsste also lediglich an die Genehmigungspraxis herangehen. Über Förderungsprogramme könnte man allerdings gut im ganzen Bereich der Wärmedämmung reden. Dass dieser Bereich nicht ganz so lukrativ ist, dürfte jedem klar sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Wort noch zu Punkt 4, der Gewerbesteueraufteilung. Wir meinen, dass eine Regelung 70 : 30 ganz fair wäre. Denn auch die Gemeinde, die die Verwaltung von Windparks in ihrem Hoheitsgebiet hat, sollte ebenfalls einen Teil der Gewerbesteuer bekommen. 100 % müssen es nicht sein, aber die Aufteilung im Verhältnis 70 : 30 bei jeglicher Form der Energiegewinnung wäre der richtige Weg. Aus all diesen Gründen enthalten wir uns bei diesem Dinglichkeitsantrag der Stimme.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. Für die FDP hat sich der Kollege Thalhammer gemeldet. Bitte sehr.

Tobias Thalhammer (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bedanke mich für den Antrag der FREIEN WÄHLER, der konkrete Vorschläge unterbreitet, die allesamt berechtigt und auch diskussi-

onswürdig sind. Dennoch werden wir den Antrag ablehnen und das möchte ich sachlich begründen.

Ihr erster Punkt mit dem schnellen Rückfluss von Investitionen im Netzausbau bedeutet konkret eine Vorfinanzierungszeit von im besten Fall einem Jahr bis zu Extremfällen mit sieben Jahren. Diese große Zeitspanne muss planbarer werden. Da bin ich mit Ihnen einer Meinung. Deswegen war es auch richtig, dass das FDP-Wirtschaftsministerium in Berlin, wie es Kollege Schöffel schon gesagt hat, damals diese Plattform für zukunftsfähige Netze ins Leben gerufen hat. In dieser Arbeitsgruppe sitzen Politikerverbände, aber auch Netzbetreiber an einem Tisch und verhandeln. Dem sollten wir in Bayern nicht vorgreifen.

Im zweiten Punkt fordern Sie die Vereinfachung der Dokumentationspflicht für kleine Energieversorger. Dazu sagen wir Ja. Denn Bürokratieabbau ist für uns Liberale eines der wichtigsten Themen. An diesem Punkt will ich das bayerische Wirtschaftsministerium explizit nennen, das immer versucht, bürokratische Hürden abzubauen, soweit es mit den europarechtlichen Regulierungsanforderungen vereinbar ist. Deswegen wurde bereits ein vereinfachtes Verfahren lanciert, das für die Stromnetzbetreiber für bis zu 30.000 Kunden und bei den Gasnetzbetreibern für bis zu 15.000 Kunden gilt.

Eine weitere Fragmentierung halte ich persönlich für nicht zielführend, weil wir es dem Kunden ermöglichen wollen, möglichst vereinfacht zwischen seinen Energielieferanten zu wechseln. Je mehr Vielfalt es auf diesem Gebiet gibt, desto mehr Hürden würden dem im Wege stehen. Und wir wollen doch den Wettbewerb auf diesem Gebiet weitestgehend ermöglichen.

(Beifall bei der FDP)

Das neue KfW-Förderprogramm in Punkt 3, das Sie für die Bürgeranlagen ins Gespräch bringen, geht nach meiner Meinung am Grundproblem vorbei. Das Hauptproblem ist im Moment nicht, dass hier oder da ein Förderprogramm fehlt, sondern vielmehr, dass es einen Dschungel aus verschiedensten Förderprogrammen gibt. Wir müssen uns damit auseinandersetzen, wie wir alle Förderprogramme, alle Möglichkeiten, die jemandem helfen sollen, auf den Weg ins neue Zeitalter erneuerbarer Energien zu kommen, transparenter und einfacher gestalten. Das ist im Moment die vordringliche Stellschraube, an der wir ansetzen müssen, anstatt das Ganze noch weiter aufzudröseln.

Zum Thema der Gewerbesteueraufteilung in Punkt 4 wurde schon sehr viel gesagt. Die 70- : -30-Regelung ist für mich ein gangbarer Weg. Ich verstehe die Argu-

mente, wenn Sie einerseits sagen, dass das Windrad, das direkt vor Ort ist, eine hundertprozentige Entschädigung für die Gemeinde bringen soll. Auf der anderen Seite bedeutet das aber für die Gemeinde mit dem Unternehmenssitz einen gewissen Steuerabfluss. Ich bitte zu bedenken, dass gerade im Bereich der Windkraft, wo die Investitionen im Millionenbereich liegen, unsere angepeilten Ziele nicht einzig und allein durch Bürger-Windkraftanlagen zu erreichen sind. Vielmehr müssen auch die Investoren entsprechend gefragt sein. Deshalb sehen wir auch hier im Moment keinen Handlungsbedarf.

Fazit: Es sind viele charmante Vorschläge. Dennoch müssen wir aus den dargelegten Gründen den Antrag ablehnen.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Für die Staatsregierung hat nun das Wort der Herr Minister Zeil.

Staatsminister Martin Zeil (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe der Debatte entnommen, dass es durchaus fraktionsübergreifend unterschiedliche Einschätzungen zu den einzelnen Vorschlägen der FREIEN WÄHLER gibt. Das Thema der Stärkung der Stadtwerke und der kleineren Netzbetreiber hat beim Entstehen der Anreizregulierung auf Bundesebene - daran kann ich mich noch sehr gut erinnern - eine große Rolle gespielt. Man hat sich damals auf durchaus sehr entgegenkommende Regelungen verständigt, aber natürlich muss man die Dinge immer wieder auch im Sinne der Praxis, die sich seither ergeben hat, noch einmal überprüfen. Auf Bundesebene sind die Arbeiten dazu, wie bereits erwähnt, im Gange. Es geht darum, ein Gesamtkonzept zu entwickeln, und ich denke, wir sollten das abwarten, bevor wir uns in diesem Einzelpunkt hinsichtlich des Investitionsrückflusses zum jetzigen Zeitpunkt schon für eine bestimmte Regelung aussprechen.

Bei der Regulierung der Versorgungsrechte ist bereits auf die europarechtliche Dimension hingewiesen worden. Insofern werden wir dieses Thema auch beim Gesamtkonzept des Ausbaus von Verteilernetzen, die insbesondere für die Integration der erneuerbaren Energien notwendig sind, im Auge behalten. Es geht selbstverständlich um eine investitionsfreundliche Regulierung, aber unabhängig von diesen Rahmenbedingungen, die wir uns noch einmal vornehmen müssen, haben wir auf bayerischer Ebene in unserer Zuständigkeit schon dafür gesorgt, dass es zu Verfahrensvereinfachungen kommt. Es ist uns von den Stadtwerken auch stets bestätigt worden, dass wir

uns immer für eine Regelung mit Augenmaß eingesetzt haben.

Der dritte Punkt: die Finanzierung. Es ist bei Ihnen der Punkt mit den Programmen, auch bei der KfW. Hier gibt es schon eine Vielzahl von Kreditprogrammen. Diese Finanzierungsmöglichkeiten stehen ohne Einschränkung zur Verfügung. Ich glaube nicht, dass es eines weiteren KfW-Kreditprogramms ausschließlich für Bürgeranlagen bedarf. Wir werden uns das Thema vielmehr insgesamt vornehmen müssen, zum Beispiel im Zusammenhang mit der Gebäudesanierung.

Herr Kollege Wörner, Sie haben davon gesprochen, dass natürlich den vielen Worten in Bezug darauf, wie wir die Energiewende darstellen, bei der Finanzierung Taten folgen müssen. Das muss aber auch in dieser Reihenfolge geschehen. Es ist so, dass dieses Konzept jetzt auf Bundesebene erstellt werden muss. Wir in Bayern haben gestern unsere Hausaufgaben gemacht. Dafür brauchen wir ein finanzielles Tableau. Im letzten Jahr ist ausgerechnet worden, dass wir ungefähr 200 Milliarden Euro brauchen - das ist unstrittig -, um den Übergang zu finanzieren beim Ausbau der Netze, bei den Forschungseinrichtungen und dergleichen. Wir müssen sehen, wie sich das finanzieren lässt. Da ist erst einmal der Bund gefordert.

Wir haben in unserem Energiekonzept eine Reihe von Themen, die wir selbstverständlich in den Nachtragshaushalt einbringen werden. Der Nachtragshaushalt wird bekanntlich Ende dieses Jahres beraten und beschlossen werden. Deswegen bedarf es dieses Hinweises nicht, jedenfalls nicht zum jetzigen Zeitpunkt.

Zur Gewerbesteuererlegung hat Kollege Schöffel schon das Nötige gesagt. Ich glaube, dass der Vorschlag, wie er hier auf dem Tisch liegt, von seinen finanziellen Folgen her insgesamt noch zu unausgewogen ist und wir ihn im Gesamtzusammenhang noch einmal anschauen müssen. Selbstverständlich soll der, der Lasten trägt - das wird dann die spannende Konkretisierung sein - und zum Beispiel Trassen für Netze zur Verfügung stellt, beteiligt und belohnt werden im Gegensatz zu denen, die solche Lasten nicht tragen. Dieses System werden wir gemeinsam auf den Prüfstand stellen.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Herr Minister. - Einen Moment noch, bitte. - In letzter Sekunde hat sich Kollege Glauber noch zu einer Zwischenbemerkung gemeldet, zu der ich ihm jetzt das Wort erteile.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Herr Minister, Tobias Thalhammer hat in seiner Rede ausgeführt -

Sie gerade auch -, dass Sie wie wir der Meinung sind, dass die, die Lasten tragen, die Steuerzuflüsse haben sollen. Können wir damit rechnen, dass eine Gewerbesteuererlegung von 70 : 30, wie wir sie bei der Photovoltaik gefordert haben, auch bei Ihnen im Ministerium und bei der FDP Zuspruch findet?

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Minister, bitte.

Staatsminister Martin Zeil (Wirtschaftsministerium): Ich möchte bewusst keine Zahl nennen, weil wir das Gesamtableau betrachten müssen. Wir müssen Anreize in dem Bereich schaffen. Ich glaube, das ist unbestritten. Das kann ein Baustein sein. Wir haben das in unserem Konzept angesprochen. Jetzt ist es aber noch zu früh, um sich auf konkrete Zahlen festzulegen. Man muss bestimmte Dinge durchrechnen. Wir müssen auch mit den kommunalen Spitzenverbänden sprechen. Es hat keinen Sinn, in der kommunalen Familie einen neuen Verteilungskampf auszulösen. Das soll ein abgestimmtes Konzept sein.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen herzlichen Dank, Herr Staatsminister. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/8751 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Die Fraktionen der CSU und der FDP. Danke schön. Enthaltungen? - Die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Vielen herzlichen Dank. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Energiewende Jetzt! (Drs. 16/8752)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Ludwig Wörner, Kathrin Sonnenholzner u. a. und Fraktion (SPD)
Nachtragshaushalt für Energiewende (Drs. 16/8771)**

Bevor ich die Aussprache eröffne, weise ich darauf hin, dass die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN beantragt hat, über den ersten Spiegelstrich des dritten Absatzes unter der Überschrift "Still-

legung der Atomkraftwerke" getrennt, und zwar in namentlicher Form abzustimmen. Die Abstimmung über den restlichen Antragstext erfolgt zuvor in einfacher Form.

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist Kollege Hartmann für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die tragischen Ereignisse von Fukushima waren für die Regierungsfractionen im Hohen Haus Anlass, endlich ihre verfehlte Atompolitik zu überdenken und eine Kehrtwende einzuleiten. Jetzt ist der Zeitpunkt erreicht, an dem Sie gestehen müssen, dass Sie im Herbst letzten Jahres einen gravierenden Fehler gemacht haben, als Sie auf die Laufzeitverlängerung gesetzt haben. Sie haben einen gravierenden Fehler gemacht, indem Sie einen politischen Konsens ohne Not aufgekündigt haben. Sie müssen eingestehen: Sie haben in den letzten fast 30 Jahren auf eine verkehrte Energiepolitik in diesem Land gesetzt.

(Klaus Stöttner (CSU): Das stimmt nicht!)

Ein fast 60-prozentiger Atomstromanteil an der Energieversorgung in Bayern dokumentiert eine einseitige Ausrichtung der Energieversorgung auf die Kernkraft. Das Traurige daran ist: Die Staatsregierung hat bis vor Kurzem darin einen "ausgewogenen Energiemix" gesehen.

Wir begrüßen grundsätzlich die Bereitschaft der Staatsregierung und der Bundesregierung, endlich eine Kehrtwende in der Energiepolitik zu vollziehen, wenn sie ernst gemeint ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn man sich die Berichterstattung anschaut, dann hat man schon das Gefühl, die Staatsregierung hat medial eine Kehrtwende eingeleitet; sie nimmt die Fraktion und Teile der Partei aber bei Weitem nicht mit. Wenn man sich die heutige Berichterstattung anschaut, sieht man nicht, dass Sie um die Deutungshoheit statt mit Ehrgeiz für eine Energiewende kämpfen. Sie kämpfen darum, wer was in der Kabinettsitzung gesagt hat. Sie kämpfen nicht um die Energiewende, Sie kämpfen darum, was letzten Dienstag im Kabinett gelaufen ist.

Der Ministerpräsident, der gerade nicht anwesend ist, hat in den letzten Tagen und Wochen immer wieder betont, er wolle einen gesellschaftlichen Konsens beim Thema "Energiewende und Atomausstieg". Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfractionen, dieser Konsens ist in der

Gesellschaft längst vorhanden. Sie alleine stehen noch abseits.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Gesellschaft ist sich einig: Wir möchten so schnell wie möglich aus der Atomkraft aussteigen und einsteigen in das Zeitalter der erneuerbaren Energien. Sie stehen noch daneben.

(Klaus Stöttner (CSU): Das stimmt nicht!)

Ich möchte auf einen weiteren Bereich in unserem Dringlichkeitsantrag ganz deutlich eingehen. Sie haben heute die Gelegenheit, deutlich zu unterstreichen, dass Sie eine Kehrtwende in der Energiepolitik vollziehen möchten. Deshalb wollen wir über den Widerruf der Genehmigung für das Atomkraftwerk Isar 1 nach § 17 des Atomgesetzes namentlich abstimmen zu lassen. Wenn Sie die Sicherheitslage von Isar 1 jetzt tatsächlich anders einschätzen und die Gefahr eines Flugzeugabsturzes anders bewerten, dann ist es die Aufgabe des bayerischen Umweltministers, die Betriebsgenehmigung zu widerrufen. Da brauchen Sie gar nicht nach Berlin zu schauen. Das ist ganz klar geregelt. Der Umweltminister kann als Chef der bayerischen Atomaufsicht die Genehmigung widerrufen, wenn er zu der Einsicht kommt, dass Isar 1 so nicht weiterbetrieben werden kann, weil das sicherheitstechnisch nicht vertretbar ist. Wenn dem so ist, dann machen Sie das endlich und schieben Sie nicht die Verantwortung nach Berlin.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, im Bericht aus der gestrigen Kabinettsitzung sind Ansätze von Vernunft zu finden. Erstmals taucht der Begriff "Kraft-Wärme-Kopplung" auf. Sie sprechen sich auch dafür aus, dass die Windenergie im Binnenland nicht zugunsten von Offshore-Anlagen schlechter gestellt werden soll. Das ist vollkommen richtig.

In Ihrem Beschluss bekommen Sie aber wieder einmal nicht hin, für Planungssicherheit zu sorgen. Das haben Sie in den letzten Jahren schon nicht geschafft.

Blicken Sie doch einfach einmal zurück: Wir haben uns im letzten Jahr nicht gegen die Sonderkürzung der Grundvergütung ausgesprochen, sondern dagegen, wie das gemacht wird. Sie haben für ein Chaos gesorgt. Schwarz-Gelb hat auf Bundesebene, aber auch hier im Haus für Unsicherheit anstatt für Planungssicherheit gesorgt.

Das geht noch weiter. Beim Marktanzreizprogramm haben Sie ebenfalls für ein Chaos gesorgt. Sie sind

der Spitzenreiter, wenn es darum geht, von einer Planungssicherheit zum Planungschaos zu gelangen. Das haben Sie bis jetzt beim Thema Energiewende erreicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte aber nicht nur auf die Vergangenheit zurückblicken. Ich gestehe es jedem zu, seine Meinung zu ändern, wenn er es denn ernst meint. Sehen wir uns aber einmal den Kabinettsbeschluss von gestern an. Dort liest man zwar auf vielen Seiten das Wort "Planungssicherheit"; ich habe mir dann aber den Punkt "Brennelementesteuer" herausgegriffen. Vor einem halben Jahr haben Sie noch gesagt, die Brennelementesteuer sei unabhängig von der Laufzeitverlängerung. Außerdem haben Sie gesagt, die Brennelementesteuer werde benötigt, um die Energiewende zu finanzieren. In diesem Konzept heißt es jetzt: Sie wollen sich dafür einsetzen, dass die Brennelementesteuer wieder abgeschafft wird.

Für die Einführung der Brennelementesteuer gab es einen guten Grund. Sie wurde eingeführt, damit die Atomkraftwerke nicht die einzigen fossilen Kraftwerke sind, die keinerlei Steuer für ihren Brennstoff unterliegen. Alle anderen fossilen Kraftwerke unterliegen dem Emissionshandel. Diese Steuer wurde also aus gutem Grund eingeführt, und zwar komplett unabhängig von der Laufzeitverlängerung. Aber genau diese Brennelementesteuer stellen Sie jetzt, ein halbes Jahr später, schon wieder infrage. Von Planungssicherheit ist hier wirklich nichts zu spüren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Laut dem Protokoll wurde auch gesagt, von diesen Einnahmen solle auch die Asse saniert werden. Wenn diese Einnahmen wegfallen, weil Sie diese Steuer zurücknehmen, muss dann der Steuerzahler wieder die Kosten tragen? Auch uns ist klar, dass die Einnahmen geringer als geplant ausfallen werden, wenn die sieben ältesten AKWs und das AKW Krümmel abgeschaltet werden. Niedrigere Einnahmen sind aber kein Grund, die Brennelementesteuer komplett infrage zu stellen. Das zeigt einmal mehr: Sie möchten der Atomlobby ein Geschenk machen, weil Sie im Gegenzug die Laufzeiten verkürzen möchten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich finde es sehr interessant, was der Ministerpräsident gestern zu diesem Thema in einer Pressemitteilung ausgeführt hat:

Wenn wir wollen, dass die Wirtschaft im Rahmen der Energiewende investiert, können wir sie nicht gleichzeitig mit dieser Steuer belasten.

Genau mit diesen Einnahmen aus der Brennelementesteuer wollte man jedoch die Energiewende finanzieren. In diesem Hohen Haus und in Berlin wurde gesagt, das ist den Protokollen zu entnehmen: Die Brennelementesteuer ist dafür da, um mit den Einnahmen in die Energiewende zu investieren. Jetzt sagt der Ministerpräsident, dass diese Steuer abgeschafft werde, damit investiert wird. Die ganze Sache wird langsam schizophr.

Ich komme zu einem weiteren Bereich, bei dem Sie sich weigern, für Planungssicherheit zu sorgen. Zur Planungssicherheit gehört es auch, zu wissen, wann welches AKW abgeschaltet werden soll. Vor der Antwort auf diese Frage ducken Sie sich weg. Die CSU und die FDP nennen stattdessen jeweils ein Datum, aber keiner erklärt den Weg zur Erreichung dieses Ziels.

(Tobias Thalhammer (FDP): Wir haben kein Datum genannt!)

Was heißt das? Bedeutet das, dass alle AKWs bis zum 31. Dezember 2022 laufen werden und dass Isar 2 am 31.12.2022 abgeschaltet wird? Sie legen sich in dieser Frage nicht fest und schaffen keine Planungssicherheit, wann welches AKW vom Netz gehen wird. Sie sagen auch nicht, zu welchem Zeitpunkt Gaskraftwerke zum Auffangen der wegfallenden Leistung zur Verfügung stehen werden.

Die CSU hat gesagt, sie wolle bis zum Jahr 2022 aus der Kernkraft aussteigen. Ab wann sollen dann die Betreiber in Gaskraftwerke investieren? Die Betreiber werden erst dann in solche Kraftwerke investieren, wenn sie wissen, wann diese Anlagen gebraucht werden, damit sie damit Geld verdienen können. Die Betreiber werden kein Gaskraftwerk bauen, wenn sie wissen, dass sie in den ersten Jahren mit einem abgeschriebenen AKW konkurrieren müssen. In diesem Falle werden die Anlagen nie wirtschaftlich sein. Dann wird sich niemand finden, der in ein Gaskraftwerk investiert. Das bedeutet: Sie schieben den Ausstieg aus der Kernkraft auf die lange Bank, spielen auf Zeit und wollen keinen zügigen Ausstieg aus dieser Risiko-technik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu den Erdgaskraftwerken: Richtig ist - das ist auch bei uns unumstritten, um das gleich vorweg zu nehmen -, dass Gaskraftwerke nötig sind, um die Energiewende voranzutreiben. Richtig ist aber auch, dass dabei vorrangig auf Kraft-Wärme-Kopplung gesetzt wird und diese Kraftwerke möglichst dezentral sein sollten. Großkraftwerke sind nicht sinnvoll. Das Kabinett hat jedoch beschlossen, bis zum Jahr 2020 Erdgaskraftwerke mit einer Leistung von 4.000 Megawatt

zu errichten. Das ist eine neue Bremse für den Fahrplan zum Zeitalter der erneuerbaren Energien. Bis zum Jahr 2020 könnte es klappen, 50 % des Energiebedarfs aus den erneuerbaren Energien und den Rest aus Gaskraftwerken bereitzustellen. Was wird aber im Jahr 2025 sein? Wir möchten die erneuerbaren Energien weiter ausbauen und haben das Ziel, eines Tages 100 % des Energiebedarfs aus erneuerbaren Energien zu decken. Dann wird es in Bayern relativ neue Kraftwerke geben, die kaum beschrieben sind und ihr Geld noch nicht "eingespielt" haben. Diese Kraftwerke werden dann wie ein Bremsklotz für die erneuerbaren Energien wirken und uns in den fossilen Bereich zu 50 % festsetzen. So wird die Energiewende nicht funktionieren.

Wir werden an einen Punkt kommen, an dem die Erdgaskraftwerke immer weniger Laststunden haben werden und der Strom aus diesen großen Gaskraftwerken immer teurer wird. Herr Minister Zeil hat das Ziel in den Vordergrund gestellt, dass die benötigte Strommenge in Bayern produziert werden soll. Bayern soll nicht auf Stromimporte aus anderen Bundesländern angewiesen sein. In der gleichen Pressemitteilung sagen Sie, dass Sie die Energiewende möglichst günstig gestalten wollen. Es soll nicht zu einer Kostensteigerung kommen. Sie wollen neue Kraftwerke auf den Markt bringen, die jahrelang laufen, aber darauf verzichten, Strom aus der Windkraft von den Küsten oder aus anderen Bundesländern zu beziehen, der zu diesem Zeitpunkt wahrscheinlich günstiger sein wird als der Strom aus den Erdgaskraftwerken. Erdgaskraftwerke mit einer Leistung von 4.000 Megawatt werden Laststunden benötigen, um Geld zu verdienen. Diese Kraftwerke werden dann mit den erneuerbaren Energien aus anderen Bundesländern konkurrieren.

Im Hinblick auf den Klimawandel tun wir uns nichts Gutes, wenn wir kleinkariert denken und sagen: Der Strom muss aus Bayern kommen. Wir sollten den Strom aus anderen Bundesländern, wenn der Wind weht und die Sonne scheint, annehmen. Alles andere wäre absurd. Entscheidend ist, dass Deutschland über das Jahr gemittelt den nötigen Strom produzieren kann. Wir brauchen einen regen Austausch mit den Bundesländern, die gerade viel Ökostrom anbieten können. Das sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Wir sollten nicht das Ziel verfolgen, dass jeglicher Strom, den Bayern benötigt, aus Bayern kommen muss. Hier brauchen wir ein Umdenken, sonst werden wir dieser gesamten Aufgabe nicht gerecht. Es wird nicht klappen, wenn jedes Bundesland glaubt, es selbst schaffen zu müssen. Wir brauchen in Deutschland einen Austausch zwischen Nord und Süd und zwischen Ost und West. Dieser Austausch wird auch stattfinden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bitte deshalb um Zustimmung zu unserem Dringlichkeitsantrag. Wir hoffen, damit endlich einmal einen deutlichen Fahrplan für das vorgelegt zu haben, was jetzt passieren muss. Meine Damen und Herren von der CSU und der FDP, Sie sollten sich endlich einmal zu etwas bekennen, statt Debatten darüber zu führen, was Sie machen wollen. Sie sagen nämlich nie, wie Sie es machen möchten.

Eine kleine Änderung haben wir auf der Seite 2 unseres Dringlichkeitsantrags beim Punkt "Erneuerbare Energien zu 100 %" in Absprache mit der SPD vorgenommen. Wir würden gern auf den ersten Spiegelstrich verzichten, damit die Oppositionsfraktionen dem Antrag gemeinsam zustimmen können.

Dem Dringlichkeitsantrag der SPD zum Thema Nachtragshaushalt werden wir selbstverständlich zustimmen. Wir haben bei den Beratungen zum Doppelhaushalt, die vor Kurzem stattgefunden haben, eine ganze Reihe von Anträgen zum Energiesparen und zur Energiewende eingebracht. Alle Anträge wurden von den Regierungsfractionen mit der Begründung abgelehnt, dass sie nicht notwendig seien.

Wenn Sie es mit der Energiewende ernst meinen, werden Sie um die Aufstellung eines Nachtragshaushalts nicht herumkommen. Das haben Sie sich selbst zuzuschreiben. Sie hätten bei den ersten Beratungen zum Doppelhaushalt richtig abstimmen sollen. Dann hätten Sie sich das ersparen können.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Geschäftsleitend möchte ich sagen, dass wir nach dieser Debatte und den Abstimmungen wahrscheinlich keine weiteren Anträge mehr aufrufen können. Ich bitte jetzt alle Redner, sparsam mit ihrer Redezeit umzugehen, damit wir die Abstimmungen überhaupt noch durchführen können. Für die CSU-Fraktion ist der nächste Redner Herr Kollege Tobias Reiß.

Tobias Reiß (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Hartmann, Sie vermissen im Konzept der Staatsregierung die Planungssicherheit im Hinblick auf den Umstieg zu den erneuerbaren Energien und den Ausstieg aus der Kernenergie. Sie möchten gerne wissen, wann welches AKW vom Netz gehen wird. Sie monieren, dass sich die Koalition auf ein ambitioniertes Ausstiegsdatum hätte einigen müssen. In Ihrem Dringlichkeitsantrag schlagen Sie vor, das letzte Kernkraftwerk spätestens im Jahr 2017 vom Netz zu nehmen. Bei Trittin habe ich gelesen, dass er 2014 abschalten will. Ich glaube, Sie haben Verständnis dafür, dass wir uns an diesem Überbie-

tungswettbewerb nicht beteiligen. Ich habe mir heute die Regierungserklärung, die der grüne Herr Ministerpräsident Kretschmann in Baden-Württemberg abgegeben hat, etwas genauer angeschaut und festgestellt, dass sich auch Winfried Kretschmann an Ihren Zahlenspielen eigenartigerweise nicht beteiligt. Er hat heute in seiner Regierungserklärung gesagt, dass er die Energiewende einleitet und dass er weg von Atom und von fossilen Energien hin zu sauberem Strom aus den unerschöpflichen Quellen Wind, Wasser, Sonne und Biomasse will. Das wollen wir auch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Weiter sagte er, dass sich die grün-rote Landesregierung auf Bundesebene für einen beschleunigten Atomausstieg einsetzen werde. Auch das tun wir. Weiter sagte er, sein Ziel sei es, die erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2020 zu einer zentralen Säule der Stromerzeugung zu machen. Deshalb sollten die Blockaden bei der Windkraft beseitigt werden und bis 2020 10 % des Stroms aus heimischer Windkraft kommen. Das lese ich auch im Konzept der Bayerischen Staatsregierung. Ein Datum für den Ausstieg aus der Kernenergie habe ich in der Regierungserklärung von Herrn Kretschmann nicht gefunden.

Auch letzte Woche konnte man lesen, dass sich Ministerpräsident Kretschmann dafür ausspricht, dass es beim Ausstieg aus der Kernenergie nicht dazu kommen dürfe, dass Atomstrom dauerhaft importiert werden müsse, dass alte Kohlemeiler die Versorgungssicherheit gewährleisten oder dass die Preise explodieren. Genau unter diesen Aspekten hat sich die CSU-Fraktion letzte Woche ein Energiekonzept verabschiedet.

(Christa Naaß (SPD): "Sich verabschiedet", das ist gut!)

Ein derartiges Konzept vermisste ich in den Reihen der Opposition bis heute. Herr Hartmann, Sie hätten sich letztlich die Arbeit an Ihrem Dringlichkeitsantrag sparen können. Vorschläge und Maßnahmen, die sinnvoll sind, finden Sie auch in unserem Fraktionskonzept. Sie sprechen - das habe ich letzte Woche gelesen - dem e-Bavaria-Programm der CSU-Fraktion die Energie ab. In Ihrem heutigen Dringlichkeitsantrag steht aber auch viel über Energieautarkie, Energieeinsparung, Energieeffizienz bis hin zu erneuerbaren Energien, energetischer Infrastruktur etc. Es sind viele "E". Sie scheinen Ihr eigenes e-Bavaria-Programm entwickeln zu wollen. Wir stimmen aber lieber für das Original. Der Kollege Wörner hat das Urheberrecht heute schon mehrfach reklamiert. Das ist aber nicht das Entscheidende. Entscheidend ist, dass wir end-

lich beim Umstieg bzw. beim Einstieg in die erneuerbaren Energien weiterkommen.

Dazu brauchen wir einen Umstiegskorridor, der realistisch ist. Wir müssen das Abschalten mit dem Zubau von Gaskraftwerken synchronisieren. Herr Kollege Hartmann, sie haben die Gaskraftwerke angesprochen und kritisiert, dass uns die Gaskraftwerke später beim Ausbau der erneuerbaren Energien wieder im Wege stehen. Zur Wahrheit gehört auch, dass das Thema Speicherung bisher massiv vernachlässigt wurde. Erst wenn wir den Durchbruch bei den Speichertechnologien erreicht haben, können wir zu hundert Prozent auf erneuerbare Energien umsteigen. In Anbetracht der Dimension und Komplexität dieses Projekts sollten wir uns in der Frage des Umstiegskorridors und in der Frage, wann welches Kernkraftwerk vom Netz gehen kann, nicht ausschließlich auf eine Diskussion über das Datum beschränken.

(Ludwig Wörner (SPD): Ja wunderbar!)

Wir sollten insbesondere den Weg und die Maßnahmen beschreiben. Selbst die Ethikkommission sagt - so habe ich gelesen -, dass ein Enddatum kontinuierlich überprüft werden müsse und dass die Auswirkungen im Hinblick auf den CO₂-Ausstoß, auf die Strompreise und auf die Stabilität des Netzes auch eine Rolle spielen müssen. Wir alle wissen, dass wir ein Zielbündel zu beachten haben. Neben dem Ende der Kernenergie gehören dazu auch die Versorgungssicherheit und die Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit bayerischer Betriebe.

Hier unterscheiden wir uns von Ihnen, weil wir ökologische Verantwortung mit ökonomischer Vernunft in Einklang bringen wollen. Zur ökonomischen Vernunft gehört es selbstverständlich, den Investoren Planungssicherheit zu geben, wie auch Sie, Herr Hartmann, es fordern. Zur ökonomischen Vernunft gehört am Ende selbstverständlich auch ein Datum. Das Datum 2022 schätzt die CSU zwar als sehr ambitioniert, aber doch als machbar ein.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Erlauben Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege?

Tobias Reiß (CSU): Nein, im Moment nicht.

Ich sehe die Aufgabe der Staatsregierung darin, beim Bund bayerische Interessen durchzusetzen. Selbstverständlich müssen wir beim EEG darauf achten, dass nicht Onshore-Wind gegenüber Offshore-Wind oder kleinere Biogasanlagen gegenüber größeren Biogasanlagen benachteiligt werden. Zu den bayerischen Interessen gehört es aber auch, den Bund bei der Finanzierung und Förderung in die Pflicht zu nehmen. Wir werden am Ende sicher auch bayerisches

Geld in die Hand nehmen müssen. Jetzt geht es aber darum, auf Bundesebene für die erforderlichen Fördermittel zu sorgen. Das Energiekonzept der Staatsregierung enthält etliche haushaltsrelevante Vorschläge. Dazu hat der Herr Staatsminister beim vorherigen Dringlichkeitsantrag angekündigt, dass die haushaltsrelevanten Vorschläge am Schluss konkretisiert und in die Haushaltsberatungen eingebracht werden müssen.

Abschließend zum Thema Isar 1. Herr Kollege Hartmann, Sie wissen selbstverständlich, dass wir die Genehmigung von Isar 1 nicht von Bayern aus widerrufen können. Die sachliche Zuständigkeit hierfür liegt beim Bund. Sie wissen, dass es unser erklärter politischer Wille ist, Isar 1 nicht mehr ans Netz zu nehmen. Sie wissen aber auch, dass wir uns in erheblichem Umfang schadenersatzpflichtig machen würden, wenn wir auf Bundesebene die rechtlichen Voraussetzungen durch die Änderung des Atomgesetzes nicht schaffen würden. Deshalb ist es nicht möglich, dem Antrag zuzustimmen, weder in dem Teil, der namentlich abgestimmt werden soll, noch insgesamt. Auch den Antrag der SPD werden wir ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Zu einer Zwischenintervention hat sich Herr Kollege Hartmann für die GRÜNEN gemeldet.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege, stimmen Sie mir in folgendem Punkt zu: Sie sagten, man brauche vorübergehend Erdgaskraftwerke, was auch richtig ist. Man wird einige brauchen; die Frage ist nur, wie viele es sind. Die Aufgabe dieser Erdgaskraftwerke dürfte es aber nur sein, die Schwankungen der erneuerbaren Energien, auszugleichen. Dabei muss ich die Offshore-Windparks in Norddeutschland genauso wie die Windkraftanlagen in Niedersachsen und in Brandenburg einbeziehen. Oder sehen Sie es so, wie es im Kabinett beschlossen worden ist, dass die Erdgaskraftwerke das ausgleichen sollen, was wir in Bayern an erneuerbaren Energien nicht produzieren können?

Im zweiten Teil meiner Frage möchte ich nur noch ganz kurz auf Isar 1 eingehen. Ich verstehe es nicht ganz, wie Sie zu der Auffassung kommen, Minister Söder könne nichts machen. Wie kommen Sie darauf? Wenn jemand die gesetzliche Aufgabe hat, etwas zu kontrollieren, und er dabei feststellt, dass bestimmte Vorschriften nicht eingehalten werden, dass nicht richtig gearbeitet wird, dass also ein Sicherheitsrisiko besteht, dann dürfte er als Leiter der Atomaufsichtsbehörde nicht auf Berlin warten, sondern müsste selbst tätig werden. Natürlich kann der

Betreiber dagegen klagen und den nächsten Schritt machen. Der erste Schritt wäre es aber, zu sagen, sicherheitsrelevante Vorschriften werden nicht mehr eingehalten, das Sicherheitsrisiko sei zu groß. Diese Wertung, diese Entscheidung muss die bayerische Atomaufsicht gemeinsam mit dem TÜV, der die Anlagen kontrolliert und überprüft, treffen. Dann müssen die Betreiber tätig werden. Wie erklären Sie es, dass man dabei immer nur auf Berlin verweist?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege Reiß zur Erwidern bitte. - Zuvor darf ich aber die Kolleginnen und Kollegen noch bitten, Gespräche draußen zu führen. Die Abstimmung geben wir dann laut genug bekannt, sodass Sie wieder hereinkommen können.

Tobias Reiß (CSU): Herr Kollege, die Gaskraftwerke werden zwei Funktionen erfüllen müssen: Zum einen müssen sie die Stromlücke schließen, die entsteht, wenn wir die Kernkraftwerke vom Netz nehmen. Sie müssen aber auch die Schwankungen aus der Windenergie und aus anderen Energiequellen ausgleichen, wobei ich dafür plädiere, dass wir eine für Bayern optimale Versorgungsstruktur schaffen. Sicher werden wir auch zu einem Teil auf Offshore-Windkraft angewiesen sein. Wir müssen aber aufpassen, dass wir aus dem Norden nicht nur die Spitzen und die Probleme importieren, sondern dass wir es schaffen, in Bayern ein System aufzubauen, das Bayern nicht vom Import von regenerativen Energien, aber vom Import von Atomstrom und von Strom aus alten Kohlemeilern unabhängig macht. Deshalb haben die Gaskraftwerke eine doppelte Funktion.

Unser Ziel muss es sein, möglichst viele einzelne, kleinere und dezentrale Anlagen zu schaffen, die auch zur Kraft-Wärme-Kopplung beisteuern können. Insgesamt ist es unser Ziel, über die Gaskraftwerke die Stromlücke zu schließen, wenn wir schneller aus der Kernenergie aussteigen.

Um die Genehmigung von Isar 1 widerrufen zu können, ist selbstverständlich erst die Änderung des Atomgesetzes erforderlich. Dazu brauchen wir jetzt eine Verständigung auf Bundesebene, die in zwei Wochen vorliegen wird.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Dann wird sich auch zeigen, dass das, was wir hier politisch erklären, auch umgesetzt werden wird, dass nämlich Isar 1 dauerhaft vom Netz bleibt.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Herr Kollege. Bitte wahren Sie die Stille, die jetzt herrscht, auch bei der nächsten Rednerin. Das ist Frau Kohnen für die SPD. Wir haben noch vier Wortmeldungen mit je fünf Minuten, dann ein paar Abstimmungen, und dann haben wir es geschafft. Ich bitte Sie, die Gespräche hier im Saal zu reduzieren. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Natascha Kohnen (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Reiß, Sie haben definitiv keine Antwort auf Herrn Hartmanns Frage gegeben. Es wird nicht funktionieren, dass sich Herr Söder immer auf Berlin rausredet. Herr Hartmann, vielleicht ist er ja noch nicht ganz vom Schoß der Atombose heruntergerutscht, vielleicht passiert noch irgendetwas.

Herr Reiß, Sie sagen, dass Sie hier nicht auf irgendwelche Zahlenspiele und Zahlenwettbewerbe eingehen wollen. Seien wir doch ehrlich: Bei den Aussagen der politisch Verantwortlichen kommt man sich vor wie auf einem Basar der Jahreszahlen.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben sich doch bis heute nicht darauf verständigen können, was Sie eigentlich wollen. Herr Zeil, vielleicht können Sie darauf nachher eine Antwort geben. Ich weiß aber nicht, wer bei Ihnen jeweils zuständig ist; denn auch die Energiekonzepte fliegen quer durch den Raum. Seit gestern gibt es aber das Konzept des Ministerrates "Energie innovativ". Herr Wörner hat so schön von einem "Plagiator" gesprochen. In diesem Fall begrüßen wir das. Zwar sind viele positive Ansätze drin, aber sie reichen bei Weitem noch nicht aus.

In dem Bericht aus der Kabinettsitzung lese ich, dass Herr Seehofer ankündigt, die Bayerische Staatsregierung werde noch im Juni einen bayerischen Energiegipfel einberufen, um die weitere Umsetzung des Energiekonzepts mit den betroffenen Beteiligten voranzutreiben. Herr Schmid, wer sind denn die "betroffenen Beteiligten"? Wie steht es denn mit der Zusammenarbeit mit den Oppositionsparteien? Nach Fukushima hat Ihr Ministerpräsident angekündigt, er wolle uns die Hand reichen und mit uns zusammenarbeiten. Wo ist denn das Gremium?

(Beifall bei der SPD - Anhaltende Zurufe des Abgeordneten Georg Schmid (CSU))

- Herr Schmid, ich weiß, dass Sie jeden Tag miteinander reden, aber Sie kommen nicht in die Pötte. Wenn Sie im Juni einen Energiegipfel abhalten, könnten Sie vorher ein Gremium mit den Oppositionsparteien gründen. Wir haben Ihnen einen Ausschuss vorge-

schlagen. Jetzt zeigen Sie mal, was Sie können. Es sieht so aus, als würden wir uns darauf einigen, aber jetzt kommen Sie doch mal in die Gänge!

(Georg Schmid (CSU): Kein Problem!)

Es passiert einfach nichts. Herr Schmid, vor dem Energiegipfel kommt das Gremium und wird tagen; darauf können Sie sich verlassen.

(Beifall bei der SPD - Georg Schmid (CSU): Keine Frage!)

Lieber Herr Reiß, wenn Sie von der sogenannten ökonomischen Vernunft reden, frage ich mich, warum Sie unseren Antrag betreffend "Nachtragshaushalt für Energiewende" ablehnen wollen. Das ist ökonomische Vernunft.

(Beifall bei der SPD)

Sie können keine Energiewende ohne finanzielle Mittel betreiben. Es reicht nicht, wenn Herr Seehofer sagt, im Bundesetat sei alles drin. Wir reden über Bayern. Sie haben heute sehr oft von Kretschmann, Rot-Grün oder Grün-Rot gesprochen. Ich sage Ihnen eines: Kümmern Sie sich um Bayern. Ihr Minister Söder hat gesagt, er wolle schneller sein als Baden-Württemberg. Dann kommen Sie doch mal in die Gänge!

(Beifall bei der SPD)

Wir stimmen dem Antrag der GRÜNEN zu, der schon einige Ansatzpunkte für das Gremium enthält, wie immer es auch aussehen wird. Darunter sind viele gute Ansätze. Wir bedauern es sehr, dass Sie dem nicht zustimmen. Sie werden sich auch mit den unangenehmen Dingen auseinandersetzen müssen, und die unangenehmen Dinge heißen "Endlager". Sie versuchen im Moment, Bayern von vornherein auszunehmen. Das wird nicht funktionieren. Bayern hat fünf Atomkraftwerke und hat eine Menge Atommüll produziert. Zwar will niemand ein Endlager bei sich haben, aber verschließen Sie sich nicht einer ergebnisoffenen Standortsuche in Deutschland. Nehmen Sie gefälligst nationale Verantwortung wahr, und dann werden wir sehen, was dabei herauskommt.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden dem Antrag der GRÜNEN in der geänderten Fassung zustimmen und danken für die Einigung.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Frau Kollegin. Als Nächster hat Herr Kollege Glauber von den FREIEN WÄHLERN das Wort.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ludwig Hartmann hat ausführlich dargestellt, was für eine Energiewende notwendig ist. Kollege Reiß, wir werden den Umweltminister hier nicht aus der Verantwortung entlassen. Er stand an diesem Pult und hat gesagt: Fukushima verändert alles. Wer davon spricht, dass sich die Sichtweise völlig verändert hat und Isar 1 nicht mehr ans Netz gehen wird, sollte heute auch den Mut haben, den schlaun Worten Taten folgen zu lassen und bei der namentlichen Abstimmung mit Ja stimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Es geht nicht, hier Wasser zu predigen und Wein zu trinken.

(Alexander König (CSU): Man beachte die Rechtslage, Herr Kollege, das ist Zuständigkeit des Bundes, Atomgesetz!)

Sie verheddern sich in Zahlenspielen. Schauen wir doch einmal, welche Zahlenspiele im Kabinett durch die Gegend geisterten. Da will ein Ministerpräsident den Ausstieg zum Jahr 2020, eine Landtagsfraktion will das Jahr 2022, ein Wirtschaftsministerium will das Jahr 2025. So ist es bei Ihnen: Keiner weiß genau, was er will.

(Klaus Stöttner (CSU): Wissen die FREIEN WÄHLER, welches Jahr richtig ist?)

Wir sollten den Ausstieg nicht an einem Jahr festmachen, sondern sollten die Dinge in die Hand nehmen und so schnell wie möglich aussteigen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dafür muss man Mittel in den Haushalt einstellen; dafür muss man Rechtslagen verändern; da muss man sich auf Bundesratsebene durchsetzen und sagen, was Fakt ist,

(Georg Schmid (CSU): Das haben wir auch beschlossen! - Alexander König (CSU): Das wissen wir schon lange!)

anstatt sich hier herzustellen und zu sagen: Wir wollen eine Energiewende, wir wollen Zahlen. - Das Schlimmste ist, dass Sie die Laufzeiten ohne Not verlängert haben. Das wird man Ihnen immer vorhalten. Ich verspreche Ihnen heute schon, dass Ihnen das gnadenlos auf die Füße fallen wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wenn Sie Angst vor Klagen der Energieversorger aufgrund der Laufzeitverlängerung haben, ist das Ihr Problem. Hätten Sie doch damals die Laufzeit nicht verlängert! Wir wären im Jahr 2022 mit der Atomkraft am Ende gewesen, und wir wären im Jahr 2020 in Bayern aus der Atomkraft draußen gewesen. Sie aber haben die Laufzeit ohne Not verlängert.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Jetzt wollen Sie in Gaskraftwerke einsteigen. Ich sage Ihnen heute schon voraus, dass das nur als Kompensationsgeschäft laufen wird; Ludwig Hartmann hat das schon vorhergesagt. Sie werden Großgaskraftwerke bauen, und die müssen laufen; denn sonst werden die Unternehmen die Investitionen nicht tätigen. Wir werden wieder eine Abhängigkeit von Monopolstrukturen bekommen, und die Planungszeiträume werden enorm lang sein. Das wird also nur laufen, wenn Sie ein Kompensationsgeschäft mit den großen Versorgern machen. Dazu sind wir nicht bereit. Wir wollen viele kleine, dezentrale Kraftwerke, wie es Ludwig Hartmann beschrieben hat. Das ist der richtige Weg, weil die kleinen, dezentralen Werke auch schnell vom Netz gehen können und wir zu 100 % auf erneuerbare Energien umsteigen können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN - Klaus Stöttner (CSU): Das machen wir mit den kommunalen Kraftwerken!)

Wir werden der Formulierung unter dem ersten Spiegelstrich des Antrags der GRÜNEN natürlich zustimmen; wir wollen, dass Isar 1 durchgehend vom Netz bleibt.

Bei der Passage "Verantwortung für den Atommüll" sind wir anderer Meinung. Wir denken, dass das Endlager Gorleben am meisten erforscht ist und dass die Endlagerung dort sinnvoll ist. Das steht nun einmal so im Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN drin. Wir konnten das in der Debatte auch nicht mehr ändern. Deshalb werden wir uns bei der Abstimmung über den gesamten Antrag enthalten müssen, weil wir der Meinung sind, dass Gorleben das am besten erforschte Endlager ist und wir dort weitermachen sollten.

Dem Antrag der SPD auf Bereitstellung der finanziellen Mittel werden wir zustimmen. Auch wir haben bei den Haushaltsberatungen Anträge auf Mittel für die Energiewende eingebracht, die von der CSU und der FDP alle abgelehnt wurden. Daher werden wir dem Antrag der SPD zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Herr Kollege. Für die FDP-Fraktion darf ich nun Kollegen Tobias Thalhammer noch vorne bitten. Bitte schön.

Tobias Thalhammer (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CSU und die FDP haben ihre Hausaufgaben gemacht.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Gestern wurde ein Energiekonzept für Bayern vorgelegt, das sich an der Realität orientiert. Wir sind damit deutschlandweit Wegbereiter.

(Lebhafter Widerspruch bei den GRÜNEN)

Uns war immer wichtig, dass wir uns bei der Energiepolitik nicht in Träumen verlieren, sondern uns an der Realität orientieren.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die entscheidende Frage bei der Energiewende ist nicht das Wann, sondern das Wie. Ich möchte Ihnen darlegen, wie wir sie schaffen wollen - frei nach dem Motto: Der Weg ist das Ziel.

Punkt 1, erneuerbare Energien stärken. Das ist gestern beschlossen worden.

Punkt 2, der Netzausbau. Die GRÜNEN fordern in ihrem Antrag den Ausstieg im Jahr 2017. Ich möchte darauf hinweisen, dass alleine der Bau einer 380-kV-Leitung eine Planungszeit von zehn Jahren beansprucht. Ja, das ist zu lange, ja, das müssen wir verändern. Ich weiß nicht, wie man überhaupt die Forderung nach einem Atomausstieg bis zum Jahr 2017 in den Raum stellen kann. Sie orientieren sich offenkundig an Träumen, nicht an der Realität.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Punkt 3, der Ausbau der Speicherkapazitäten. Ich erinnere an Riedl. Ja, wir brauchen Pumpspeicherkraftwerke. Wer sind die Ersten, die dagegen sind? - Die GRÜNEN.

(Beifall bei der FDP)

Die GRÜNEN reden immer davon und schreien, sie wollen ein Pumpspeicherkataster, -kataster, -kataster.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Und wenn es zum Schwur kommt, sagen sie: Basta, basta, basta.

(Beifall bei der FDP)

Das ist die Politik der GRÜNEN.

Punkt 4, Energieeffizienz, Energie einsparen, Effizienz steigern. Die Kraft-Wärme-Kopplung hat einen sehr großen Stellenwert und hat im bayerischen Konzept sehr große Aufmerksamkeit bekommen.

Punkt 5, Gaskraftwerke. Ja, vielleicht sind Gaskraftwerke die wahre Brückentechnologie. Aber auch hier, liebe GRÜNE, sagen Sie, wunderbar, wir brauchen die Gaskraftwerke. Aber wenn es zum Schwur vor Ort kommt, wer ist an der Spitze der Bewegung dagegen? Die GRÜNEN.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Lüge! Das ist doch Lüge! Belegen Sie das, ich will Beispiele! Beispiele bitte, ich möchte Belege!)

- Ich lüge nicht, ich zitiere. Ich belege Ihnen das, liebe Kollegin Gote. An der Spitze der Bewegung gegen das Gaskraftwerk in Schwandorf war die grüne Stadträtin Juniec-Möller, die 2.435 Unterschriften übergeben hat.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Sie lügen!)

Die GRÜNEN sagen: Wir brauchen es eigentlich, und wenn es zum Schwur kommt, wer ist dagegen? Die GRÜNEN.

(Beifall bei der FDP und der CSU - Thomas Hacker (FDP): So ist es!)

Punkt 6, die Infrastruktur anpassen: Wir brauchen alternative Antriebskonzepte. Wir haben hierzu schon sehr viel im Landtag beschlossen.

Punkt 7, Forschung stärken - ja. In der Energiewende liegen auch für das Innovationsland Bayern große Chancen ökologischer wie auch ökonomischer Art.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schindler?

Tobias Thalhammer (FDP): Kollege Schindler, bitte.

Franz Schindler (SPD): Herr Kollege Thalhammer, nachdem Sie auch Schwandorfer Wurzeln haben, wie ich erfahren habe, frage ich Sie: Ist es Ihrer Aufmerksamkeit dennoch möglicherweise entgangen, dass der Widerstand gegen die Errichtung eines Gaskraftwerks in Schwandorf, den ich nicht unterstützt habe, ganz im Gegenteil, sich überwiegend, ja fast aus-

schließlich, auf den Standort dieses Gaskraftwerks bezogen hat, das relativ nah an der Bebauung errichtet werden sollte? Er hat sich nicht gegen die Ansiedlung eines Gaskraftwerks in Schwandorf generell gerichtet. Kann es sein, dass das Ihrer Aufmerksamkeit entgangen ist?

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Bitte schön, Herr Kollege Thalhammer.

Tobias Thalhammer (FDP): Herr Kollege Schindler, ich fühle mich geschmeichelt, dass Sie meinen Geburtsort recherchiert haben. Ja, es ist schön, in Schwandorf geboren zu sein.

Ich weiß nicht, wieso Sie sich jetzt angesprochen fühlen. Ich habe die GRÜNEN, aber nicht die SPD angesprochen.

Ich zitiere beispielsweise aus der "Mittelbayerischen Zeitung" vom 2. Juni 2009:

Zwei Bürgerentscheide im Doppelpack? ... Auch beim ... Kraftwerk erwiesen sich die Initiatoren von GRÜNEN, ÖDP, FREIEN WÄHLERN

- die wollte ich jetzt eigentlich schonen -

und Bund Naturschutz als fleißige Sammler. 2.435 Unterschriften überreichte GRÜNEN-Stadträtin Marion Juniec-Möller, die zusammen mit dem FREIEN-WÄHLER-Ortsvorsitzenden Werner Müller und dem ehemaligen ÖDP-Stadtrat Martin Brock ins Rathaus gekommen war, an den OB. Die Unterzeichner wenden sich gegen die geplante ... Investition für ein Gas- und Dampfturbinen-Kraftwerk im Stadtsüden.

(Zurufe von den GRÜNEN)

- Klar, Sie wollen das nicht hören, Sie wollen die Realität nicht wahrhaben, und deswegen sagen Sie: Es reicht. Ich sollte einen Beleg bringen; ich habe einen Beleg gebracht. Ab und zu tut die Wahrheit halt weh, liebe Kollegen.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege, wir hätten noch eine Zwischenfrage.

Tobias Thalhammer (FDP): Nein, jetzt mag ich nicht mehr.

(Zuruf der Abgeordneten Natascha Kohnen (SPD))

Ich war bei Punkt 8, bei der europäischen Dimension. Auch diese gilt es zu betrachten. Immerhin müssen wir hier europaweit 143 Kernkraftwerke gleich sicher machen. Sie müssen einer gewissen gleichbleibenden Sicherheitsanforderung entsprechen. Heute ist es überhaupt erst gelungen, dass man sich europaweit auf die Stresstests einigen konnte.

Liebe Kollegen von den GRÜNEN, ich hoffe, ich habe Sie da nicht richtig verstanden. Aber Sie haben darauf hingewiesen, man dürfe Bayern nicht so alleine sehen; man müsse auch Strom nach Bayern importieren, von Nord nach Süd und von Ost nach West, hat der Kollege Hartmann gesagt. Wenn wir woanders Strom herbekommen, ja mei, dann ist es halt so. - Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie damit eindeutig gefordert, wir sollten in Bayern Atomstrom aus Temelin importieren. - Anders kann ich Sie nicht verstehen.

(Beifall bei der FDP - Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Sie sagen ganz klar: Wir sollen in Bayern aussteigen, koste es was es wolle. Das ist eine ehrliche Meinung. Ich sage Ihnen aber auch: Wir wollen uns nicht von Stromlieferanten von Kernkraftwerken aus Tschechien oder von Kohlekraftwerken aus Polen, abhängig machen. Wir haben auch das Klima im Blick und wollen energieautark werden.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Nur der Ideologie hinterherzuhetzen, um sagen zu können, man habe etwas gemacht, da machen wir in Bayern einfach nicht mit. Wir wollen Bayern autark machen, und deswegen brauchen wir auch einen vernünftigen Übergang ins Zeitalter der erneuerbaren Energien.

Lassen Sie mich zusammenfassend sagen, dass die erneuerbaren Energien vom Mitmachen der Menschen leben. Das gilt aus verschiedensten Gründen. Man muss aber mit den Bürgern auch ehrlich sein. Wenn wir in das Zeitalter der erneuerbaren Energien gehen wollen - ja, das möchte ich auch -, dann muss man auch klar, deutlich und ehrlich sagen, was das für jeden Einzelnen bedeutet, was das für die Industrie bedeutet, was das für Otto Normalverbraucher bedeutet und was es für einen Hartz-IV-Empfänger bedeutet.

(Beifall bei der FDP)

Wenn wir das denn wollen, dann machen wir es. Es gibt da diverse Herausforderungen. Die dezentrale Energieversorgung ist dadurch geprägt, dass man sieht, woher der Strom kommt. Wir müssen eben

dafür werben, dass ein Windradl nicht als Schandfleck, sondern vielleicht als innovative Visitenkarte eines Orts eingestuft wird.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Die Bürger müssen mitmachen, sie müssen einsparen, sie müssen sanieren. Das heißt aber auch, dass sie investieren müssen. Trotz aller Fördermaßnahmen und steuerlichen Erleichterungen, die wir begleitend schaffen müssen, heißt das auch, dass die Energiewende den Bürger etwas kosten wird. Das muss der Bürger wissen, wenn er bereit ist zu zahlen, ist das super - ich gehe diesen Weg gerne. Aber er muss es wissen.

Klar ist auch - das sagen Sie auch nicht so gerne, aber es ist nicht zu verheimlichen -: Natürlich wird die Energiewende auch etwas kosten. Je schneller wir aussteigen werden, desto teurer wird es. Wir sind verpflichtet, sie so zu organisieren, dass jeder sich die Energiewende leisten kann, der Bürger, aber auch die Industrie. Meine Damen und Herren, Sie können sich darauf verlassen, dass die FDP-Fraktion im Bayerischen Landtag einzig und alleine der Vernunft verpflichtet ist. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege, wir haben noch zwei Zwischenbemerkungen. Ich darf erst alle Beteiligten auf die Notwendigkeit hinweisen, die Uhr im Blick zu halten. Abstimmungen können nur bis 19.30 Uhr durchgeführt werden. Wir haben jetzt eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Scharfenberg von den GRÜNEN. Bitte schön.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Herr Thalhammer, vielleicht können Sie einmal ganz ehrlich argumentieren, anstatt die Bewegung in Schwandorf so holzschnittartig abzuqualifizieren. 2009 gab es einen Bürgerentscheid zum Gaskraftwerk in Schwandorf. Herr Schindler hat Sie gerade darauf hingewiesen, das Gaskraftwerk sollte nahe an der Wohnbebauung liegen. Dazu sollten Sie etwas sagen.

Dazu haben Sie übrigens nichts gesagt. Als Alternative wurde ein regeneratives Kraftwerk genannt, was zu erbauen wäre. Auch dazu können Sie etwas sagen, wenn Sie wollen und etwas von der Sache verstehen; das wäre ja möglich. Ich möchte zu diesem Punkt, den Herr Schindler Ihnen genannt hat, und zu meinem Punkt eine Antwort von Ihnen.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Thalhammer, bitte schön zur Antwort.

Tobias Thalhammer (FDP): Frau Kollegin, glauben Sie mir: Wenn man etwas finden will, um dagegen sein zu können, werden gerade die GRÜNEN ganz gewiss fündig.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Dabei ist es völlig Wurst, was. Ob es in der Nähe der Bebauung liegt, ob es Kröten gibt oder sonst etwas. Die GRÜNEN finden immer was, und so ist es auch in Riedl.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU - Alexander König (CSU): Deshalb heißen sie auch die "Dagegen-Partei"! - Zurufe von den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege Wörner hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Herr Kollege Wörner hat das Wort für eine Zwischenbemerkung.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Kollege Thalhammer, ich bin gespannt, wie Sie sich bei der namentlichen Abstimmung verhalten. Das ist der Kern der Geschichte. Vor nicht allzu langer Zeit haben Sie so getan, als würden Sie die Welt zerlegen, weil Sie Ohu 1 abschalten. Im Umweltausschuss war das anders. Wir haben Sie alle missverstanden. Das kann schon einmal sein. Erst kürzlich haben Sie im Rahmen einer Podiumsdiskussion gesagt: Ich würde ja, aber meine Partei mag nicht. Lassen Sie doch bitte einmal die Hosen runter und machen nicht nur die Stimme laut.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Herr Kollege Thalhammer, ernsthaft: Hören Sie auf, vor den Menschen da draußen so zu tun, als würden Sie abschalten wollen. Wenn es um die Sicherheit Bayerns geht, ist dies eine Gewissensfrage. Stimmen Sie mit uns für die Abschaltung von Ohu 1.

(Zurufe von der CSU)

Ich bin gespannt, wie Sie sich jetzt verhalten.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Zur Erwiderung hat Herr Kollege Thalhammer das Wort.

Tobias Thalhammer (FDP): Geschätzter Herr Kollege Wörner, zwar sind wir alle über 18, da es jedoch noch nicht 23.00 Uhr ist, werde ich die Hosen nicht runterlassen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Es war unmissverständlich, dass sich die FDP-Fraktion gemeinsam mit der CSU-Fraktion für die Abschaltung von Isar 1 eingesetzt hat. Vielleicht finden Sie es blöd, dass Sie das nicht selber waren. Ihre SPD-Kollegen in München sind selber noch am Nachbarkraftwerk beteiligt.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Ich möchte auf das Faktum hinweisen, dass Isar 1 vom Netz ist. Glauben Sie mir, Isar 1 wird auch vom Netz bleiben.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Als Nächster hat Herr Kollege Dr. Runge das Wort. Je nachdem wie lange Sie und Herr Zeil reden, könnten wir sogar heute noch abstimmen.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss Sie gleich enttäuschen, da es sicher noch den einen oder anderen Redebedarf gibt. Werte Kolleginnen und Kollegen, wir sollten Herrn Kollegen Thalhammer nicht mehr Ehre zukommen lassen, als er verdient hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es war rührend, wie er versucht hat, sich an uns GRÜNEN abzuarbeiten. Herr Kollege Thalhammer, gerade wird eine wissenschaftliche Untersuchung über Widerstände vor Ort durchgeführt. Manchmal sind die GRÜNEN beteiligt; vor allem sind es aber Landräte, Bürgermeister und andere Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion. Ich möchte gar nicht darüber richten, da man jeden Einzelfall prüfen muss. Wie war das genau mit der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger? War es transparent? Ihre Leute sind vor Ort nicht beteiligt, da es sie gar nicht gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben gesagt, der Weg sei das Ziel. Dazu ist mir sofort ein schöner Spruch des allgegenwärtigen Politikberaters im Fernsehen, Herrn Spreng, eingefallen. Zum Thema Energiewende und Atomausstieg hat er gesagt: Ja, ja die Brücke. Man hatte immer den Eindruck, nicht das andere Ufer sei das Ziel, sondern die Brücke an sich.

Anhand Ihrer Verlautbarungen lässt sich auch dieser Eindruck nicht zerstreuen. Herr Thalhammer, es ist interessant, dass ausgerechnet Sie als FDPler sich für Hartz IV-Empfänger stark machen.

(Tobias Thalhammer (FDP): Sehen Sie mal, Herr Runge!)

Genug der Ehre, die wir Ihnen antun. Sie sagen, die Energiewende koste viel. Selbstverständlich kostet die Energiewende viel Geld. Wir haben heute lesen dürfen, dass es zwei Bad Banks gibt. Die Steuerzahler müssen die Kosten für zwei Bad Banks tragen. Allein die ersten drei Monate für die erste Bad Bank haben den Steuerzahler in Deutschland insgesamt 3 Milliarden Euro gekostet. Ihre Abwrackprämie hat 4 Milliarden Euro gekostet.

(Tobias Thalhammer (FDP): Unsere Abwrackprämie?)

- Ja gut, das war der Vorgänger in der Bundesregierung.

Die beiden Bad Banks sind im Feuer mit mehreren 100 Milliarden Euro. Herr Thalhammer, es geht ums Geld. Sie wissen, was die tollen "Euro-Rettungspakete" den deutschen Steuerzahlen kosten können.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Nein, wir tauschen uns danach aus.

Jetzt wird es wirklich ernst. Ich bin traurig, weil Herr Kollege Reiß es eigentlich besser weiß. Sie haben diese Daten doch immer reingeworfen. Ich erinnere mich noch ganz genau an die Äußerungen von Herrn Seehofer und Herrn Söder Anfang Mai: Fix bis spätestens 2020. Herrn Söder kann ich Ihnen noch aus dem Kopf zitieren. Herr Söder hat gesagt: "Das ist ein ambitioniertes Datum, jedoch ist es zu schaffen. Wenn wir es nicht schaffen, verlieren wir unsere Glaubwürdigkeit". Schließlich musste er einknicken, weil der CSU-Vorstand etwas anderes wollte.

Gestern gab es dieses unsägliche Gezerre. Ihr Minister hat völlig zu Recht gesagt, wir benötigten ein fixes Datum. Warum brauchen wir ein fixes Datum? - Wir brauchen Planung- und Investitionssicherheit. In der gleichen Verlautbarung hat er gesagt, das Land, das als Erstes aussteige, werde der Gewinner sein. Schließlich folgten Stichworte wie Standortfaktor, Wettbewerbsfähigkeit und vieles mehr. Herr Dr. Weiß, genau das zerstören Sie wieder. Herr Minister, wir sind fleißig und haben uns ihr achtzigseitiges Papier durchgelesen. Anhand des Inhaltsverzeichnisses gewinnt man den Eindruck, dass sich auf Seite 75 ein Zeitplan befindet. Nach längerem Durchblättern ist nicht ersichtlich, wann welche Maßnahme ergriffen werden soll. Der gesamte Zeitkorridor von 2011 bis 2021 wurde einfach leer gelassen. Warum? - Sie wol-

len eigentlich gar keine Energiewende. Sie wollen keinen Atomausstieg. Letzten Endes wollen Sie alle bedienen und alle beglücken.

Sie sehen mich so treuherzig an. Ich wende mich Ihrem Minister zu. Das Gezerre, das wir erlebt haben, war unwürdig. Im Grunde ist die Regierung gescheitert. Kolleginnen und Kollegen, für Bayern sollten Sie diese Koalition so schnell wie möglich beenden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Minister Zeil, wenn Sie sich für die bayerische Wirtschaft einsetzen oder vorgeben, sich für diese einzusetzen, wäre das in Ordnung. Jedoch müssen wir lesen: "Der Atomausstieg und die Energiewende dürfen nicht auf Kosten unserer Lebensqualität gehen". Vor dem Hintergrund dessen, was wir immer wieder aus Fukushima erfahren, ist das schlicht und ergreifend unfassbar und unanständig. Gestern kam endlich das Eingeständnis, dass Kernschmelzen in drei Reaktorblöcken stattgefunden haben. Hunderttausende Menschen verlieren endgültig ihre Heimat. Sie verlieren ihr Hab und Gut.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Tausende von Hektar werden auf Jahrzehnte unbewohnbar sein. Für Tausende von Menschen besteht Gefahr für Leib und Leben. Vor diesem Hintergrund bringen Sie derartige Sprüche: Eine Energiewende dürfe nicht auf Kosten der Lebensqualität gehen.

Herr Minister, ich möchte noch einen letzten Gedanken äußern. Lesen Sie noch einmal nach, was Ihr Kollege Söder Anfang Mai geschrieben hat. Welche Chancen gibt es für eine schnelle Energiewende? Was ist gut für zukunftsfähige Arbeitsplätze? Handeln Sie entsprechend, statt immer weiter zu blockieren. Sie hoffen wahrscheinlich, die Stimmen derjenigen abzugreifen, die von dem Wechsel, den Wechselspielen der CSU irritiert sind. Wir wollen statt Sprüchen endlich Taten sehen. Frau Kollegin Kohnen hat es bereits gesagt: Plagiate sind ausdrücklich erwünscht. Es reicht jedoch nicht, wenn Sie Maßnahmen skizzieren. Wir wollen Fahrpläne. Wir wollen, dass diese Maßnahmen endlich ergriffen werden. Wir wollen nicht, dass diese Maßnahmen auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben werden. Das haben Sie vor.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege Dr. Runge, einen Moment bitte. Es gibt noch eine Zwischenbemerkung des Kollegen Karsten Klein.

Karsten Klein (FDP): Herr Dr. Runge, es ist nett, viele Empfehlungen auszusprechen und nette Infor-

mationen zu verbreiten. Wie handeln die GRÜNEN, wenn sie am Zuge sind? Hierzu habe ich zwei Fragen. Erstens: Wann werden die GRÜNEN dafür sorgen, dass München aus der Atomkraft aussteigt?

(Beifall bei der FDP)

Zweitens: Wann wird Ihr grüner Ministerpräsident und Großaktionär von EnBW in Baden-Württemberg die Atomkraftwerke abstellen?

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Dr. Runge, zur Erwidern haben Sie das Wort.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Kollege Klein - -

(Thomas Mütze (GRÜNE): 100 Tage sollte man Zeit lassen! - Das ist eine Unverschämtheit! - Weitere Zurufe von den GRÜNEN und der SPD)

- Das ist keine Unverschämtheit. Herr Kollege Klein kann alles fragen.

Sie wissen, wie das Geschenk "Beteiligung an der EnBW" zustande gekommen ist. Ich empfehle Ihnen aber, den Kollegen Kretschmann selbst zu fragen, weil solche Programme ausgearbeitet werden. Sie werden Ihnen dann sicherlich innerhalb der vom Kollegen Mütze genannten 100 Tagen kommuniziert werden.

Wir haben die Beteiligung Münchens am Atomkraftwerk Isar sogar schon im Bayerischen Fernsehen kritisch angesprochen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Es gibt einen Ausstiegsbeschluss, es gibt aber auch eine Bayerische Haushaltsordnung und ein bayerisches Haushaltsrecht. Das heißt, die Anteile können weder verschenkt noch weit unter Preis verkauft werden. Sie als Haushälter sollten sich etwas besser im bayerischen Haushaltsrecht auskennen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Leider haben Sie nur die beiden kleinen Fragen gestellt. Wir können uns aber später noch unterhalten.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Wie viele Kollegen bereits festgestellt haben, ist es mittlerweile 19.31 Uhr. Ich teile Ihnen deshalb mit, dass viele Fraktionen und Wirtschaftsminister Zeil noch viel Redezeit haben, aber leider ist es nicht möglich, über den jetzigen Antrag abzustimmen. Sie können die De-

batte aber fortsetzen. Als nächster Redner hat Wirtschaftsminister Zeil das Wort. Bitte schön.

Staatsminister Martin Zeil (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem eine namentliche Abstimmung über den Antrag nicht mehr möglich ist, darf ich in einiger Kürze, aber doch deutlich zu dem Antrag Stellung nehmen; denn er wird den parlamentarischen Weg gehen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Die Bayerische Staatsregierung hat gestern ein Energiekonzept beschlossen, das für Deutschland wegweisend ist. Bayern ist das erste Bundesland, das einen in sich geschlossenen Weg in das Zeitalter der erneuerbaren Energien weist.

(Beifall bei der FDP - Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

- Dort, wo Sie Verantwortung tragen, können Sie aufholen.

Wir haben mit unserem realistischen Weg in die erneuerbaren Energien, für neue Gaskraftwerke, wenn zusätzliche Kapazitäten gebraucht werden, und für den Netzausbau ein Versäumnis aufgearbeitet, das Rot-Grün mit ihrem Ausstieg verschwiegen und nicht bearbeitet hat,

(Beifall bei der FDP und der CSU)

nämlich die Frage, wie die Integration der erneuerbaren Energien und die Netze beschleunigt und ausgebaut werden können. Deswegen brauchen wir Ihre Anträge nicht. Wir sind Vorreiter beim Energieumstieg und werden das auch bleiben.

(Beifall bei der FDP und der CSU - Widerspruch bei der SPD und den GRÜNEN - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, wir haben uns sehr ambitionierte Ziele gesetzt. Wir wollen den Ausstieg aus der Kernenergie so schnell wie möglich, aber nicht schneller als möglich erreichen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Ihre Unruhe zeigt, dass Sie an der gesamten Debatte, die wir in der Koalition geführt haben, nicht beteiligt waren. Von Ihnen hat man nichts gehört.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Sie waren gar nicht in der Lage, konzeptionell mitzuarbeiten. Diese Arbeit hat

die Koalition alleine geleistet. Sie wird die Energiewende damit schaffen.

(Beifall bei der FDP)

Bayern wird auf diesem Gebiet technologischer Trendsetter bleiben. Wir wollen das Land mit der höchsten Energieeffizienz und der umweltfreundlichsten Energieversorgung sein. Wir haben den Pfad aufgezeichnet, 50 Prozent des bayerischen Stromverbrauchs mit erneuerbaren Energien zu decken. Dazu bedarf es noch erheblicher Anstrengungen beim Netzausbau, beim Neubau von Anlagen, bei der Entwicklung von Speichertechnologien, und vor allem - hier bin ich den Koalitionsfraktionen für ihre Ausführungen sehr dankbar - müssen wir gemeinsam für einen Bewusstseinswandel in der Bevölkerung kämpfen, damit sie alle Teile dieses Umstiegs mitträgt und alle damit verbunden Konsequenzen akzeptiert.

(Beifall bei der FDP - Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Sonnenholzner?

Staatsminister Martin Zeil (Wirtschaftsministerium): Selbstverständlich.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Frau Kollegin Sonnenholzner, bitte.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Staatsminister, als Ärztin frage ich in dem Fall mich und nicht Sie, ob ich mir über Ihren Gesundheitszustand und Ihre Wahrnehmungsfähigkeit Gedanken machen muss.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich frage Sie als Staatsminister, ob Sie ernsthaft die Behauptung aufrechterhalten, dass die Oppositionsparteien geschlafen hätten, während Sie den Ausstieg aus der Atomkraft vorwärtsgebracht haben. Seit 1986 kämpfen wir dafür, und Sie sind bis heute dazu nicht bereit und in der Lage. Trotzdem erzählen Sie uns, dass Sie der Vorreiter in Sachen Atomausstieg seien. Das wollen Sie doch nicht ernsthaft behaupten!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Minister, zur Erwiderung, bitte.

Staatsminister Martin Zeil (Wirtschaftsministerium): Frau Kollegin, ich habe davon gesprochen, dass wir beim Umstieg in eine Versorgung, die auf erneuerbaren Energien und auf Gaskraftwerken beruht, Vorrei-

ter sein wollen. Im Gegensatz zu Ihnen haben wir uns nicht ausschließlich mit der Frage von irgendwelchen Enddaten beschäftigt. Kollege Reiß hat zu Recht darauf hingewiesen, dass man die Debatte nicht auf diesen Punkt verkürzen darf. Sie haben lediglich Ihren alten Atomausstieg vor sich hergetragen,

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Was machen Sie denn? - Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

ohne auf die wesentlichen Fragen, die für dieses Land als Industrieland entscheidend sind, irgendeine Antwort zu geben.

(Beifall bei der FDP)

Das unterscheidet uns, Frau Sonnenholzner.

(Beifall bei der FDP)

Machen Sie sich keine Sorgen um meinen Gesundheitszustand. Sie sehen mich in voller Kampfeskraft. Das gilt insbesondere auch in meiner Verantwortung als Energieminister.

(Beifall bei der FDP - Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen an den ehrgeizigen Umweltschutzziele festhalten. Wir wollen davon nicht abweichen. Deswegen muss der Weg aufgezeigt werden, wie wir das mit einem Energiemix ohne Kernenergie schaffen können. Und, meine Damen und Herren, es geht entgegen dem, was Kollege Hartmann eingeführt hat, darum, dass wir Gaskraftwerke brauchen. Sie stellen gesicherte, jederzeit verfügbare Leistung bereit. Wir werden auch hier enorme Anstrengungen brauchen, um die Kapazitäten, die durch die Kernkraft wegfallen, ersetzen zu können.

Ein Wort zum Stromimport. Ich habe nie gesagt, wir würden nicht auf den Stromverbund innerhalb Deutschlands setzen, wenn mit Unterstützung der GRÜNEN endlich der zu beschleunigende Netzausbau der Hochspannungsleitungen von der Nordsee nach Süddeutschland steht. Ich bin auf Ihre Unterstützung gespannt.

In der deutschen und bayerischen Binnendiskussion müssen wir wegen des Stromimports sicherstellen, dass wir uns keinen schlanken Fuß machen und nicht auf den europäischen Stromverbund zurückgreifen. Der Strom käme sonst aus tschechischen und französischen Kernkraftwerken oder aus polnischen und belgischen Kohlekraftwerken und wäre wohl der ethische Strom. Der eigene Strom aus geeigneten Kernkraftwerken wäre plötzlich unethisch. Diesem Thema

kann man sich so nicht stellen, sondern man muss wirklich sagen, dass wir eine Energieversorgung auf die Beine stellen, die uns nicht in Abhängigkeit zu Technologien führen, die wir im eigenen Land ablehnen. Das muss geleistet werden.

(Beifall bei der FDP)

Wir müssen auch sehen, dass wir in einem Industrieland die Versorgungssicherheit zu jeder Zeit und zu jeder Stunde sicherstellen müssen. Die Versorgung muss auch im Winter zu Spitzenzeiten, bei der Jahreshöchstlast, gesichert sein, wenn der Wind aus Norddeutschland nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung steht.

Meine Damen und Herren, Sie sagen, wir müssten für bayerische Interessen kämpfen. Wir haben es bei der Wirtschaftskrise gesehen; das bayerische Interesse ist, dass wir in einem starken Industriestandort leben. Hunderttausende, ja Millionen Arbeitsplätze hängen von dem Industriestandort ab. Deshalb muss gewährleistet sein, dass Bayern ein starker Industriestandort bleibt und es nicht zu Standortverlagerungen der stromintensiven Industrie kommt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CSU)

Auf dem Weg zum Ausstieg und zur Festsetzung eines endgültigen Datums müssen wir deshalb eine Reihe von wichtigen Fragen beantworten. Es geht darum, wie sich der Ausstiegspfad gestaltet. Es geht darum, wie die Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes aussieht, wie die Energiewende finanziert werden kann. All diese Fragen müssen erst einmal beantwortet werden, bevor wir ein endgültiges Datum festlegen können. Sie schreiben in dem Antrag als Datum das Jahr 2017. Ich bin wirklich sehr gespannt, wie das weitergeht. Sie sind schon einmal willkürlich von Ihrem ursprünglichen rot-grünen Ausstieg abgerückt. Offensichtlich gehen die Zahlen bei Ihnen durcheinander. Die Nagelprobe wird sein, und darauf hat Herr Kollege Klein bereits hingewiesen, wie Sie sich dort festlegen, wo Sie entscheiden können, beispielsweise in Baden-Württemberg. Ich bin schon sehr gespannt, welches Datum Sie dort festlegen werden.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Meine Damen und Herren, Sie sagen immer, wir würden nur reden und nichts machen. Wir haben ein Konzept vorgelegt. Das hat Baden-Württemberg noch nicht getan, auch nicht in der heutigen Regierungserklärung. Dort können Sie sofort abschalten, wenn Sie dem, was Sie uns hier erzählen, wirklich folgen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CSU)

Ich darf noch einmal auf die Rechtslage hinweisen. Auch im Hinblick darauf ist Ihr Antrag nicht zustimmungsfähig. Die bayerische Regierungskoalition hat gestern hinsichtlich des Energiekonzepts noch einmal festgestellt, dass wir die Grundlagen dafür schaffen wollen und auch werden - und dafür werden wir uns auch im Bund einsetzen -, dass Isar 1 nicht zurück ans Netz kommt. Dafür müssen aber erst die Grundlagen geschaffen werden, und die können wir nicht durch einen rechtswidrigen Beschluss herbeischaffen. Die Voraussetzungen müssen auf Bundesebene durch eine Änderung des Atomgesetzes geschaffen werden. Dafür setzen wir uns ein, und wir laden Sie herzlich ein, daran mitzuwirken, anstatt hier gescheit daherzureden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CSU - Johanna Werner-Muggendorfer (SPD):
Lieber gescheit daherreden als so ein Schmarren!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will auch noch etwas zur Frage der Endlagerung sagen. Wir legen großen Wert darauf, dass Gorleben als Standort für ein mögliches Endlager weiter erkundet wird, damit eine endgültige Entscheidung getroffen werden kann. Ich sage aber auch, selbstverständlich werden alle Bundesländer, auch Bayern, sich an einer bundesweiten Studie über alternative Endlagerstandorte und Technologien zu beteiligen haben. Das gebietet die Solidarität der Bundesländer untereinander.

(Beifall bei der FDP - Lachen des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

Meine Damen und Herren, es gibt Untersuchungen, die klar aufzeigen, was aufgrund objektiver Gesichtspunkte nicht geht. Wir unterziehen uns aber gern einer erneuten Untersuchung.

(Beifall bei der FDP)

Die Bayerische Staatsregierung hat ihr Konzept vorgelegt. Es wird jetzt rasch im Bund zu entscheiden sein, wenn die Rahmenbedingungen feststehen, wie der Ausstiegspfad gestaltet wird. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir zu einem Ergebnis kommen werden, das den Interessen des Freistaats Bayern, den Interessen eines Industrielandes Bayern - ich wiederhole das -, aber auch eines Innovationslandes Rechnung trägt. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir zu einem guten Ergebnis kommen. Wir lassen uns dabei durch kleinliche Debatten, die Sie uns unterschieben wollen, nicht beirren. Im Gegensatz zu Ihnen haben wir eine Vision, wo wir hin wollen. Wir werden in der Verantwortung für unser Land handeln.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Bleiben Sie bitte am Redepult, Herr Staatsminister, es gibt noch eine Zwischenbemerkung von Herrn Dr. Runge. Und jetzt sehe ich gerade noch eine weitere, die im Anschluss daran zu behandeln ist. Bitte schön.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Minister, wir gönnen Ihnen gerne Ihre Visionen, wo Sie hin wollen, ich denke aber, die Wählerinnen und Wähler werden das anders entscheiden, wo Sie hin sollen.

(Zurufe von der CSU und der FDP: Abwarten, abwarten!)

Ich knüpfe an die Zwischenfrage von Frau Kollegin Sonnenholzner und Ihre Antwort darauf an. Ich habe die starke Vermutung, dass die volle Kampfeskraft, die Sie sich gerade bescheinigt haben, ein Ergebnis der Ansage des Ministerpräsidenten ist: Wir brauchen Dynamiker und keine Schlafmützen.

(Thomas Hacker (FDP): Ach, Herr Runge! Das haben Sie schon vor zwei Wochen unterzubringen versucht! Wo bleiben die Innovationen?)

- Ich habe das nicht gesagt, das hat Herr Seehofer gesagt. Das heißt, Sie haben es genauso interpretiert, wie auch wir das interpretiert haben, Herr Hacker.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Ich erlaube mir, Sie in zwei Punkten zu korrigieren. Erstens hat Herr Kollege Hartmann in seinem Redebeitrag völlig richtig ausgeführt, dass Sie in der heutigen Presseerklärung zur gestrigen Kabinettsitzung wortwörtlich zitiert werden mit den Worten: "Bayern muss seinen Strombedarf auch künftig aus eigener Erzeugung decken können und darf nicht auf Stromimporte angewiesen sein."

Wenn Sie tatsächlich so vorgehen würden, dann wäre das schlicht und einfach fatal. Wenn Sie massiv auf Gas setzen, auch wenn es Gasdampfkraftwerke sind, und das sehr schnell mit erneuerbaren Energien ersetzen wollen, dann würde das keinen Sinn machen. An dieser Stelle machen Importe aus anderen Teilen Deutschlands aber sehr wohl Sinn.

Der zweite Punkt. Sie, Herr Minister, haben tatsächlich behauptet, Rot-Grün hätte beim Atomausstieg die Energiewende und den Einstieg in die erneuerbaren Energien versäumt. Wie passt das mit folgender Tatsache zusammen? 2001 Beschluss Atomausstieg, Beschluss der Energiewende. Damals ist man in den Prognosen und Annahmen davon ausgegangen, dass wir im Jahr 2010 etwa 10 % unseres Strombedarfs

aus erneuerbaren Energien decken würden. Leute Ihrer Fakultät haben dies vehement bestritten und behauptet, dass sei völlig utopisch. Tatsächlich waren wir im Jahr 2010 schon bei 17 %.

(Ingrid Heckner (CSU): Ist das eine Rede oder was ist das eigentlich?)

Wo hat hier Rot-Grün etwas verschlafen? - Schlafen und bremsen, das tun doch Sie!

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Minister, zur Erwiderung, bitte.

Staatsminister Martin Zeil (Wirtschaftsministerium): Herr Kollege Dr. Runge, erstens zum Thema Energieautarkie. Ich darf Ihnen mal Ihren eigenen Antrag vorlesen. Da heißt es, und das hätten wir jetzt beschließen sollen: "Der Landtag stellt fest: Grundsätzlich ist es sinnvoll, wenn die Energieversorgung zu einem großen Teil auf der Basis von heimischen Energiequellen basiert." Sie sprechen das Thema Energieautarkie also selbst an.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE) - Unruhe bei den GRÜNEN)

Sie wollen es nicht verstehen. Ich habe doch darauf hingewiesen, wenn wir Rot-Grün folgen würden, auch dem Ausstiegspfad, dann würde das bedeuten,

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

dass wir unter den Bedingungen eines europäischen Stromverbundes von nach Ihrer Meinung ethisch hochwertigem Kernkraftstrom aus dem Ausland abhängig sind.

(Beifall bei der FDP)

Ich muss sagen, das ist eine unehrliche Diskussion. Wir werden Sie stellen. Auch die neue Landesregierung in Baden-Württemberg wird gestellt werden, denn dort stellt sich das Thema mit Frankreich.

(Lachen der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Wir werden die Debatte dann vor der Bevölkerung führen, wenn Sie sagen: Wir haben ein reines grünes Gewissen, aber woher der Strom aus dem Ausland kommt, das wollen wir so genau nicht wissen.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Das werden Ihnen nicht durchgehen lassen! Meine Damen und Herren, Sie sagten, ich hätte gesagt, es sei nichts gewesen mit dem rot-grünen Ausstieg aus der Atomenergie und dem Einstieg in die erneuerbaren Energien. Das habe ich nicht gesagt. Sie haben sich aber seinerzeit um zwei wesentliche Fragen herumgemogelt. Sie haben das Thema Endlager sträflich vernachlässigt. Sie haben den Erkundungsstopp für Gorleben erlassen.

(Unruhe bei den GRÜNEN)

Sie haben beim Thema Endlagerung die Augen zugemacht und die Bevölkerung hinters Licht geführt. Sie haben schlicht nichts getan.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Herr Minister. Für die nächste Zwischenbemerkung, erteile ich - -

Staatsminister Martin Zeil (Wirtschaftsministerium): Ich bin noch nicht fertig.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Ja, doch, durch Ablauf der Redezeit schon. Aber du kriegst Verlängerung.

Staatsminister Martin Zeil (Wirtschaftsministerium): Ich war so schön in Fahrt, aber gut. Vielleicht gibt es noch eine Gelegenheit.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Es gibt noch eine Zugabe durch den Kollegen Wörner.

Staatsminister Martin Zeil (Wirtschaftsministerium): Das ist doch schön. Auf den ist Verlass.

Ludwig Wörner (SPD): So, Herr Minister, jetzt nehmen wir den Schaum wieder vom Mund, dann geht das alles viel besser.

Herr Minister, Sie sagten "beteiligen". Die SPD wollte einmal einen Ausschuss, damit das Parlament und die Parlamentarier nicht danebenstehen und zuschauen, was Sie in der Regierung so treiben, sondern Ihrer ureigenen Aufgabe gerecht werden, zu gestalten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dass das jetzt eine Kommission werden soll, war offensichtlich auch eine Entscheidung, die in Ihrer Koalition gefallen ist.

(Tobias Thalhammer (FDP): Wer sagt denn so etwas? Quellenangabe!)

Ich weiß nicht, wie die FDP im Einzelnen dazu gestanden wäre. Das wäre einmal interessant zu hören. Aber dass jetzt durch das Verhalten des kleinen Partners auch die Kommission wieder verzögert werden soll, so nach dem Motto, die machen wir erst, wenn alles erledigt ist, das ist eine Kastration des Parlaments.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dazu müssen sich aber Parlamentarier äußern. Ich bin verwundert, dass sich diese Seite dazu so ruhig verhält und so tut, als bräuchten sie das alles nicht.

Das Zweite, was mich noch viel mehr umtreibt, ist Ihre letzte Äußerung in Ihrer Rede. Habe ich es richtig verstanden, dass Sie gesagt haben: Wenn Gorleben das nicht bringt, was man erwartet, was wir sogar stark vermuten, sind Sie dafür, dass auch in Bayern vorurteilsfrei neu gesucht wird wie in allen anderen Bundesländern. Habe ich Sie da richtig verstanden? Das will ich nur wissen.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Minister, bitte. Sie haben zwei Minuten.

Staatsminister Martin Zeil (Wirtschaftsministerium): Herr Kollege Wörner, mein Respekt vor dem Parlament verbietet es mir, zu der Frage Stellung zu nehmen, ob jetzt ein Ausschuss oder eine Kommission besser gewesen wäre. Das ist Sache der Fraktionen. Ich habe einen hohen Respekt vor den Ausschüssen, die wir auf diesem Gebiet zuständigkeithalber bereits haben. Da sitzen auch von Ihrer Fraktion wie von allen anderen Fraktionen exzellente Fachleute, die an dem Thema mitarbeiten. Also, ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, es steht einem Mitglied der Staatsregierung nicht zu, darüber ein Urteil zu fällen. Das muss das Parlament entscheiden.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Das Zweite ist: Ich habe ganz klar gesagt, dass es vorrangige Aufgabe für alle politisch Verantwortlichen in Deutschland ist, die Endlagerfrage endlich auch einer Lösung zuzuführen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Seit wann?)

- Wir haben Ihre Weg fast zehn Jahre unterbrechen müssen,

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und der FDP)

weil Sie Ihrer Verantwortung nicht gerecht geworden sind.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Machen Sie es doch besser!)

Dieser Verantwortung müssen wir uns alle stellen. Da bringt auch Ihre Lautstärke nichts. Wie gesagt, Sie haben sich der Aufgabe damals nicht gestellt. Wir stellen uns ihr.

Dazu gehört, Herr Kollege Wörner, dass wir auf der einen Seite dieses Erkundungsverfahren zu Ende führen. Es gehört aber auch dazu - das hat zum Beispiel meine Partei auf ihrem Bundesparteitag beschlossen -, dass wir ein objektives Verfahren, und zwar über alle Bundesländer hinweg, einleiten, in dem Alternativen geprüft werden, insbesondere bei der Frage, was zum Beispiel das Thema technologisch rückholbare Endlagerung angeht. Bei dieser objektiven Untersuchung kann sich kein Bundesland ausschließen, das gebietet die Solidarität der Bundesländer untereinander.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP - Ulrike Gote (GRÜNE): Weiß das Herr Seehofer schon?)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen herzlichen Dank, Herr Minister. Weitere Zwischenbemerkungen liegen mir nicht vor.

Da wir schon festgestellt haben, dass es kurz nach 19.30 Uhr ist, können wir die Abstimmung nicht mehr durchführen. Es ist angezeigt worden, diesen Antrag

in den Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Die anderen elf Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 16/8753 mit 16/8760 und 16/8772 mit 16/8774 werden ebenfalls in die in der Liste ausgedruckten Ausschüsse überwiesen. Bezüglich der beiden Anträge zum Thema Euratom ist der Umweltausschuss federführend. - Auch hier ergibt sich kein Widerspruch. Dann ist so beschlossen und die Anträge sind an die federführenden Ausschüsse verwiesen.

Abschließend noch eine kurze Bemerkung: Sollten wir nicht doch einmal überprüfen, mit welchem parlamentarischen Stil wir hier im Haus miteinander umgehen? Im Nachklapp zu der Debatte bin ich nicht eingeschritten. Aber ich fand zumindest eine Bemerkung etwas fragwürdig.

Jetzt wünsche ich uns eine schöne Abendveranstaltung im Saal mit den Behinderten und einen guten Nachhauseweg. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 19.55 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 25.05.2011 zu Tagesordnungspunkt 4: Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Hans Joachim Werner, Franz Schindler u. a. und Fraktion SPD zur Änderung des Bayerischen Petitionsgesetzes (Drucksache 16/2430)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate	X			Görlitz Erika		X	
Aiwanger Hubert	X			Dr. Goppel Thomas		X	
Arnold Horst	X			Gote Ulrike	X		
Aures Inge	X			Gottstein Eva	X		
				Güll Martin	X		
Bachhuber Martin		X		Güller Harald	X		
Prof. Dr. Barfuß Georg		X		Guttenberger Petra		X	
Prof. (Univ Lima) Dr. Bauer Peter	X						
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Hacker Thomas		X	
Bause Margarete				Haderthauer Christine			
Dr. Beckstein Günther		X		Halbleib Volkmar	X		
Dr. Bernhard Otmar		X		Hallitzky Eike	X		
Dr. Bertermann Otto		X		Hanisch Joachim	X		
Dr. Beyer Thomas	X			Hartmann Ludwig	X		
Biechl Annemarie		X		Heckner Ingrid		X	
Biedefeld Susann	X			Heike Jürgen W.		X	
Blume Markus		X		Herold Hans		X	
Bocklet Reinhold		X		Dr. Herrmann Florian		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X		Herrmann Joachim			
Brendel-Fischer Gudrun		X		Dr. Herz Leopold	X		
Brunner Helmut				Hessel Katja			
Dr. Bulfon Annette		X		Dr. Heubisch Wolfgang			
				Hintersberger Johannes		X	
Dechant Thomas		X		Huber Erwin		X	
Dettenhöfer Petra		X		Dr. Huber Marcel		X	
Dittmar Sabine	X			Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Dodell Renate		X		Huml Melanie			
Donhauser Heinz		X					
Dr. Dürr Sepp	X			Imhof Hermann			X
Eck Gerhard		X		Jörg Oliver		X	
Eckstein Kurt		X		Jung Claudia	X		
Eisenreich Georg		X					
				Kamm Christine	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen				Karl Annette	X		
Fahrenschon Georg				Kiesel Robert		X	
Felbinger Günther	X			Dr. Kirschner Franz Xaver		X	
Dr. Fischer Andreas		X		Klein Karsten		X	
Dr. Förster Linus	X			Kobler Konrad		X	
Franke Anne	X			König Alexander		X	
Freller Karl		X		Kohnen Natascha	X		
Füracker Albert		X		Kränzle Bernd		X	
				Kreuzer Thomas			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X						
Gehring Thomas	X			Ländner Manfred		X	
Glauber Thorsten	X			Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Goderbauer Gertraud		X		Lorenz Andreas		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz	X		
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Dr. Merk Beate			
Meyer Brigitte		X	
Meyer Peter	X		
Miller Josef		X	
Müller Ulrike	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Noichl Maria	X		
Pachner Reinhard		X	
Dr. Pauli Gabriele		X	
Perlak Reinhold	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pointner Mannfred	X		
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph			
Radwan Alexander		X	
Reichhart Markus	X		
Reiß Tobias		X	
Richter Roland		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritter Florian	X		
Rohde Jörg		X	
Roos Bernhard	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Georg		X	
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Harald	X		
Schöffel Martin		X	
Schopper Theresa	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika			
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schuster Stefan	X		
Schweiger Tanja	X		
Schwimmer Jakob		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Sprinkart Adi			
Stachowitz Diana	X		
Stahl Christine	X		
Stamm Barbara			
Stamm Claudia	X		
Steiger Christa	X		
Steiner Klaus		X	
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Strehle Max		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Dr. Strohmayer Simone	X		
Taubeneder Walter		X	
Tausendfreund Susanna	X		
Thalhammer Tobias		X	
Tolle Simone	X		
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Wägemann Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Dr. Wengert Paul	X		
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Widmann Jutta	X		
Wild Margit	X		
Will Renate		X	
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Zacharias Isabell			
Zeil Martin		X	
Zeitler Otto		X	
Zelmeier Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	71	94	1